

**7. Sitzung**

**Freitag, den 18.12.2009**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern**

**375**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/156 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.*

**Neugestaltung der Organisationsstrukturen im Bereich des SGB II - Organisationsstrukturen müssen sich am Bürger ausrichten**

**382**

Antrag der Fraktionen der CDU  
und der SPD  
- Drucksache 5/178 -

*Die beantragten Überweisungen der Nummer III des Antrags sowie des gesamten Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird angenommen.*

**Überlastungsproblem der Thüringer Sozialgerichte lösen - auch durch Änderungen des SGB II**

**391**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/182 -

*Minister Dr. Poppenhäger erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Zur beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im entsprechenden Fachausschuss gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird die Zustimmung nicht erteilt.*

*Die beantragten Überweisungen der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.*

*Nummer II a des Antrags wird abgelehnt. Nummer II b des Antrags wird angenommen.*

**Altlastensanierung statt Kurzarbeit bei dem Unternehmen K+S KALI GmbH** **405**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/183 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Fragestunde** **419**

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)** **419**  
**Kein Staatswappen für die Thüringer CDU?**  
- Drucksache 5/170 -

*wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** **421**  
**Haushaltssituation des Unstrut-Hainich-Kreises**  
- Drucksache 5/171 -

*wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** **423**  
**Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger 2010**  
- Drucksache 5/175 -

*wird von Minister Machnig beantwortet. Zusatzfrage.*

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** **424**  
**Notwendige Verfahrensschritte bei Verkauf eines kommunalen Grundstücks an ein Unternehmen, dessen Gesellschafterin zu 100 Prozent die Kommune ist**  
- Drucksache 5/180 -

*wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD)** **427**  
**Fried- oder Ruhewälder in Thüringen**  
- Drucksache 5/186 -

*wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet.*

**f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer (SPD)** **428**  
**Energiepflanzenanbau und Biogas in Thüringen**  
- Drucksache 5/191 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*

- 
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG)** **428**  
- Drucksache 5/196 -  
*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) Programm „Gute Arbeit für Thüringen“** **429**  
- Drucksache 5/198 -  
*wird von Minister Machnig beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) Änderung des ZDF-Staatsvertrags** **431**  
- Drucksache 5/205 -  
*wird von Staatssekretär Zimmermann beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) Finanzierung Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen, Frauenzentren sowie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen** **432**  
- Drucksache 5/206 -  
*wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hartung (DIE LINKE) Neuregelung des Thüringer Nichtraucherchutzgesetzes** **434**  
- Drucksache 5/207 -  
*wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) Erhöhung der Jugendpauschale in Thüringen** **435**  
- Drucksache 5/209 -  
*wird von Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) Angekündigte Schließungs- und Abbaupläne der Deutschen Bahn AG im mitteldeutschen Güterverkehr** **436**  
- Drucksache 5/210 -  
*wird von Minister Carius beantwortet.*
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) Wiedereinführung der Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen in Thüringen** **437**  
- Drucksache 5/211 -  
*wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU) Infragestellung der Fördermittel 2010 für den Kreissportbund Bad Salzungen** **72**  
- Drucksache 5/99 -  
*wird vom Fragesteller nach Aufruf zurückgezogen.*

- p) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE) 439**  
**Umsetzung der zusätzlichen Altersversorgung für ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren**  
- Drucksache 5/163 -

*wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet.*

- q) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Seclacik (DIE LINKE) 440**  
**Wohnungsbauförderung in Thüringen**  
- Drucksache 5/208 -

*wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.*

- UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen 442**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/184 -

*Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird beschlossen.*

*Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Gleichstellungsausschuss wird abgelehnt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hellmann, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Walsmann

**Rednerliste:**

Präsidentin Diezel	375, 376, 377, 378, 379, 381, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 391, 394
Vizepräsident Gentzel	421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	397, 398, 400, 401, 402, 403, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 417, 418, 419, 420, 421 409, 415, 418
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	409, 415, 418
Baumann (SPD)	382, 386, 387, 427
Berninger (DIE LINKE)	437, 438
Blehschmidt (DIE LINKE)	421, 431, 432, 435
Emde (CDU)	450
Enders (DIE LINKE)	439
Grob (CDU)	412, 439
Gumprecht (CDU)	449
Dr. Hartung (DIE LINKE)	434
Hauboldt (DIE LINKE)	394, 400, 424, 426
Heym (CDU)	387
Hitzing (FDP)	378
Kemmerich (FDP)	408, 447
König (DIE LINKE)	378, 435
Koppe (FDP)	388, 401
Korschewsky (DIE LINKE)	421
Kubitzki (DIE LINKE)	402, 403, 421, 422, 447
Kummer (DIE LINKE)	405, 406, 416, 417
Künast (SPD)	445, 446, 447
Kuschel (DIE LINKE)	424, 426, 427, 429, 436, 438, 439, 441
Dr. Lukin (DIE LINKE)	433, 436
Leukefeld (DIE LINKE)	384, 385, 386, 387, 429, 430, 431
Marx (SPD)	398, 400, 403
Meißner (CDU)	436
Metz (SPD)	376
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	401
Mühlbauer (SPD)	407, 413, 417, 428
Primas (CDU)	407, 418
Ramelow (DIE LINKE)	419, 420
Recknagel (FDP)	406
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	375, 428, 429
Schröter (CDU)	397
Sedlacik (DIE LINKE)	423, 440
Siegismund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	383, 447
Stange (DIE LINKE)	432, 444
Dr. Voigt (CDU)	377
Wolf (DIE LINKE)	410, 411, 412, 413
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	437, 440, 441
Prof. Dr. Huber, Innenminister	420, 421, 422, 423, 425, 426, 427, 437, 438, 439
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	389, 423, 424, 430, 431
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	379, 429
Dr. Poppenhäger, Justizminister	391
Richwien, Staatssekretär	413, 414, 415, 428
Dr. Schubert, Staatssekretär	433, 434, 435, 436
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	442
Zimmermann, Staatssekretär	431, 432

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie zur heutigen Sitzung herzlich willkommen. Ich begre auch die Gste auf der Zuschauertribne und die Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrer hat Herr Dr. Hartung neben mir Platz genommen. Die Rednerliste fhrt Frau Meißner.

Zur heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Ministerprsidentin Christine Lieberknecht und Minister Matschie - sie knnen ab 14.00 Uhr wieder anwesend sein, beide sind im Bundesrat -, Herr Minister Dr. Schning - ebenfalls im Bundesrat -, Abgeordneter Gnther, Abgeordneter Hausold, Abgeordneter Wucherpfennig und Herr Minister Reinholz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute unsere letzte Plenarsitzung in diesem Jahr.

Frau Abgeordnete Schubert, ich fordere Sie auf, sich zurckzuhalten mit diesen nonverbalen uerungen. Frau Abgeordnete Schubert, dazu ist das Parlament nicht ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich wrde es nicht annehmen.)

Frau Abgeordnete Schubert, ich erteile Ihnen dafr einen Ordnungsruf.

(Unruhe im Hause)

Jeder braucht seinen Auftritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich heute zur letzten Plenarsitzung in diesem Jahr hier in diesem Hause einige Worte sagen, ehe wir in die Debatte gehen.

Hinter uns liegen elfeinhalb Monate eines sehr arbeitsreichen und ereignisreichen Jahres 2009. Es brachte fr die Menschen im Freistaat, aber auch fr die Abgeordneten hier im Hause viele Vernderungen. Vernderungen, die wir freudig erwartet und erhofft haben, aber auch Vernderungen, die schmerzlich und einschneidend waren. Es gab Willkommen und Abschied - gerade in diesem Wahljahr - wie so hufig im Leben. Das kommende Weihnachtsfest lsst uns innehalten und hoffentlich zur Ruhe kommen, um dankbar auf die schnen Ereignisse des Jahres 2009 zurckzublicken. Ich wnsche Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren

Abgeordneten, ein gesegnetes frohes Weihnachtsfest, schne Stunden im Kreise Ihrer Familie und Ihrer Freunde. Ob Christ oder Nichtchrist - wir alle knnen auf die Weihnachtsbotschaft hoffen. Kommen Sie gut und gestrkt an Krper und Geist im Januar wieder. Der Freistaat braucht unser politisches Engagement.

Noch ein kleiner Hinweis, meine Damen und Herren Abgeordneten, gehen Sie heute bitte alle noch mal an Ihre Postfcher, ich habe Ihnen einen kleinen Weihnachtsgr hineinlegen lassen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10**

**Mitbestimmung von Studierenden und Schlerinnen und Schlern**

Antrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN  
- Drucksache 5/156 -

Wnscht die Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN das Wort? Bitte schn.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BNDNIS 90/DIE GRNEN:**

Sehr geehrte Frau Prsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gste, wir haben einen Antrag eingebracht, der berschrieben ist mit „Mitbestimmung von Studierenden und Schlerinnen und Schlern“. Gute Bildung wchst von unten, deshalb braucht es mehr Autonomie fr die Hochschulen genauso wie fr die Schulen und dafr werben wir. Das muss zentraler Bestandteil der Bildungspolitik in den kommenden Jahren sein, allerdings braucht es auch Demokratie. Es braucht Mglichkeiten, sich einzubringen, die ber das hinausgehen, was es jetzt schon an bestehenden Regelungen gibt. Wir hatten gerade in der vorletzten Plenarsitzung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Bildungsstreik“. Noch heute sind auch in Thringer Hochschulen und Fachhochschulen teilweise zumindest einzelne Rume besetzt, weil Studierende dort fr bessere Bildungschancen streiten. Ein wichtiges Element ist neben der Forderung nach der Abschaffung des Verwaltungsbeitrags, ber den wir ja gestern schon beraten haben und wo es ja auch schon eine Initiative der Landesregierung gibt, diesen nun abzuschaffen, auch die Forderung nach mehr Mitbestimmung, die Forderung nach Mitspracherechten, die Forderung nach verpflichtender Beteiligung der Landesschlervertretung und der Studierendenvertretung sowie der Lehrenden bei Hochschul- und

Bildungsreformen sicherzustellen.

Wir haben den Antrag eingebracht, um auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen, die uns am Herzen liegen. Ich habe es auch gestern schon einmal erwähnt. Es gibt viele Studierende, auch Schülerinnen, die sich ehrenamtlich engagieren. Wenn wir uns die jetzt sehr engen Zeitpläne gerade auch angesichts von Bachelor und Master anschauen, die die Studierenden zu bewältigen haben, dann ist es für sie ausgesprochen schwierig, sich neben dem Studium auch noch zu engagieren und das, obgleich wir es gerade wünschen, dass sich junge Menschen nicht nur sozusagen dem Studium widmen, was natürlich ihre Hauptaufgabe ist, wenn sie studieren, sondern dass sie sich auch gesellschaftlich einbringen, dass sie Mut haben, sich zu beteiligen, mitzugestalten, engagiert zu sein in sozialen und kulturellen Bereichen. Deswegen wollen wir, dass Möglichkeiten geschaffen werden, ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Studierenden innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen mit einzubringen, dass diese positiv angerechnet werden und damit Anreize schaffen, um trotz steigendem Prüfungs- und Lernstress sich für ein gutes Bildungssystem, aber auch sonst gesellschaftspolitisch oder aber auch kulturell zu engagieren.

Hierzu gehört natürlich, dass dafür Möglichkeiten geschaffen werden. Es gehört allerdings auch dazu, dass die Studierenden und Schülerinnen, die sich beispielsweise in den Studierenden- oder Schülerinnenvertretungen engagieren, eine finanzielle Ausstattung für diese Vertretungen erhalten, die ihnen auch eine Beteiligung ermöglicht, die über - ich nenne es mal so - Willensbekundungen hinausgeht. Wir haben gerade eben im Bildungsausschuss beispielsweise eine schriftliche Anhörung beraten zu den Gesetzentwürfen, die im Bereich Hochschule vorliegen. Da soll bis zum 14. Januar eine Rückmeldung erfolgen. Wir haben uns heute verständigt, dass dazu auch die Studierendenvertretungen angehört werden sollen. Wir wissen, dass von denen die Arbeit überwiegend auch ehrenamtlich geleistet wird. Wir erwarten von ihnen da auch gute Stellungnahmen. Dafür brauchen sie sowohl die Zeit als auch die angemessene finanzielle Ausstattung. Deswegen hoffe ich darauf, dass Sie unseren Antrag unterstützen und auch die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, weil wir dort natürlich über unterschiedlichste Bereiche reden werden, zum einen über die Möglichkeiten der Einbringung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen, aber auch über die Möglichkeiten der Einbringung von Studierenden, aber auch den Lehrenden an den Hochschulen. Denn wir wissen, dass da einiges im Argen liegt, was die Mitspracherechte angeht nicht nur der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden, das sage ich noch einmal ganz

deutlich, sondern auch und gerade von den Professorinnen und Professoren, aber auch vom Mittelbau. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Peter Metz von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Metz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich unterstütze ich den Antrag, unterstützt die SPD-Fraktion den Antrag, also das Ansinnen des Antrags, mehr Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu gewähren. Das war ja auch eine zentrale Forderung des Bildungsstreiks und eine zentrale Auseinandersetzung.

Die Landesregierung hat über die Kommunikation mit den Streikenden deutlich gemacht, sie möchte studentische Beteiligung, sie möchte auch Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern. Ich bin mir sicher, dass hier auch nach gründlicher Überlegung und der Evaluierung z.B. des Thüringer Hochschulgesetzes Änderungen im Sinne der Studierenden folgen werden.

Zum vorliegenden Antrag ganz kurz: Hier stecken die Tücken im Detail, in den wenigen Details, die in dem Antrag formuliert sind. Das Anhörungsrecht der Landeschülervertretung, bei allen Änderungen des Schulgesetzes, existiert meiner Kenntnis nach bereits. Gleiches gilt bei der Hochschulgesetzgebung für KTS bei Anhörungen der Landesregierung. Durch gewerkschaftliche Vertretungen sind die Hochschullehrenden bereits in den Prozess der Hochschulgesetzgebung involviert. Anders geht es auch derzeit nicht, da es einfach keine gesetzliche Vertretung der Hochschullehrenden auf Landesebene gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Des Weiteren muss diskutiert werden, wie die Anrechnung ehrenamtlichen Engagements vonstatten gehen soll. Das ist eine gute Idee, aber soll es künftig eine Rubrik auf dem Zeugnis geben, soll das Engagement positiv auf die Noten angerechnet werden und, und, und - also einige Fragen. Wir bitten ebenfalls um Überweisung und werden dann die Dinge mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss diskutieren.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Mario Voigt von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, werte Gäste, der vorliegende Antrag stellt die Frage: Wie steht es um die Mitbestimmung von Schülern und Studenten in Thüringen? Er thematisiert also: Sollten junge Menschen stärker in die Entscheidungsfindung einbezogen werden? Es lohnt sich sicherlich, einmal darauf zu schauen, wie vielfältig in Thüringen die Beteiligungsmöglichkeiten von Schülern und Studenten sind. Für die Schule gilt das Schulgesetz und die Mitwirkungsverordnung. Sie geben den Schülersprechern und -vertretungen vielfältige Angebote der Mitwirkung besonders vor Ort; auf Landesebene beteiligen sich aktiv bei Anhörungen und Initiativen in schulischen Angelegenheiten die Landesschülervertretungen. Landes schulbeirat, enge Vernetzung bei Projekten des Jahres der Demokratie 2009, der Schulversuch „Direktwahl der Schülersprecher“, die Wahrnehmung schulischer und sozialer Interessen der Schüler in der Schule und bei den Schulaufsichtsbehörden, die Beteiligung an schulübergreifenden Entscheidungen und Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörden, das Schülerparlament, für das meine Kollegin, Frau Meißner, engagiert gestritten hat, das sind alles Beteiligungsformen, die Thüringen im schulischen Bereich schon lange anbietet. Das Deutsche Kinderhilfswerk schreibt in seinem Bericht über die Fragestellung der Beteiligungsmöglichkeiten von Schülern über das Land Thüringen: „Im Bildungsplan bis 10 ist die Beteiligungsmöglichkeit von Schülern in Thüringen umfassend geregelt.“ Insofern kann man sagen: Thüringen ist auch hier in der bildungspolitischen Spitzengruppe Deutschlands,

(Beifall CDU)

auch wenn es um die Anerkennung des Engagements geht, die gemäß Thüringer Schulordnung möglich ist - Vermerk der Tätigkeit im Zeugnis oder in den Anlagen - und auch genutzt wird.

Kommen wir also zum Hochschulbereich. Auch dort gibt es gute Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Hochschulleitungen sind über die Landesrektorenkonferenz nach § 39 ThürHG beteiligt. Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem zuständigen Ministerium; sie erhält Gelegenheit, bei allen relevanten Stellungnahmen zu hochschulpolitischen Regelungen Bezug zu nehmen, sich zu äußern. Das kann ich Ihnen auch versichern, da ich selbst dort mitgewirkt habe und als hochschulpolitischer Referent

an der größten Thüringer Hochschule auch gesehen habe, dass es einen engen Austausch gibt zwischen Ministerien und den Studenten an den Hochschulen. Dies ist ausdrücklich im ThürHG geregelt, auch die Angelegenheiten, wenn es um die Lehre geht, was ja ein zentraler Bestandteil Ihres Antrags ist. Für dieses Engagement innerhalb der akademischen Selbstverwaltung entsteht den Studenten kein Nachteil und es wird ihnen im Prüfungs- und im Studienbetrieb auch anerkannt. Es ist ein Teil der Sonderregelung dessen, was wir im Gesetz haben.

In Schule und in Hochschule gibt es also gute Möglichkeiten der Mitwirkung und sie werden auch von extern Evaluierten als sehr gut eingeschätzt. Nun schwingt aber in Ihrem Antrag auch der stille Vorwurf eines Demokratiedefizits mit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Der ist aber erkennbar.)

Ich lasse mal die Diskussion um Gruppenuniversität, Drittelparität und modernes Hochschulmanagement außen vor. Aber ein Thema ist mir schon wichtig, sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, weil es nicht hilft, einen Antrag einfach nur pro forma zu stellen, ohne die Realität an den Hochschulen wahrzunehmen, weil es nicht hilft, nicht nur Luftballons, sondern auch verbale Luftballons zu starten, um am Ende demonstrierenden Studenten einfach ein Häppchen hinzuwerfen in Form eines solchen Antrags. Deswegen glaube ich, dass es zu kurz greift, aus dem, was die Studenten berechtigt vorbringen, ein begrenztes Mitwirkungspotenzial an den Hochschulen zu folgern. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich teilweise die Studenten an den Hochschulen den bestehenden Möglichkeiten verweigern bzw. ihre Stimme verweigern. Da muss man nicht weit schauen. Es gibt ein zentrales Organ innerhalb des Thüringer Hochschulgesetzes, was die Partizipation von Studenten regelt, in der allgemeinen Art und Weise sind das die Studentenräte.

Jetzt schauen wir uns mal die Wahlbeteiligung der Studentenräte in den letzten Jahren an. Sie werden wahrscheinlich feststellen, dass es kaum eine Wahl zu einem Studentenrat in Thüringen gegeben hat, bei der die Wahlbeteiligung über 20 Prozent liegt und das, obwohl sie weitgehende Budgetrechte haben, also sich selbst verfassen können. Trotzdem wird es nicht wahrgenommen. Das ist, glaube ich, eine Fragestellung, dass Legalität sowie Legitimität studentischer Interessen und die Mitwirkung zwei paar Schuhe sind. Die CDU bekennt sich zu einer starken hochschulpolitischen Vertretung der Studenten. Gerade in Zeiten von verkürzten Studiengängen und von Hochschulreformen ist die Bedeutung des ehrenamtlichen studentischen Engagements als gesellschaftliche Bereicherung nicht zu unterschätzen.

Ich habe es in der letzten Parlamentsdebatte schon geäußert: Mir ist sehr daran gelegen, dass wir auch einen Ehrenamtsfaktor im Workload der Studenten verankern, weil ich glaube, das ist eine zielführende Einrichtung, die allen Studenten hilft. Ich glaube auch, dass ein zentrales Studentengremium wichtig ist, um die Studenten gegenüber Hochschulrat, Hochschulleitung und Landesregierung mit einer Stimme sprechen zu lassen. Die Studenten werden demnächst intensiv die Möglichkeit haben - wir haben es heute im Bildungsausschuss beschlossen -, sich in dem Bereich der Hochschulfinanzierung umfassend zu äußern. Sie werden die Chance haben - das hat die Landesregierung zugesagt -, im Februar 2010 beim Hochschulgipfel aktiv für die Reform von Bologna mitzuarbeiten und mitzuwirken. Deswegen danke ich allen engagierten Schülern und Studenten für diese wichtige Arbeit bei bildungspolitischen Fragen. Um gegebenenfalls Vorschläge, Änderungen und auch weitere Entwicklungen eines sehr gut ausgeprägten Mitwirkungssystems in Thüringen zu diskutieren, beantrage ich die Überweisung an den Bildungsausschuss und danke für die Aufmerksamkeit heute Morgen.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Franka Hitzing von der FDP-Fraktion.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag zur Veränderung des Mitbestimmungsrechts von Schülerinnen, Schülern, Studentinnen und Studenten in Thüringen ist meines Erachtens so weitgreifend formuliert, dass wir uns dazu nicht nur einmal, sondern mehrfach im Ausschuss zu unterhalten haben aus dem einfachen Grund: Hier werden sehr viele Punkte angerissen, die wir besprechen müssen. Da ist das Thema Mitbestimmung in Ihrem ersten Punkt, wobei ich sagen muss, Mitbestimmung ist natürlich schon im Thüringer Schulgesetz und in der Thüringer Schulordnung sehr explizit geregelt worden in mehreren Paragraphen. Das beginnt bei dem Klassensprecher und endet bei dem Landesschülersprecher. Alle Gremien haben eine hohe Bedeutung in der Schule. Ich möchte für die Schule explizit das Organ der Schulkonferenz herausgreifen. Nichts, was in einer Schule maßgeblich verändert wird, kann ohne den Beschluss der Schulkonferenz funktionieren. Diese Schulkonferenz besteht zu gleichen Teilen aus Schüler-, Lehrer- und Elternvertretung. Das wissen Sie alle genauso gut wie ich. Deshalb müssen wir uns genau unterhalten, was wir an der Mitbestimmung noch

explizit verändern müssen, um das System Schule zu verbessern.

Zum Zweiten soll die Landesschülervertretung verpflichtend bei Reformen mit einbezogen werden. Da stelle ich mir die Frage: Müssen wir jetzt die Schülervertretungen verpflichten, dass sie sich das anhören oder umgekehrt? Denn bei allen Reformen geht es natürlich auch immer darum, Schulkonferenz muss zustimmen, wenn eine Schule an einer Reformvariante zur Schulführung teilnehmen will. Das geht also von unten nach oben, Demokratie funktioniert da schon. Ich möchte unbedingt mit Ihnen dazu in die Diskussion kommen im Ausschuss, weil wir es vertiefen müssen und auch ganz explizit schauen müssen, wo ist es denn verbesserungswürdig.

Der dritte Punkt Thema Autonomie, Verbesserung der Autonomie der Schulen, da bin ich vollkommen bei Ihnen. Da geht es auch um inhaltliche Dinge. Was bedeutet eigenverantwortliche Schule im Kern und was können wir machen? Mitbestimmung und ehrenamtliches Engagement von Schülern und Studenten mehr fördern bzw. mehr würdigen, das hat mein Vorredner schon gesagt, das wird getan. Es gibt auch ein Schülerkonto, ein Mitwirkungskonto in den Schulen. Mir ist es im Grunde genommen nicht speziell genug und deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Danke.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Katharina König von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist sehr einfach, als Erstes immer die Kritik herauszusuchen, über Häppchen zu sprechen und darüber, dass es eigentlich schon alles gibt. Was mich dann nur wundert, ist, dass die Schüler und Studenten genauso wie die Schülerinnen und Studentinnen beim Bildungstreik so viel gefordert haben. Laut Aussage der FDP- und der CDU-Fraktion müsste eigentlich alles in Ordnung sein.

Liebe Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir begrüßen Ihren Antrag, der bestimmt aus dem Protest des Bildungstreiks und aus den Forderungen, die dort geäußert wurden, resultiert. Wir begrüßen auch die Unterstützung der Forderung der Studierenden und Schülerinnen und Schüler nach

Mitbestimmung und nach Partizipation. Einbindung und Beteiligung bei allen betreffenden Entscheidungen und Ereignissen halten wir für wichtig. Das Recht auf Partizipation wird bereits schon in den UN-Konventionen verankert. Hier wird Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Schutz, Grundversorgung und Beteiligung zugesprochen. Die Abgeordneten vor mir haben es bereits erwähnt, die in Punkt 1 von Ihnen geforderte Beteiligung der Landesschülervertretung ist bereits geregelt. Ebenso ist bereits geregelt, dass seit 2009 die Schülervertreter direkt gewählt werden. Die Mitwirkungsverordnung regelt Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechte. Ebenso betrachte ich jedenfalls die Schulkonferenz als ein Entscheidungsgremium mit einem sehr hohen Partizipations- und Beteiligungsansatz. Ob es im schulischen Ansatz neuer gesetzlicher Regelungen bedarf, um zu einer funktionierenden Mitbestimmung der Schüler und Schülerinnen zu kommen, halte ich für fraglich. Aber nicht für fraglich halte ich, dass Akzeptanz, Umsetzung und insbesondere Nutzung der bereits bestehenden gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten an ihre Grenze geraten sind. Problematisch ist eben nicht der Mangel an bestehenden Mitwirkungsrechten, sondern der Fakt, dass die Mitwirkungsrechte allein noch keine tatsächliche Mitwirkung bedingen. Partizipation ist nicht per Gesetz zu regeln, sondern benötigt letztendlich auch den Willen und die zeitlichen Ressourcen aller beteiligten Seiten zur Umsetzung.

(Beifall DIE LINKE)

Vor allem Mitbeteiligung benötigt Mitwirkung, beispielsweise auch der Schulleitung und der Lehrerschaft. Mehr Mitwirkungspraxis an den Schulen, mehr Signale an Schüler und Schülerinnen, damit sich diese ernst genommen fühlen, damit ihr Engagement anerkannt und respektiert wird und nicht wie in Jena geschehen, Schülern und Schülerinnen ihr Recht zur Teilnahme am Bildungstreik durch Einschließen in der Schule verwehrt wird. Im universitären Bereich hingegen kämpfen die Studierenden bereits lange um Gleichberechtigung in den Hochschulgremien. Hier wäre es sicher ein Fortschritt, wenn uns die Novellierung der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten gelingen würde. Dies sollte dann aber auch so formuliert werden.

Anrechnung ehrenamtlicher Arbeit trifft unsere vollste Zustimmung. Ich glaube auch, dass wir hier Verbesserungen umsetzen können, dieses im Ausschuss allerdings besprechen sollten. Daher beantragen wir auch die Überweisung an den Ausschuss und können so letztendlich die positive Zielsetzung Ihres Antrags, die ich hier noch mal ausdrücklich erwähnen möchte, durch konkrete Schritte untersetzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Möchte die Landesregierung sprechen? Bitte schön, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich die Antragspunkte separat für den Schul- und Hochschulbereich beantworten.

Zunächst zu Punkt 1 des Schulbereiches: Die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sind im Thüringer Schulgesetz und in der Thüringer Mitwirkungsverordnung geregelt. Sie gewähren den Schülerinnen und Schülern Selbstorganisations- und Mitwirkungsrechte bei wichtigen Entscheidungen im Schulbereich. Bei schulischen Entwicklungsvorhaben werden Aspekte der Mitbestimmung besonders berücksichtigt. Fahrtkosten und Sachaufwendungen werden auf Kreis- und Landesebene entschädigt.

Zu Punkt 2: Nach Schulgesetz und Mitwirkungsverordnung haben die Landesschülersprecher Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrecht in schulischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Sie wirken insbesondere mit bei der Bestimmung von Bildungszielen, bei der Erstellung und Änderung von Schulordnungen und bei der Erstellung und Änderung von Regelungen zur Mitbestimmung. In der Vergangenheit haben die Landesschülervertreter von diesem Recht intensiv und rege Gebrauch gemacht. Als Mitglied des Landesschulbeirats werden Schülerinnen und Schüler zu wichtigen Vorhaben auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur angehört. Insbesondere bei Entwürfen von Gesetzen und Rechtsverordnungen sowie in grundsätzlichen schulischen Fragen, bei grundlegenden Maßnahmen im Bereich der Lehrpläne, Stundenpläne und Richtlinien, bei dem Erlass oder grundlegenden Änderungen von Schulordnungen, bei Regelungen betreffend Schülerzeitung, Rechtsverordnung der Schüler- und Elternvertretung sind sie beratend tätig. Über diesen gesetzlichen Rahmen hinaus wird die Einbindung von Schülerinnen und Schülern als kompetente Ansprechpartner praktiziert. So begleiteten die Landesschülervertretungen aktiv die KMK-Tagung Demokratiepädagogik am 24. Juni 2009 in Potsdam. Dabei wurde deutlich gemacht, dass in Thüringen Schülerinnen und Schüler aktiv ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in schulische Ent-

wicklungsprozesse einfließen lassen können und auch einfließen lassen. Thüringen hat in dieser Hinsicht deutschlandweit eine Vorreiterrolle.

Auch in der Steuergruppe „Jahr der Demokratie 2009“ waren Schülerinnen und Schüler gleichberechtigte Partner bei allen Planungen und Vorhaben in diesem Jahr und hatten die Möglichkeit, Ideen und Vorstellungen aktiv einzubringen.

Zu Punkt 3: Es ist im Sinne der Landesregierung, Eigenverantwortung an Schulen zu stärken und weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dem dient unter anderem der Schulversuch Direktwahl des Schülersprechers. Zurzeit befinden sich 15 Schulen in diesem Schulversuch. Die Erfahrungsberichte der beteiligten Schulen bescheinigen positive Wirkungen hinsichtlich der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und Demokratiepädagogik an diesen Schulen. Bei erfolgreichem Abschluss des Schulversuchs besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die positiven Ergebnisse in die Thüringer Schulordnung aufzunehmen. Schülerparlamente sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu noch mehr Mitbestimmung an Schulen. Einige Schulen haben bereits von diesem Parlament mit Erfolg Gebrauch gemacht und entsprechend auch ein solches Parlament etabliert. Eine Stärkung der Eigenverantwortung von Schule beinhaltet auch das Schulentwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule in Thüringen“. Die Entwicklung der Schulen basiert auf einer bewussten Entscheidung der Einzelschule und somit auch auf der Beschlussfassung der jeweiligen Schulkonferenz. Mit dem laufenden Schulentwicklungsprojekt „Nelecom“, das Thüringer Modell „Neue Lernkultur in Kommunen“ wird der Partizipationsgedanke über die Schule hinausgetragen und erfährt dadurch eine weitere Stärkung und Verankerung.

Zu Punkt 4: Im aktuellen Haushalt werden den Mitwirkungsgremien, Landesschülervertretungen und Landeselternvertretungen und Landesschulbeirat gemeinsam Mittel in Höhe von 74.000 € zur Verfügung gestellt, um die durch das ehrenamtliche Engagement entstehenden Kosten abzudecken. Möglichkeiten der Anerkennung des Engagements sind gemäß Thüringer Schulordnung, z.B. Vermerk der Tätigkeit im Zeugnis, bereits jetzt gegeben. Wir wollen für die ehrenamtlich in der Mitwirkung Tätigen weitere Anerkennungsmöglichkeiten schaffen in allen Bereichen der Bildung und Kultur, natürlich auch und verstärkt in der Schule.

Ich komme zum Hochschulbereich: Laut Koalitionsvertrag soll es eine Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes geben. Dabei wird insbesondere untersucht, inwieweit tatsächlich eine Stärkung der Hochschulautonomie erreicht wurde und ob es ge-

gebenenfalls - wohlgerne gegebenenfalls - Änderungsbedarf bei den demokratischen Mitwirkungsrechten gibt. Die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Befragung werden im Frühjahr 2010 vorliegen und dann in die Überlegung zu einer möglichen Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes einfließen.

Zu Ziffer 2 des Antrags: Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem zuständigen Ministerium. Dazu erhält sie auch Gelegenheit, Stellungnahmen zu Regelungen, die die Studierenden betreffen, abzugeben. Somit sind diese Forderungen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits jetzt im Hochschulrecht vorhanden. Gleiches gilt für die Einbeziehung der Hochschulleitungen. Regelungen zur Landesrektorenkonferenz, die sich aus den Leitern der Thüringer Hochschulen zusammensetzt, sind in § 39 ThürHG enthalten. Danach wird sie an der Hochschulentwicklungsplanung des Landes beteiligt und erhält Gelegenheit zu Stellungnahmen zu Regelungen, die die Hochschulen insgesamt betreffen. Schließlich vertritt die aus den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen gebildete Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten die Belange auf dem Gebiet der Gleichstellung im Hochschulbereich gegenüber dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Belange der Gleichstellung betreffen. Das finden wir in § 6 Abs. 10 ThürHG.

Fazit: Die verschiedenen Gruppen an den Hochschulen werden aufgrund geltenden Rechts bereits jetzt an hochschulpolitischen und hochschulplanerischen Angelegenheiten aktiv beteiligt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist also bereits gesetzlich umgesetzt.

(Zwischenruf aus dem Hause: Ja, ja, ja.)

Ja, natürlich, das hören Sie nicht gern, aber es ist nun mal so.

Punkt 3 des Antrags: Das Thüringer Hochschulgesetz sieht vor, dass alle Mitglieder der Hochschule das Recht haben, die Belange der Hochschule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit zu entscheiden. In nach Mitgliedergruppen zusammengesetzten Hochschulgremien müssen zudem alle Mitgliedergruppen - also auch die Studierenden - vertreten sein. Diese wirken auch grundsätzlich mit Stimmrecht an den sie betreffenden Entscheidungen mit. Ausdrücklich ist im Thüringer Hochschulgesetz auch die Mitwirkung in Angelegenheiten, die die Lehre betreffen, ausgeführt. Die Mitwirkungsrechte im Hochschulbereich entsprechen den durch das Hochschulrahmengesetz sowie die ständige

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgegebenen Grundsätzen. Ob sich im Bereich der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in den Hochschulen gesetzlicher Veränderungsbedarf ergibt, werden die Ergebnisse der eingeleiteten Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes zeigen.

Punkt 4 des Antrags: Das geltende Thüringer Hochschulrecht enthält verschiedene Bestimmungen, nach denen auch ehrenamtliches Engagement der Studierenden berücksichtigt und gefördert wird. So bestimmt z.B. § 46 Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes, dass die Prüfungsordnungen der Hochschulen regeln müssen, ob und in welchem Umfang besondere Studienzeiten, zu denen auch die Zeiten der aktiven Mitarbeit in Hochschulgremien gehören, nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Dadurch wird das Engagement von Studierenden, Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung zu übernehmen, ermöglicht und gefördert, ohne dass sie Nachteile im Studien- oder Prüfungsbetrieb dadurch erfahren.

Die gleiche Zielrichtung verfolgt das Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz, wonach die Pflicht zur Zahlung von Gebühren wegen Überschreitung der Regelstudienzeit, die sogenannte Langzeitstudiengebühr, um Zeiten der aktiven Mitarbeit in Hochschulgremien für bis zu zwei Semester hinausgeschoben wird, soweit diese nach den maßgeblichen Prüfungsordnungen der Hochschule nicht auf die Regelstudienzeiten angerechnet werden.

In Bezug auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung von allgemeinen Studierendenvertretungen - gemeint sind hier wohl die Organe der Studierendenschaften nach § 73 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes, da hätten wir jetzt Klärung - ist anzumerken, dass nach dem Thüringer Hochschulgesetz die Studierendenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Studierenden Beiträge nach Maßgaben einer Beitragsordnung erheben. Wir haben das ja auch gerade vom Abgeordneten Dr. Voigt schon gehört. Damit obliegt es den Organen der Studierendenschaft, selbst dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben vorhanden ist. Auch wird die Studierendenschaft nach § 74 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes von den Hochschulen hierbei unterstützt. So übernimmt beispielsweise die Hochschule den Einzug der oben genannten Beiträge und stellt im Rahmen der Möglichkeiten Räume der Organe der Studierendenschaften zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

Vielleicht noch eine kurze ergänzende Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Begründung der An-

träge: Die in der Antragsbegründung enthaltene Behauptung, die Thüringer Hochschulen seien schlecht ausgestattet, trifft einfach nicht zu. Nach dem Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung vom April 2007 - CHE-Ranking „Die Ausstattung der Hochschulen aus Sicht der Studierenden im Bundesvergleich“ - belegen die Thüringer Hochschulen in diesem bundesweiten Vergleich den zweiten Platz. Berücksichtigt wurden in dem Ranking die Faktoren Ausstattung der studentischen Arbeitsplätze, der Bibliotheken, der Labore, der Räume und der IT-Infrastruktur. Zweiter Platz - ich glaube, da können wir uns sehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... Thüringen.)

Sie sagen es. Die Landesregierung wird auch weiterhin die Hochschulen beim Angebot attraktiver Studienplätze unterstützen, um die Spitzenposition der Thüringer Hochschulen halten zu können.

Nicht klar ist, was die Antragsteller mit der Aussage in der Begründung, die Wahlfreiheit sei eingeschränkt, meinen. Bezogen auf das Wahlrecht in den Hochschulen trifft diese Aussage auf jeden Fall nicht zu. Wie sich aus den grundlegenden Bestimmungen des § 22 des Thüringer Hochschulgesetzes zu Wahlen an den Hochschulen ergibt, werden die Vertreter der Mitgliedergruppe in den zentralen Kollegialorganen und in den Selbstverwaltungsgremien unterhalb der zentralen Ebene in den Hochschulen in freier, gleicher und geheimer Wahl von den jeweiligen Mitgliedergruppen gewählt. Von einer Einschränkung der Wahlfreiheit kann nicht die Rede sein. Jedes Hochschulmitglied der einzelnen Gruppen ist aktiv und passiv wahlberechtigt. Vielen Dank.

#### **Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Von mehreren Rednern wurde die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Gibt es weitere Beantragungen für Ausschussüberweisungen? Das sehe ich auch nicht. Dann würden wir darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass wir diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Neugestaltung der Organisationsstrukturen im Bereich des SGB II - Organisationsstrukturen müssen sich am Bürger ausrichten**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/178 -

Wünscht einer der Einreicher das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich als Ersten auf den Redner der SPD-Fraktion, Herrn Rolf Baumann.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über die zwingende Neugestaltung der Organisationsstrukturen im SGB II ist in den letzten Wochen eine große Debatte entbrannt. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hatte sich am 26.11.2009 erst einstimmig für Leistungen aus einer Hand ausgesprochen, dann, am 14.12.2009, mehrheitlich dagegen. Wir, die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, stehen nach wie vor zu Leistungen aus einer Hand. Wir stehen auch dazu, dass bei der Neugestaltung der derzeitigen ARGEN diese in einen verfassungsmäßigen Zustand versetzt werden sollten.

Um der Landesregierung bei diesen Verhandlungen den Rücken zu stärken, haben CDU und SPD diesen gemeinsamen Antrag gestellt. Dies gilt sowohl für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz als auch dann für den Bundesrat. Der Antrag ist geprägt vom Gedanken Hilfe aus einer Hand und nicht nur unter einem Dach und dies weiter zu ermöglichen. Das ist das einzig Sinnvolle. Zunächst muss man für alle versuchen - und der Arbeitsminister forderte das ja bereits am 16.12. -, offensiv das Grundgesetz zu ändern, um diese Leistungen aus einer Hand künftig sicherzustellen. Mittlerweile hat ja am 14.12. eine Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister stattgefunden. Der Lösungsvorschlag der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen fand bei der Konferenz in Berlin lediglich die grundsätzliche Billigung von 10 Bundesländern. Darin wird eine freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen angestrebt. Der Thüringer Wirtschaftsminister hat diese Haltung um die Zukunft der Jobcenter kritisiert. Das Eckpunktepapier der Bundesministerin bezeichnete er als nicht akzeptabel, denn es sehe eine Zerschlagung der bisherigen Strukturen vor.

Die Ressortchefs der Bundesländer haben sich bei dieser Sonderkonferenz der Länder am 14.12. von einer gemeinsamen Linie, die sie bis zum 26.11. vertreten haben, verabschiedet. Dies hat zur Folge, dass das, wenn dies so kommen wird, mit einer Zerschlagung der bisherigen Betreuungsstruktur für Langzeitarbeitslose einhergeht. Wir sprechen uns deshalb für den Erhalt der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Jobcenter durch eine Änderung des Grundgesetzes aus. Die Zusammenlegung der Kompetenzen von Arbeitsagenturen und Kommunen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es wäre sinnvoller gewesen, diese Lösung nun endlich mit der Verfassung in Einklang zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt viele Meinungen dazu, dass diese Trennung nicht richtig ist, unter anderem auch der Bundesverband der ARGEN. Sein Vorsitzender oder Sprecher Matthias Schulze-Böing beschreibt das wie folgt - ich darf zitieren aus der „WELT“ vom 03.12.: „Die mit viel Mühe und Anstrengung arbeitsfähig gemachten Organisationen der ARGEN müssten sich zu großen Teilen statt um die Kunden um die Duplizierung von Aktenführung und eine weitreichende Organisationsumstellung kümmern. Für die Betreuung bleibt dann weniger Kraft und Zeit.“ Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Diese Meinung, die das Bundesnetzwerk der ARGEN hier hat, glaube ich, haben sehr viele in diesem Land, unter anderem auch die Landesarbeitsgemeinschaft der ARGEN hier in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Trennung bringt zusätzliche Belastungen für die Hilfeempfänger und die Arbeit Suchenden. Sie müssen dann statt zu einer Stelle nun in zwei Behörden gehen, mehr Anträge ausfüllen und sich mit der unübersichtlichen Institutionenlandschaft vor Ort auseinandersetzen. Das Bundesnetzwerk geht ebenfalls von einer drastischen Erhöhung der Verwaltungskosten bis hin zu einer Verdopplung aus. Dass die von kommunaler Seite prognostizierten Verwaltungskosten bei einer getrennten Trägerschaft nicht ausreichen, kann ich aus eigenen Erfahrungen aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen sagen. Trotz geringerer Fallzahlen im letzten Jahr musste der geplante Personaleinsatz für die Kosten der Unterkunft erhöht werden. Wir bleiben deshalb dabei, Hilfe aus einer Hand ist die bessere Lösung. All die Kritiker sollten die Hinweise der Praktiker sehr ernst nehmen, sonst droht uns möglicherweise im nächsten Jahr ein großes Desaster, dessen Ausmaß, glaube ich, nicht kalkulierbar ist. Ich sage das, weil es erste und sehr ernst zu nehmende Hinweise gibt, dass es auch für die getrennte Trägerschaft verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Das wäre natürlich der Supergau. Wir setzen die getrennte Trägerschaft um und lösen sie dann wieder auf. Der Schaden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Am besten, wir schaffen Hartz IV ab, oder?)

(Beifall DIE LINKE)

der dann entsteht, ist von seiner Tragweite heute noch nicht zu definieren. Ganz nebenbei gesagt, es geht um mehrere

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn Sie so arbeiten, wie Sie reden, dann gibt es Stillstand.)

Millionen Menschen und deren Schicksale, deren Familien und deren Kinder. Wir müssen also wirklich alles tun, um eine verfassungskonforme Lösung hinzubekommen. Dazu dient dieser Antrag, auch der Teil, der sich mit der Prüfung der Erweiterung der Option und der Prüfung der Übertragung der Verantwortungszuständigkeit vom Bund auf die Länder befasst. Wir dürfen in dieser Frage nichts unversucht lassen. Wir werden dazu auch einen Selbstbefassungsantrag im Wirtschafts- und Arbeitsausschuss stellen, damit der Wirtschaftsminister aktuell über die Situation berichten kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

#### **Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir als Erstes eine Vorbemerkung: Hier schwebte vorhin der große weiße Ballon herein mit dem grünen Päckchen unten dran. Jetzt gibt es natürlich auf den Fluren hier die große Frage: Was wollten die GRÜNEN damit, was war da eigentlich drin und was bezwecken sie damit? Herr Machnig hat den freundlicherweise lächelnd entgegengenommen. Es geht uns gar nicht so sehr um heiße Luft, ich will Ihnen aber gern kurz sagen, worum es uns dabei ging, auch nicht um die übergroße Dimension von Geschenken, die wir vielleicht machen müssen, weil wir die kleinste Fraktion sind - weit gefehlt. Ich habe schon so einiges gehört ...

#### **Präsidentin Diezel:**

Frau Siegesmund, aber eigentlich spricht man zum Thema.

(Beifall CDU)

#### **Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sofort. Ich will es nur auflösen. Die Auflösung ist, dass wir das Geschenk machen wollten, ein Geschenk von 1 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>, die wir künftig durch die A 38 zusätzlich in Thüringen haben.

Jetzt lassen Sie mich zum Antrag sprechen, den wir im Übrigen gut finden. Wir finden es auch gut, dass sich damit hier beschäftigt wird. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat einen folgenschweren Beschluss gefasst für die rund 6,5 Mio. Arbeitslosen-geld-II-Bezieher. Sie will die Jobcenter auflösen und die Betreuung von Arbeit Suchenden künftig wieder in getrennter Trägerschaft durchführen.

(Unruhe im Hause)

Ich bin jetzt beim Antrag und fände es schön, wenn dem gefolgt werden könnte. Die Agenturen für Arbeit wären dann für die berufliche Wiedereingliederung und für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II zuständig, die Kommunen für die sozialen Komponenten. Wir sehen, wie gut oder schlecht das funktioniert in Schmölnn, ich finde, man kann da in Thüringen ruhig auch die Beispiele benennen. Ich hätte das auch bei der Einbringung durch die SPD jetzt eben hier erwartet. Ich sage Ihnen aber gern, dass wir GRÜNE genau das unterstützen, was die SPD hier eben erwähnt hat, nämlich die Änderungen des Grundgesetzes, denn der Weg, den wir jetzt seitens der Bundeseite auf uns zuschweben sehen, ist eigentlich ein Gang zurück in die Steinzeit. Getrennte Trägerschaft ist ein Gang in die Steinzeit, das unterstützen wir nicht. Was wir brauchen, ist eine Änderung des Grundgesetzes. Wir brauchen ein dezentrales und bürgerfreundliches Hilfesystem. Dazu braucht es natürlich auch Druck aus Thüringen. Den können wir gern bei uns auslösen, mit Unterstützung der Koalition sind wir dabei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch richtig und wichtig, die Debatte hier zu führen. Mit diesem Vorschlag senden wir natürlich auch ein Signal an andere unionsregierte Länder und schließen uns da gern an, die sich traditionell - das wissen Sie vielleicht alle - für eine kommunale Trägerschaft eingesetzt haben. Unseren Vorschlag sollen Sie ernsthaft prüfen, nämlich der Vorschlag der Grundgesetzänderung. Da muss man sich ernsthaft einsetzen. Bereits jetzt ist klar, dass die Vorschläge der Bundesarbeitsministerin zur getrennten Trägerschaft nicht die volle Unterstützung der Länder finden werden. Das sehen wir hier, das freut uns sehr. Die wichtigsten Fragen sind aber ungeklärt. Weitere Konflikte wird es dazu geben. Eine Lösung ist es nicht. Die echte Lösung ist,

dass es eine Verfassungsänderung gibt. Sie sehen, wir sind da nahe bei Ihnen und ich freue mich auf die Debatte dazu im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächste spricht Abgeordnete Ina Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, guten Morgen, meine Damen und Herren, nach der Rede von Herrn Baumann, in der er von „Desaster“ und „Supergau“ gesprochen hat, will ich noch mal ganz klar sagen, DIE LINKE meint, fünf Jahre nach Einführung von Hartz IV ist zu konstatieren, Hartz IV ist in dieser Form gescheitert.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Auch für Sozialhilfeempfänger ...)

Ja, das können wir später noch mal diskutieren.

Ich denke, es gibt ein paar Fakten: Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt, mit Hartz IV wurde Armut und Ausgrenzung per Gesetz geschaffen, wir hören von einem riesigen bürokratischen Aufwand und Klagen - darüber ist hier heute noch zu reden -, es gibt für Hartz-IV-Empfänger relativ wenig Integration in gute Arbeit, aber dafür wurde für schlecht bezahlte Arbeit, für prekäre Beschäftigung Tür und Tor geöffnet.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen bleibt es bei unserer Forderung, Hartz IV in dieser Form muss überwunden werden, Herr Baumann, was nicht heißt, dass wir Sozialempfänger wieder rausnehmen wollen und dass die keine Vermittlungschancen haben. Wir sind auch für einen ganzheitlichen Ansatz, aber wir sind nicht dafür, Arbeitslose erster und zweiter Klasse zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Wie denn? Das habt ihr nicht gesagt.)

Das Ganze könnte einhergehen mit einer Überwindung der beiden Rechtskreise SGB III und SGB II. Aber das ist heute nicht das Thema und diese Forderung ist auch derzeit nicht mehrheitsfähig. Deswegen will ich es an der Stelle bewenden lassen. Aber über Inhalte wäre zu reden im Sinne der Betroffenen statt über Organisation und Form; das ist

ja schon schlimm genug. Aber angesichts der angekündigten Vorhaben der schwarz-gelben Koalition, dieses Modell der Leistung aus einer Hand zu zerschlagen, muss gehandelt werden. Deswegen ist der Antrag richtig. Die getrennte Trägerschaft ist kreuzgefährlich aus meiner Sicht und ich darf das hier sagen im Namen meiner Fraktion: Alles ist besser als getrennte Trägerschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Warum? Wir befürchten, dass mit der getrennten Trägerschaft eine deutliche Verschlechterung der Hilfsangebote einhergeht und dass Maßnahmeplanungen sich dabei noch weniger an den betroffenen Menschen orientieren, sondern noch mehr an der Erfüllung von Statistiken. Es geht hier nicht um Verwaltung und Bürokratie, sondern es soll vor allen Dingen dazu beigetragen werden, dass Hilfesuchende Chancen und Perspektiven erhalten und diese nutzen können, um auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich eine Zukunft zu haben. Es wäre für alle Beteiligten sinnvoller, in die Betreuung der Leistungsbezieher zu investieren als in deren Verwaltung. Für die betroffenen Leistungsbezieher bedeutet eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, dass sie künftig zwischen zwei Behörden stehen, mit zwei unterschiedlichen Bescheiden rechnen müssen und natürlich auch in beiden Behörden unterschiedliche Ansprechpartner haben. Dies widerspricht der Idee einer bürgerfreundlichen Verwaltung, die unnötige Doppelarbeit vermeidet. Da sollte abgebaut werden statt wieder neu geschaffen werden. Besonders in Zeiten leerer Kassen ist eine Optimierung von Verwaltungsabläufen unabdingbar. Wenn wir nachher noch mal über Sozialgerichte und rechtliche Konsequenzen aus dem schlecht gemachten SGB II diskutieren, dann kann ich Ihnen nur versichern, das, was hier die schwarz-gelbe Bundesregierung anvisiert, wird noch zu mehr Widersprüchen, zu mehr Verunsicherung und in der Folge auch zu mehr Klagen führen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich auch sagen, was es für die Kommunen bedeutet. Für die Kommunen bedeutet die getrennte Trägerschaft, dass sie nur noch zahlen dürfen, ohne Einfluss direkt auf Maßnahmen der Förderung und Entwicklung ihrer Bürgerinnen und Bürger nehmen zu können. Denn die Integrationsfrage läge ja bei der Bundesagentur für Arbeit. Es ist hier schon eine ganze Menge dazu gesagt worden, dass das Bundesverfassungsgericht ja bereits am 21.12.2007 - also es ist fast auf den Tag genau 2 Jahre her - festgestellt hat, dass Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung widersprechen. Ich meine, es wäre - und es gab ja auch

Bemühungen, das muss man ja auch sagen - dringend nötig gewesen, das schon viel früher zu diskutieren und ernsthaft auch in Entscheidungsvarianten zu bringen, sich zu entscheiden, um dann auch zügig die Grundgesetzänderung, die wir auch favorisieren, vorzunehmen. Wir haben im März dieses Jahres mit den Praktikern, mit der LAG der ARGE hier in Thüringen gesprochen und haben sie befragt, wie sie das sehen. Fazit war, ich will das schlaglichtartig sagen, ARGE dürfen nicht zerschlagen werden, sie sind nicht das Nonplusultra - wir wissen, dass es da auch eine ganze Menge Probleme gibt -, aber da ist etwas aufgebaut und etwas gewachsen.

Man braucht, so die Praktiker, eine einheitliche, übergreifende Organisation zur Umsetzung des SGB II, aber mit einer gewissen Flexibilität und Selbstständigkeit auch in der individuellen Aufgabenwahrnehmung. Man braucht mehr Handlungsfähigkeit und Stärkung des sozialen Charakters des SGB II. Es geht also nicht nur um Integration. Das haben vor allen Dingen auch die kommunalen Vertreter hier besonders in den Mittelpunkt gestellt. Ich glaube, das ist auch sehr wesentlich, Arbeitsagenturen und Kommunen müssen auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Das ist auch in der derzeitigen Konstellation letztendlich nicht der Fall. Ein Ergebnis war - das haben die Praktiker auch gesagt, und haben also damit auch mit unserer Auffassung übereingestimmt: Ohne eine generelle Gesetzesänderung, dass man auch in dem SGB II schaut und Schwachstellen noch mal ausmerzt und ausbessert, dass man die inhaltliche Debatte auch noch mal führt, wird es jetzt nicht gehen, aber das ist ja jetzt nicht gewollt.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie sich bitte ganz kurz unterbrechen. Herr Minister Machnig, Sie sind kein Abgeordneter, aber wenn Sie Abgeordneter wären, müsste ich Sie darauf aufmerksam machen, nicht zu telefonieren hier im Raum.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Bitte schön.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen liegt das Dilemma also nicht darin begründet, woher die Betroffenen letztendlich Arbeitslosengeld II bekommen, sondern dass und wie arbeitslose SGB-II-Empfänger mangels existenzsichernder Arbeit letztendlich auch behandelt werden, auch behandelt werden müssen, weil das Gesetz so ist.

Mit der geplanten Verfassungsänderung werden beide Rechtskreise zementiert. Das ist der Punkt, den wir kritisch sehen. Aber nichtsdestotrotz geht es heute hier um den Antrag. Ich kann Ihnen sagen, den Punkten I und II des vorgelegten Antrags von CDU und SPD können wir vor dem Hintergrund, dass bis Ende 2010 eine Lösung für die Neuorganisation der Organisationsstrukturen im SGB II entwickelt werden muss, um die Auswirkungen auf Betroffene so gering wie möglich zu halten, zustimmen. Das tun wir insbesondere auch deshalb, weil es schließlich um 6 Millionen Betroffene in diesem Land geht.

Bei der anstehenden Organisationsreform der Verwaltungsstrukturen des SGB II muss sichergestellt werden, dass einheitliche Bescheide ergehen, bei denen für die Betroffenen die behördlich Verantwortlichen für die getroffenen Entscheidungen klar erkennbar bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Diese klare Erkennbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Verantwortlichkeit, die ist ja auch ein Hauptargument des Bundesverfassungsgerichts bei der Entscheidung gegen die ARGE gewesen. Aber, und das muss man hier auch sagen, dieses Argument gilt für alle Formen der sogenannten Mischverwaltung. Deshalb ist die Mischverwaltung nach dem Grundgesetz prinzipiell eigentlich ausgeschlossen. Daher muss bei einem Erhalt der Leistungen aus einer Hand ein Modell gefunden werden, was diesem Prinzip genügt.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat in ihrem Beschluss vom Sommer des letzten Jahres einstimmig festgelegt, dass eine konsensfähige gemeinsame Lösung nur im Rahmen einer bisherigen ARGE-modellorientierten Lösung möglich sei. Damals hat noch das SPD-geführte Bundesministerium die Forderung aufgenommen und eine Grundgesetzänderung vorgeschlagen, nämlich die Einführung eines zusätzlichen Artikel 86 a im Grundgesetz, die eine gemeinsame Verwaltung bei der Umsetzung des SGB II rechtlich ermöglicht. Das ist sozusagen die Geburt der Idee, dass als ARGE-Nachfolger ein rechtlich vorgeschriebenes Zentrum für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) fungieren soll, gewesen. Diese Zentren wären rechtlich selbstständige Verwaltungseinheiten mit eigenem Haushalt und eigenem Personal. Die Grundstruktur der ARGE würde weiter bestehen. Träger wären die Bundesanstalt für Arbeit im Auftrag des Bundes und die Kommunen. Beide Träger wären vor Ort auf der Grundlage von Vereinbarungen in einer gemeinsamen Struktur zusammen und gewährleisten damit eine einheitliche Verwaltung zur Umsetzung des SGB II. Das ist ja im Kern der Punkt III hier im Antrag von CDU und SPD. Ich denke aber, dass wir bei der Frage der Er-

richtung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung tatsächlich noch weiter die Diskussion brauchen, weil - und das will ich Ihnen und uns jetzt hier allen ersparen - natürlich auch da noch eine ganze Reihe offener Fragen zu diskutieren wäre. Deswegen kann ich Ihnen sagen, wir würden dem ersten und zweiten Punkt zustimmen - deswegen bitte ich auch um getrennte Abstimmung -, würden den Punkt III gerne überweisen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, um dort die Diskussion weiterzuführen. Aber der Auftrag, dass die Landesregierung jetzt aktiv wird, sollte meines Erachtens heute hier erteilt werden. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete Leukefeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Baumann?

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Ja.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Baumann.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Frau Leukefeld, Ihr Beitrag, der hat mich jetzt ziemlich verwundert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Das wundert mich nicht.)

Ich habe in den letzten Monaten immer gehört, immer auf Ihren Plakaten gesehen; „Weg mit Hartz IV!“

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe jetzt in Ihrem Beitrag keinen einzigen Satz dazu gehört, was anstelle von Hartz IV kommen soll,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE  
LINKE: Arbeit.)

wie Ihre Vorstellungen sind. Stattdessen machen Sie Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge am jetzigen SGB II. Das passt irgendwo nicht.

**Präsidentin Diezel:**

Die Frage, Herr Baumann.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sie sagen, weg mit Hartz IV, dann müssen Sie auch sagen, wie.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Ja, Herr Baumann, es ist sehr schön, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Frage, denn da kann ich es noch einmal ganz laut und deutlich sagen; es war in der Rede allerdings schon enthalten. Wir bleiben dabei, wir wollen Hartz IV überwinden,

(Beifall DIE LINKE)

das können wir postulieren, aber im Moment gibt es dafür keine Mehrheiten. Wie wir das machen wollen, das kann ich Ihnen auch sagen - das hatte ich auch in der Rede drin -, es gibt eine Vorstellung, die beiden Rechtskreise SGB III und SGB II zu einem zusammenzuführen, alle Instrumente der Arbeitsförderung, der Integration, der Qualifizierung allen Arbeitslosen zugänglich zu machen. Das bedeutet, wir haben dann auch keine Arbeitslosen erster, zweiter Klasse mehr und für die, die in einem bestimmten Zeitraum - da können wir dann gerne noch einmal diskutieren - keine Integration, keine Qualifizierung erhalten, wollen wir eine Mindestsicherung, die armutsfest ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber der Hauptanspruch besteht, Menschen in Arbeit zu bringen. Wir orientieren uns dabei nicht nur ausschließlich auf den ersten Arbeitsmarkt, wengleich der natürlich auch Priorität hat durch Wirtschaftsförderung und viele Dinge, aber wir wollen auch in der öffentlich finanzierten Beschäftigung bessere, höhere Effekte erzielen. Das ist möglich, Arbeit ist da und Geld ist eben auch da. Das wollen wir tun.

Jetzt noch einmal zu der zweiten Frage, warum sagen wir dann hier trotzdem unsere Meinung und bringen uns in die inhaltliche Debatte dessen ein, was heute zu verhandeln ist: Natürlich, Herr Baumann, im Interesse der Betroffenen wollen und müssen wir das machen. Wir können doch nicht sehenden Auges zulassen, dass erstens schon das Gesetz, was wir kritisieren, noch weiter verschlechtert wird und damit die Bedingungen für die Menschen, für die Arbeitslosen auf ihrem Rücken, nämlich mit zwei getrennten Aufgabenträgern, noch weiter verschlechtert werden. Das ist der Grund, warum wir uns einbringen.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Leukefeld, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Baumann?

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Ja.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Frau Leukefeld, Sie geben mir bestimmt recht, wenn ich sage, dass frühere Sozialhilfeempfänger jetzt den Zugang zu Qualifizierung haben, den sie früher nicht hatten und dass ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger jetzt auch den Zugang genauso noch haben zu Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen, wie das früher gewesen ist. Also es ist nichts Neues, was Sie uns hier erzählen.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Sie haben mich doch gefragt!

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie wissen, was unsere Meinung ist, brauchen Sie doch hier nicht pausenlos zu fragen. Ich erkläre es Ihnen auch noch einmal. Das kann man in zig Protokollen nachlesen, Hartz IV ist ein schlechtes Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Hartz IV hat zwei Vorteile: Das ist auf der einen Seite die Integration auch für Sozialhilfeempfänger, damit diese wieder einen Anspruch auf Vermittlung haben, und das ist der ganzheitliche Ansatz. Das war es dann aber auch schon. Wenn sich Menschen nach einem Jahr bzw. ältere Menschen nach anderthalb Jahren im SGB II wiederfinden mit allen Konsequenzen, wenn viele trotz Arbeit im SGB II verbleiben mit allen Abhängigkeiten für sich selber und ihre Familien, das finden wir nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen bleibt es dabei! Aber hier kriegen Sie die Zustimmung, damit wenigstens nicht weiter verschlechtert wird, was schon schlecht genug ist.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Michael Heym von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag, den wir heute beraten, ist von großer Bedeutung für die Leistungsempfänger in unserem

Freistaat. Mit der Zusammenlegung - das ist auch schon gesagt worden - von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde das Ziel verfolgt, den Mitteleinsatz effizienter und zielgenauer zu gestalten und den größtmöglichen Nutzen für eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu gewinnen.

(Beifall CDU)

Nun ist es nicht so, dass schwarz-gelb in Berlin Jobcenter abschaffen wollte, sondern wir hatten vor einem Jahr ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das festgestellt hat, dass dieses System der sogenannten Hilfen aus einer Hand verfassungswidrig ist. Das ist die Ursache, warum wir uns heute hier damit zu befassen haben und auch in den nächsten Monaten wahrscheinlich noch intensiv werden beschäftigen müssen.

Auf das Urteil selbst will ich jetzt nicht eingehen, da dies eigentlich im Haus hinlänglich bekannt sein dürfte. Aber mit diesem Urteil wird im Prinzip die „Hilfe aus einer Hand“ abgeschafft bzw. beendet, wenn wir nicht eine tragfähige Alternative finden. Tatsache ist, die Frist läuft am 31.12. nächsten Jahres aus und da ist eben geboten, sich schnell auf eine praktikable und auch juristisch belastbare Zusammenarbeit zu verständigen. Allerdings - und das will ich an der Stelle auch einmal sagen - ist mit der Arbeit in den ARGE n noch längst keine „Hilfe aus einer Hand“ für Leistungsbezieher erreicht. Ich möchte das an ein paar Beispielen deutlich machen. Wenn, was nicht selten ist, ein Leistungsbezieher einen Anspruch auf Elterngeld hat, dann muss er zum Landratsamt. Wenn ein Leistungsbezieher Anspruch auf Kindesunterhalt hat, dann muss er zum Landratsamt. Dasselbe trifft auch zu, wenn Probleme auftreten mit Unterhaltspflichtigen, was bei diesem Personenkreis auch oftmals der Fall ist. Wenn ein Elternteil Anspruch auf Unterhalt hat gepaart mit dem Anspruch auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und damit keinen Anspruch mehr auf Kosten der Unterkunft, weil die immer nachrangig sind, dann muss er zum Landratsamt. Und wenn ein Hartz-IV-Empfänger den Antrag auf Übernahme der KiTa-Gebühren stellt, was auch nicht so selten ist, dann muss er zum Jugendamt, also auch zum Landratsamt. Ich will damit sagen, das geflügelte Wort von „Hilfen aus einer Hand“ beschreibt zwar das richtige Ziel, ist aber nach wie vor nicht wirklich zutreffend. Was aber ein Rückfall in die ehemalige Trennung von Arbeitslosenhilfe und KdU heißt, sollte für jeden klar sein. Im Ergebnis hätten wir mehr Bürokratie und mehr Kosten. Es wird auch immer wieder gesagt, wir hätten dann mehr Klagen. Aber, Frau Kollegin Leukefeld, Sie hatten das ja eben auch wieder angeführt - ich sehe Sie auch nicht. Die Häufigkeit der Klagen ist nicht zurückzuführen auf Strukturen, die die Fälle bearbeiten, sondern auf das Handwerk,

wie die Bescheide erstellt werden. Das ist auch nachvollziehbar, wenn man bei den Gerichten mal nachfragt. Also die unterschiedlichen Strukturen lassen keinen Schluss zu auf die Häufigkeit der Klagen. Die CDU steht aber nach wie vor für das Prinzip „Fördern und Fordern“, weil es sich bewährt hat. Unser Grundsatz für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik lautet dementsprechend: Bestmögliche Hilfe für Arbeit suchende Menschen steht an erster Stelle und nicht die Befindlichkeit von und für Behörden. Deshalb stehe ich auch zu unserem Prüfauftrag zur Übertragung des Vollzugs auf Landesebene, z.B. mittels Bundesauftragsverwaltung. Ich komme dann aber nachher an anderer Stelle noch einmal dazu.

Selbst das Verfassungsgericht hatte seinerzeit die Hilfen aus einer Hand als sinnvolle Regelung anerkannt. Es ist also mehr als redlich, dass wir auch künftig dem Ziel, Hilfen aus einer Hand bei der Neuorganisation, so weit wie verfassungsrechtlich möglich, auch nahekomen müssen. Gleichzeitig muss die Trägerschaft der Optionskommunen entfristet werden. Die 69 Kommunen in Deutschland, die sich für dieses Modell entschieden haben, haben eine sehr gute Arbeit gemacht und das Modell hat sich bewährt.

(Beifall FDP)

Für diese Kommunen muss der Modellcharakter endlich in eine zukunftssichere Form gebracht werden. Gleichzeitig muss es zukünftig möglich sein, auch anderen Kommunen diesen Weg zu eröffnen, damit sie sich möglicherweise für dieses Modell entscheiden, wenn sie das möchten.

(Beifall CDU)

Im derzeitigen Reformprozess, wenn man das mal so bezeichnen will, haben die Fachbehörden im Bund und in den Ländern eine besondere Verantwortung und wir fordern mit unserem Antrag in diesem Kontext zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf. Unser gemeinsames Ziel muss sein, nicht zu brüllen „Hartz IV muss weg“, sondern eine Organisationsform zu etablieren, mit der für die Bürger, für die Hilfesuchenden das Optimale erreicht werden kann. Es darf keine Verschiebung zulasten der Länder und Kommunen durch den Bund geben. Auch die Ergebnisse der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz sind kein Grund zu sagen, zumindest im Moment noch nicht, Herr Minister, das wird schon alles. Im Moment ist dies alles noch ziemlich diffus. Das muss man auch sagen, bereits heute stoßen die Pläne, die sicherlich pragmatisch auch angelegt sind von der Ministerin Frau von der Leyen die im Grunde nach zu begrüßen sind, auf Verfassungsrechtler, welche die Auffassung vertreten, dass diese

enge Kooperation auf freiwilliger Basis auch gegen das Grundgesetz verstoße. Also, da könnte uns Ungemach ins Haus stehen und nächste Urteile hier schon winken.

Für meine Fraktion gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens eine Grundgesetzänderung. Das dürfte aber - das ist auch schon angeklungen - schwierig werden. Eine zweite Möglichkeit könnte sein, den Vollzug des SGB II in die Bundesauftragsverwaltung zu überführen. Dies könnte einen Weg eröffnen, bei dem die Verwaltungszuständigkeit grundsätzlich bei den Ländern liegt; der Bund als Geldgeber aber eine gewisse Steuerungsmöglichkeit behält. Drittens muss es Ziel sein, das Modell der Optionskommune zu entfristen und auch für andere, außer den bestehenden 69 Landkreisen, im Land zu eröffnen.

(Beifall CDU)

Die Debatte zwischen Bund und den Ländern ist bereits im vollen Gange. Da gibt es zu allen denkbaren Problemen noch erheblichen Gesprächsbedarf, wie das auch die Ergebnisse der letzten ASMK belegen.

Ich bitte, dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD heute zuzustimmen. Im Wirtschaftsausschuss wollen wir uns zeitnah über das Thema im Wege der Selbstbefassung von der Landesregierung berichten lassen. Wir wollen sie bitten, uns über die Aktivitäten des vorliegenden Antrags zu berichten und den Fortgang der Gespräche mit dem Bund begleiten. Vielen Dank und ich bitte noch mal um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Marian Koppe.

#### **Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will es ganz kurz machen. Erst mal ist es schon begrüßenswert, dass ein Antrag der Regierungsparteien hier im Haus vorliegt, in dem gefordert wird, die Leistungen aus einer Hand beizubehalten. Ich will es ganz klar sagen, die FDP-Fraktion hat das immer gewollt und wir wollen auch weiterhin die Leistungen aus einer Hand, sei es im Auftrag der ARGE, sei es in der Form der Optionsgemeinschaften. Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass das nicht ohne Änderung des Grundgesetzes geht meiner Ansicht nach, ist logisch. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in der

vorhergehenden Legislaturperiode, auch in dieser Legislaturperiode eine mögliche Änderung des Grundgesetzes bisher an der Union gescheitert ist. Sie tut sich sehr schwer damit, aber vielleicht kann man darüber mal offen reden. Ich finde es gut, dass die Landes-CDU der Meinung ist, wir sollten die Leistungen aus einer Hand behalten. Wir sind dafür, für uns gibt es aber Klärungsbedarf. Auch wir begrüßen den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem vergangenen Monat zur Beibehaltung der Leistungen aus einer Hand. Ob das jetzt mit einem Zentrum für Arbeit und Grundsicherung funktioniert oder mit den bestehenden ARGEn und der Öffnung der Optionsgemeinschaften, ich glaube - das hat der Kollege Heym ja bereits angesprochen -, da gibt es noch größeren Klärungsbedarf. Deswegen sind wir für eine Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

#### **Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht, dann bitte ich Herrn Minister Machnig.

#### **Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern sehr intensiv über das Thema Arbeitsmarktpolitik und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit gerade in den vor uns liegenden Jahren 2010 und 2011 gesprochen. Wir stehen vor einer schwierigen Situation und wir sind auf alle Instrumente angewiesen, damit Menschen, die arbeitslos werden oder von staatlichen Leistungen abhängig sind, geholfen wird. Deswegen, glaube ich, ist es schwer vermittelbar, dass man just in dieser Situation damit beginnt, Organisationsfragen des SGB II neu zu diskutieren bzw. bewährte Strukturen, die sich in den letzten fünf Jahren gebildet haben, die zum allerersten Mal nach einer schwierigen Anlaufphase auch Akzeptanz gefunden haben, wieder infrage zu stellen. Deswegen bitte ich darum, dass wir heute hier ein sehr einheitliches Bild bekommen auch durch die Unterstützung möglichst des gesamten Hauses, dass hier deutlich wird: Wir wollen in Thüringen, dass eine verfassungsmäßige Form der Sicherung der bisherigen Strukturen der ARGEn und auch der Optionskommunen sichergestellt wird.

Dass das notwendig ist, kann man allein an den Quantitäten, über die wir reden, ermessen. Etwa 7 Mio. Menschen in Deutschland sind von diesen Strukturen abhängig, in Thüringen allein 230.000. Jetzt geben wir uns in eine Situation - wenn das,

was von Frau von der Leyen vorgelegt worden ist -, dass Strukturen getrennt werden müssen, Mitarbeiter, die bislang gemeinsam versucht haben, Menschen zu helfen - das meint ja Leistungen aus einer Hand -, getrennt werden, dass wir eine Kostensteigerung haben werden. Die Verwaltungskosten - wenn das Modell kommt, alle Berechnungen zeigen es - werden sich etwa verdoppeln. Die Zahl der Klagen wird deutlich zunehmen, weil ein höheres Maß an Rechtsunsicherheit vorhanden ist. Wir müssen neue Softwareprogramme für Millionen Leistungsbezieher schreiben und die müssen pünktlich zum 31.12.2010 abgeschlossen sein, damit zum 01.01.2011 dann Leistungen ausgebracht werden können. Wir haben ein Mehr an Bürokratie, und wir haben erhebliche Personalprobleme, weil es auch bedeuten wird, dass dann in bestimmten Bereichen, etwa auf der kommunalen Seite, mehr an Personal notwendig sein wird.

Vor dem Hintergrund habe ich dann im Vorfeld der Sonder-ASMK, zu der Frau von der Leyen eingeladen hatte, die ARGEn hier in Thüringen eingeladen. Wir haben dort sehr intensiv diskutiert und diese Debatte war deswegen wichtig, weil sie ein ganz klares Signal hatte. Das ganz klare Signal lautete, und zwar von allen Vertretern der ARGEn, ob nun kommunale Mitarbeiter oder BA-Mitarbeiter war dabei völlig irrelevant, dass wir uns dafür einsetzen sollen, dass es zu einer vernünftigen Struktur kommt, die sicherstellt, dass die bisherigen Organisationsreformen und Organisationsstrukturen verfassungsmäßig abgesichert werden. Ich will aus einem Schreiben, das wir dann an die Bundesministerin gemeinsam veröffentlicht haben, zitieren. Dort heißt es: „Sehr geehrte Frau Bundesministerin, die für die Durchführung des SGB II in Thüringen Verantwortlichen vertreten daher die Auffassung, den im Frühjahr 2009 zwischen Bund und Ländern gefundenen Kompromiss für die Weiterentwicklung der ARGEn in Zentren für Arbeit- und Grundsicherung wieder aufzugreifen, diese Einrichtung und die kommunale Option verfassungsrechtlich abzusichern und im Interesse der Hilfebedürftigen den Weg in die getrennte Trägerschaft aufzugeben.“ Das haben trotz mancher Bedenken - Bedenken nicht aus politischem Grund, sondern arbeitsrechtlicher Bedenken - fast alle, die auf dieser Konferenz waren, unterschrieben und haben damit deutlich gemacht, was sie präferieren.

Das Gleiche gilt für den Deutschen Städtetag, der mir in diesen Tagen ein Schreiben übermittelt hat, auch aus dem will ich kurz zitieren: „Der Deutsche Städtetag hält an seiner grundsätzlichen Auffassung fest, dass eine verfassungsrechtliche Absicherung der Arbeitsgemeinschaft besser geeignet wäre, um die Kontinuität der Arbeit in den Jobcentern zu gewährleisten und eine einheitliche Leistung über

die Zuständigkeitsgrenzen der jeweiligen Leistungsträger hinweg zu erbringen.“ Und um ein Letztes zu zitieren, der Thüringer Landkreistag hat mir eine Resolution vom 04.12. übersandt, in der exakt das Gleiche gefordert wird, da heißt es nämlich: „Der Thüringische Landkreistag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass endlich klare Verhältnisse im SGB II geschaffen und die verfassungswidrigen Strukturen beseitigt werden. Dafür ist zum einen die dauerhafte Entfristung und zahlenmäßige Erweiterung des Optionsmodells erforderlich, zum anderen ist die Verfassungskonformität der Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur bei der Neuorganisation des SGB II sicherzustellen.“

Diese wenigen Belege zeigen eines, es gibt außer der Bundesregierung niemanden, der eine solche Organisationsreform will. Deswegen sollten wir heute auch möglichst klarmachen, auch gegenüber der Bundesregierung, dass wir hier in Thüringen eine sehr klare Position in dieser Sache haben. Ich sage auch ganz offen, auch wenn es auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen B-Länder-Antrag gegeben hat, der mit 10 : 6 abgestimmt worden ist, eines war dort erkennbar, auch der große Teil der B-Sozial- und -Arbeitsminister will eigentlich etwas anderes.

Jetzt will ich mir erlauben, aus dem Antrag der B-Länder zwei Passagen zu zitieren, weil die hochinteressant sind. Bei dem einen geht es um die Frage: Wie werden zukünftig eigentlich die sogenannten Tatbestandswirkungen festgestellt? Jetzt will ich es einmal vorlesen, weil das deutlich macht, was das in der Konsequenz, wenn man das umsetzt, was Frau von der Leyen vorschlägt, bedeutet. Ich zitiere: „Es bedarf eines sachgerechten Verfahrens zur Überprüfung der Hilfebedürftigkeit, die eine Benachteiligung der kommunalen Seite gegenüber der Bundesagentur ausschließt. Soweit eine Bindungswirkung durch Entscheidung des anderen Trägers geregelt wird, muss jeder Träger die Möglichkeit haben, intern die durch den anderen Träger geschaffenen Tatbestandswirkungen gerichtlich anzugreifen und gegebenenfalls Schadenersatz einzufordern.“ Das heißt auf gut Deutsch, selbst wenn man sicherstellen könnte, dass unter einem Dach Leistungen erbracht werden, wenn es dann zu unterschiedlichen Tatbestandsfeststellungen kommt, dann würden diese unter einem Dach befindlichen Einrichtungen rechtlich gegeneinander vorstehen. Das muss man sich einmal vorstellen, was das in der Konsequenz heißt. Ich halte das nicht für verantwortbar und deswegen, glaube ich, sind wir gut beraten, das, was es schon mal als gemeinsamen Kompromiss gab, hier auch wieder auf den Weg zu bringen.

Deswegen ein zweites Zitat aus dem B-Länder-Antrag will ich dann auch noch nennen, weil ich diesen ausdrücklich unterstütze. Dort heißt es nämlich: „Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zeigen sich für die verfassungsrechtlich abgesicherte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine Weiterentwicklung der Optionsmodelle weiterhin Gesprächs- und kompromissbereit.“ Ich unterstütze das und ich hoffe, dass im weiteren Verfahren auch die B-Länder auf diesen Weg zurückkommen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: In der Tat stehen wir in dem gesamten Verfahren vor der Frage, ob wir der Öffentlichkeit eigentlich zeigen können, dass Politik wirklich handlungsfähig ist. Man stelle sich eine Sekunde vor, eine neuere Form, aufbauend auf den Eckwerten, würde zu einem Ergebnis führen. Es gibt erneute Verfassungsklagen und erneut würde das Bundesverfassungsgericht feststellen, das, was auf den Weg gebracht worden ist, ist nicht verfassungskonform. Dass das sehr schnell passieren kann, will ich an einem winzigen Beispiel sagen, nämlich an dem Beispiel, dass es Verfassungsrechtler gibt, die sagen: Wenn die Grundlage für die ARGEn entzogen wird, dann gibt es auch verfassungsrechtliche Probleme bei der Absicherung der Optionskommunen. Wenn das passieren würde - und es gibt viele andere rechtliche Fragen, die in dem Kontext zu klären sind -, ich will mit dem Beispiel nur zeigen, wir laufen in eine Situation hinein, wenn wir das weiter betreiben, dass dann eventuell im Jahr 2011 das oberste deutsche Gericht wieder feststellen muss, es kann so nicht gehen, und wir würden dann zeigen, die politische Klasse in Deutschland ist nicht in der Lage, eine vernünftige Struktur auf den Weg zu bringen, die auch den rechtlichen Fragen wirklich genügt. Deswegen, glaube ich, ist es gut, dass wir uns heute mit dem Thema beschäftigen. Ich glaube, es ist gut, von hier noch mal ein deutliches Signal zu setzen. Ich hoffe, dass wir im weiteren Verfahren - weil Eckpunkte noch lange kein Gesetz sind - dann auch in der Lage sind, rechtlich die Dinge zu benennen, die zumindest problematisch sind. Ich hoffe, dass es dann ein Umdenken gibt, dass wir zu der Lösung, die schon mal gefunden worden war, zurückkehren, dass wir die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die ARGEn und die Optionskommunen abgesichert werden, weil das aus meiner Sicht der beste Weg ist, um auch vernünftige und tragfähige Organisationsstrukturen zu haben und um den Menschen, die auf Leistungen des Staates angewiesen sind, in angemessener Form zu helfen. Deswegen bedanke ich mich für den Antrag und ich hoffe auf breite Unterstützung des Parlaments. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Lassen Sie uns sortieren, welche Anträge für welche Ausschüsse vorliegen. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, den Antrag zu teilen, Frau Leukefeld,

(Zuruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ja.)

zu Punkt I und II Zustimmung signalisiert und für Punkt III die Überweisung an den Ausschuss beantragt. Ich frage die beiden Einbringer: Sind Sie damit einverstanden oder erheben Sie dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann stimmen wir getrennt ab.

Dann gibt es den Antrag der FDP-Fraktion, insgesamt den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ist das richtig so? Ja. Der Reihenfolge nach müssen wir aber erst mal über die Abtrennung abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Teil III an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist nicht die Mehrheit.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Wir hatten den Eindruck ...)

Es ist nicht die Mehrheit. Damit stimmen wir nun ab über die Ausschussüberweisung des Antrags insgesamt an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das waren doch erst mal die Fürstimmen, noch keine Gegenstimmen.)

Gegenstimmen?

(Unruhe CDU)

Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen.

(Heiterkeit im Hause)

Wir kommen zur Abstimmung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit insgesamt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Sehe ich keine. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Gesamtantrags. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Ich beende die Debatte zum Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12**

**Überlastungsproblem der Thüringer Sozialgerichte lösen - auch durch Änderungen des SGB II**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/182 -

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Ich bitte Herrn Minister Dr. Poppenhäger für diesen Sofortbericht an das Pult.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich spüre eine gewisse weihnachtliche Gelöstheit im Moment im Parlament, das ist gut, aber vielleicht ist es noch möglich für die letzten Tagesordnungspunkte, dass Sie auch noch aufmerksam dem Sofortbericht der Landesregierung zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass die Komplexität des Antrags der Linkspartei mich dazu zwingt, Ihnen hier einen zusammenfassenden Bericht zu geben, der schon aufgrund der Menge des abgefragten Datenmaterials einiges an Zeit und noch Aufmerksamkeit erfordern wird.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Bediensteten der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit herzlich zu bedanken. Die Kolleginnen und Kollegen leisten eine wirklich hervorragende und engagierte Arbeit für die rechtssuchenden Bürger. Ihnen ist es trotz der noch anzusprechenden Probleme, über die ich gleich reden werde, gelungen, den Bürgern einen effektiven Rechtsschutz bei gleichbleibend hoher Qualität zu gewähren.

Dass gleichwohl Schwierigkeiten bestehen, die ansteigenden Verfahrenszahlen abzuarbeiten, ist bekannt. Auch das Hohe Haus hat sich in der vergangenen Wahlperiode mehrfach mit der Problematik befasst. Um es vorwegzunehmen, es mangelt weder am politischen Willen, die Probleme anzu-

gehen, noch am Engagement der Bediensteten in den Sozialgerichten. Es zeigt sich vielmehr der Umstand, dass alle deutschen Länder von der Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit in ähnlicher Weise betroffen sind, dass der beispiellose Verfahrensanstieg bei den Sozialgerichten angesichts begrenzter Personal- und Sachmittel kurzfristig nicht zufriedenstellend zu bewältigen ist, und uns allen, vor allem auch dem Haushaltsgesetzgeber, weiterhin erhebliche Anstrengungen abverlangt werden.

Beginnen möchte ich mit der Entwicklung der Verfahrenszahlen an den Sozialgerichten. Die Summe der Verfahrenszahlen und der noch nicht abgearbeiteten Verfahren ist in der Tat unerfreulich hoch. Immerhin ist im Bereich des Landessozialgerichts bei den Neuzugängen ein gewisser Entlastungseffekt feststellbar, der nicht zuletzt auf die zum 1. April 2008 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialgerichtsgesetzes zurückzuführen sein dürfte.

Im Einzelnen: Vom 01.01. bis 31.10.2009 gingen bei den Thüringer Sozialgerichten 15.675 Klagen neu ein. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14 Prozent. In den ersten 10 Monaten 2009 konnten 13.577 Klageverfahren bei den Sozialgerichten erledigt werden; die Erledigungsleistung stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Prozent an. Die erledigten Verfahren waren aktuell durchschnittlich 15,2 Monate anhängig. Die Zahl der Erledigungen blieb im Berichtszeitraum weiter hinter der Zahl der Neuzugänge zurück. Der Bestand an unerledigten Verfahren stieg innerhalb der letzten zehn Monate infolgedessen um 9,6 Prozent an. Zum 31. Oktober 2009 waren 23.783 unerledigte Klagen bei den Thüringer Sozialgerichten anhängig. Unter den 15.675 bei den Thüringer Sozialgerichten in den ersten zehn Monaten des Jahres 2009 neu eingegangenen Klagen waren 9.411 Klagen, die den Bereich der Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II betrafen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 60 Prozent. Der Gesamtgeschäftsanfall wird damit ganz maßgeblich von den SGB-II-Verfahren geprägt. In den übrigen Rechtsgebieten ist der Geschäftsanfall relativ konstant. Im Bereich der Angelegenheiten nach dem SGB II bleibt die Zahl der Erledigungen hinter der Zahl der Neueingänge zurück. Von den durch Urteil oder Gerichtsbescheiden erledigten SGB-II-Verfahren endeten in den ersten drei Quartalen 2009 in der Gesamtsumme 34 Prozent mit einem vollständigen oder teilweisen Obsiegen der Leistungsberechtigten.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.10.2009 gingen bei den Thüringer Sozialgerichten insgesamt mehr als 1.500 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes neu ein. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres um plus 10,3 Prozent.

Die Eilverfahren wurden in den ersten drei Quartalen 2009 in durchschnittlich 1,4 Monaten erledigt.

Beim Landessozialgericht zeichnet sich aktuell eine andere Entwicklung des Geschäftsanfalls ab. Beim Thüringer Landessozialgericht gingen im Berichtszeitraum insgesamt 803 Berufungen neu ein. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,7 Prozent. Von den 803 eingegangenen Berufungen befinden sich insgesamt 184 Berufungen in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II. Dies entspricht einem Anteil von 22,9 Prozent aller eingegangenen Berufungen. In den ersten 10 Monaten 2009 konnten 752 Berufungen erledigt werden. Zum 31. Oktober 2009 waren insgesamt mehr als 2.000 unerledigte Berufungsverfahren anhängig. Der Bestand an unerledigten Verfahren ist damit in den letzten 10 Monaten leicht angestiegen, und zwar um 2,6 Prozent. Aktuell wurden die Berufungsverfahren vom Landessozialgericht in durchschnittlich 23,5 Monaten erledigt.

Besondere Entwicklungen bei den Krankenständen in der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit konnten aktuell im 1. Halbjahr 2009 im Vergleich zum Kalenderjahr 2008 nicht beobachtet werden.

Zur Entwicklung der vorhandenen Personalstellen ist Folgendes zu berichten: Ausweislich der Stellenpläne der Haushaltsjahre 2005 bis 2009 wurden die Planstellen und Stellen der Sozialgerichte seit 2005 stetig erhöht. Aufgrund der Änderungen im Sozialgesetzbuch II hat der Haushaltsgesetzgeber ab 2005 fünf und ab 2008 nochmals sieben weitere Richterplanstellen innerhalb der Justiz in den Stellenplan der Sozialgerichtsbarkeit umgesetzt. Im Unterstützungsbereich erfolgten ab 2008 Stellenzuwächse durch Stellenumsetzungen im Umfang von 14 Planstellen bzw. Stellen. Hierfür möchte ich mich beim Parlament als Haushaltsgesetzgeber nochmals ausdrücklich bedanken.

Ich bin auch der Auffassung, dass für den kommenden Haushalt Planstellenmehrungen für Richter wie auch für nicht richterliches Personal in der Sozialgerichtsbarkeit unumgänglich und dringend erforderlich sind. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die sogenannten Arbeitskraftanteile im richterlichen Dienst seit 2005 durch verschiedene personalwirtschaftliche Maßnahmen nahezu verdoppelt wurden. Auch im nicht richterlichen Dienst ist die Zahl der Bediensteten seit 2005 deutlich angestiegen. In diesem Bereich sind über 40 zusätzliche Bedienstete im Einsatz. Dies entspricht einer Steigerung des Personaleinsatzes um mehr als 70 Prozent.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde nach aktueller Kritik von Berufs- und Sozialverbänden an der Situation der Thüringer Sozialgerichte gefragt.

Hierzu kann ich Ihnen versichern, dass das Justizministerium mit den Berufs- und Sozialverbänden in einem ständigen Gedankenaustausch steht.

Es wurde ferner gebeten, zur Situation der Sozialgerichte in anderen Bundesländern zu berichten. Die Justizministerien der Länder tauschen jährlich die Zahlen über die Belastung der Sozialgerichte aus. Anhand dieses Austausches ist für das Kalenderjahr 2008 bekannt, dass sich Thüringen hinsichtlich der Zahl der Eingänge von Haupt- und Eilverfahren je Richter im Bundesdurchschnitt bewegt. Danach gingen in Thüringen durchschnittlich 404 Haupt- und Eilverfahren je Sozialrichter neu ein. Der Bundesdurchschnitt lag leicht höher bei 408 Eingängen pro Richter. Betrachtet man im Bereich der Haupt- und Eilverfahren die Angelegenheiten des SGB II und XII, war die Eingangsbelastung pro Thüringer Sozialrichter deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Während im Bundesdurchschnitt 472 Verfahren in diesem Bereich pro Richter eingingen, waren es in Thüringen lediglich 389 Verfahren. Die Vergleichszahlen der übrigen Länder werden zur Orientierung herangezogen. Ausschlaggebend sind allerdings allein die Thüringer Verhältnisse. Maßgebliches Ziel der Landesregierung muss es daher sein, die bestmöglichen Rahmenbedingungen an den Thüringer Sozialgerichten zu schaffen. Dazu gehört insbesondere, dass die Verfahren in einer angemessenen Zeit erledigt werden können. Zu den von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur besseren Ausstattung und Entlastung der Sozialgerichte zählt nicht zuletzt die im Antrag der Linkspartei ausdrücklich aufgegriffene Weiterbildung gerade auch der dienstjüngeren Richterinnen und Richter.

Das Thüringer Justizministerium hat diesbezüglich im Zusammenwirken mit dem Thüringer Landessozialgericht Ende vergangenen Jahres eine Arbeitstagung für dienstjüngere Sozialrichter durchgeführt, die sich insbesondere an Kollegen richtet, die zuvor als Juristen in anderen Bereichen der Justiz oder der Geschäftsbereiche anderer Ressorts tätig waren. Des Weiteren wurde in diesem Jahr für die dienstjüngeren Thüringer Sozialrichter ein Seminar zu „Fragen und Vernehmen“ angeboten. Neben diesen Veranstaltungen für dienstjüngere Richter wird jährlich eine zweitägige Arbeitstagung der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit, die allen Thüringer Sozialrichtern zugänglich ist, durchgeführt. Schließlich haben alle Sozialrichter Zugang zum Fortbildungsprogramm der deutschen Richterakademie, die auch sozialrechtliche Veranstaltungen anbietet. Von diesem Angebot wird auch rege Gebrauch gemacht.

Zum Diskussionsstand innerhalb der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister kann ich Ihnen

mitteilen, dass die Situation der Sozialgerichtsbarkeit Gegenstand der letzten Justizministerkonferenz war und auch weiterhin sein wird. Die Konferenz hat bereits 2008 festgestellt, dass angesichts der Verfahrenflut vor den Sozialgerichten Initiativen entwickelt werden müssen, um die Belastung der Sozialgerichte zu verringern und ihre Effizienz weiter zu steigern. Zu diesem Zweck haben die Länder unter Federführung Berlins eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“ eingerichtet. Diese soll insbesondere Empfehlungen zu Änderungen des Prozessrechts und des materiellen Rechts, vor allem des Sozialgesetzbuchs II, entwickeln. Zur Erarbeitung der Empfehlung werden in einzelnen Ländern zunächst Praxisbefragungen durchgeführt. Das heißt, in Thüringen wurden alle Sozialgerichte und das Landessozialgericht um Vorschläge gebeten. Auf der Grundlage dieser Vorschläge wurde ein erster Zwischenbericht erstellt. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe betreffen im Wesentlichen Änderungen im Bereich des Rechts der Grundsicherung für Arbeit Suchende und des Sozialgerichtsgesetzes sowie des Sozialgesetzbuchs II. Den Zwischenbericht habe ich in der letzten Woche dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten übergeben. Im Übrigen befinden wir uns hier noch in einem Diskussionsprozess. Diese Empfehlungen sollen nun mit den fachlich betroffenen Arbeits- und Sozialressorts abgestimmt werden. Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat hierzu am 5. November beschlossen, die Empfehlungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit dem Ziel zur Kenntnis zu geben, eine gemeinsame Kommission auf Staatssekretärebene zu bilden. Diese soll dann auf der Basis der Empfehlungen abgestimmte Vorschläge gegenüber dem Bundesgesetzgeber und für eine verbesserte Verwaltungspraxis erarbeiten.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird ferner nach der Position der Landesregierung zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für Kinder bzw. Familien mit Kindern und deren Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete gefragt. Zu den laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, da bitte ich um Verständnis, wird die Landesregierung keine inhaltlichen Bewertungen abgeben. Das gebietet bereits der Respekt vor dem Verfassungsorgan Bundesverfassungsgericht und entspricht auch der guten Übung im Thüringer Justizministerium. Es wird daher abzuwarten sein, welche Entscheidung das Bundesverfassungsgericht trifft.

Soweit im Antrag der Fraktion DIE LINKE Zielkonflikte und Widersprüchlichkeiten des materiellen Sozialrechts angesprochen und unter dem Punkt II a) auch konkrete inhaltliche Vorgaben für Änderungen

des Sozialgesetzbuchs II gemacht werden, möchte ich auf die bereits angesprochene Arbeitsgruppe der Fachministerkonferenzen verweisen. Die Landesregierung wird sich hier zu gegebener Zeit aktiv einbringen und die Vorschläge der Arbeitsgruppe bewerten. Änderungsvorschläge, die sozial verantwortbar sind und zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit beitragen können, werden von der Thüringer Landesregierung unterstützt werden. Das haben die Koalitionsparteien SPD und CDU auch in ihrer Koalitionsvereinbarung festgehalten, in der neben einer nachhaltigen Verbesserung der Qualität der Bescheide auch die effektive Nutzung des Widerspruchsverfahrens als Beschwerdemanagement als Zielvorgabe festgehalten ist. Danach werden wir handeln und danach werden wir auch arbeiten.

Die unter Punkt II b) des Antrags der Fraktion DIE LINKE formulierte Aufforderung, die Landesregierung möge sich in der Diskussion um eine Neugestaltung der Organisationsstrukturen im Bereich des SGB II für eine Beibehaltung des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ einsetzen, entspricht dem parallel eingebrachten Antrag der Fraktionen der CDU und SPD und auch der Einschätzung der Landesregierung. Sie haben auch gerade dazu Beschlüsse gefasst, übrigens erfreulicherweise ohne Gegenstimmen.

In diesem Sinne hatte bereits die Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Eckpunkte wurden auch auf einer Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister in Berlin besprochen. Eine Mehrheit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat diese Eckpunkte als diskussionswürdigen Ansatz gesehen. Sie haben eben dazu auch beraten und beschlossen.

So weit zu den Anträgen in Ihrem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage: Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Ja, es wird die Aussprache gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und die Aussprache zum Punkt II des Antrags. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Ralf Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Dr. Poppenhäger, ich bedaure, dass der Beifall nicht so gravierend war für Ihre Ausführungen zu diesem wichtigen Thema.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es versucht. Nein, die Zahlen waren wichtig, nicht zu viel, im Gegenteil; die Größenordnung dieser Zahlen, das ist ja das Erschreckende daran. Das werden wir noch mal in den einzelnen Beratungsgegenständen näher beleuchten. Insofern erst mal danke für Ihren Bericht. Das war ja fast eine halbe Regierungserklärung zu diesem Sachverhalt,

(Beifall CDU)

aber natürlich auch geschuldet unserem Antrag, weil wir im Detail das gerne wissen wollten und auch weiterberaten müssen.

Gestatten Sie mir noch mal, auf einen Punkt zurückzukommen. Ich unterstelle gerne der Landesregierung, die Problemlage erkannt zu haben. Das haben Sie im Ausschuss mehrfach betont und, ich denke, heute an dieser Stelle auch wiederholt. Insofern darf ich Ihnen mitteilen, dass Sie auch die Unterstützung meiner Fraktion haben, ich sage mal, im Kampf um den Haushalt und der Position, die Sie hier aufgemacht haben hinsichtlich der Stärkung der Sozialgerichte. Die Kollegin, die vor Ihnen das Amt ausgeübt hat, weiß, um welche Notwendigkeit es hier geht. Insofern kann da vielleicht im Einvernehmen auch etwas passieren. Die Zahlen sprechen für sich.

Bei einem kann ich nicht ganz folgen, als Sie gesagt haben, es mangelt an dem politischen Willen. Ich denke, mit unseren Punkten II a) und b) haben wir genau auf diesen Sachverhalt hingewiesen, dass der politische Wille notwendig ist, für Veränderungen zu sorgen. Da reicht allein nur ein Blick auf die Empfehlung des Juristentages in Erfurt 2008. Da gab es ja die Frage zu diesem Sachverhalt und da gab es durchaus Empfehlungen in diese Richtung. Auch daran sollte man weiterarbeiten.

Aber Sie gestatten mir zur Thematik einen Exkurs - weil ja auch zahlreiche neue Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sind, um noch mal in Erinnerung zu rufen - in die jüngste Geschichte zu dieser Frage. Ende 2004, meine Damen und Herren, gab es an den Thüringer Sozialgerichten schon über - und die Zahl will ich gerne betonen - 16.000 noch unerledigte Verfahren. Dann trat am 1. Januar 2005 das SGB II mit der Grundsicherung für Arbeit Suchende, besser bekannt als Hartz IV, in Kraft. Fachleute haben damals schon im Vorfeld vor einer Klagewelle an den Sozialgerichten gewarnt.

Der Verband der Thüringer Sozialgerichte forderte im September 2004 die Neueinstellung von 21 Richtern für die erste und zweite Instanz. Auf eine Mündliche Anfrage meiner Fraktion im Septemberplenium 2004

antwortete der damalige Justizminister - das war also noch der Vorgänger von Frau Walsmann - Herr Schliemann, CDU: „Derzeit sind solche Neueinstellungen nicht geplant, das Bundesrecht bietet keine verlässliche Planungsgrundlage.“ Doch bei einer schon bestehenden Bugwelle von 16.000 unerledigten Verfahren und deutlichen Warnungen von Fachleuten aus der Praxis war eine solche Untätigkeit schlicht grob fahrlässig. Bei 16.000 unerledigten Verfahren hätte im Jahr 2004 schon auch ohne drohende Hartz-IV-Klagewelle etwas getan werden müssen an den Thüringer Sozialgerichten, denn auch die Kläger in Rentensachen, Krankenversicherungsverfahren, bei Klagen wegen Pflege und Schwerbehinderungen haben Anspruch auf konkrete, auf zeitnahe Durchführung ihrer Verfahren. Bei solchen existenziellen Dingen heißt wirksame Rechtsdurchsetzung auch immer zügige Rechtsdurchsetzung.

Auch mit der durchschnittlichen Verfahrensdauer sah es laut Auskunft des Justizministers im September 2004 zum damaligen Zeitpunkt nicht rosig aus; über 16 Monate dauerte im Schnitt ein Verfahren in einer Instanz. Vor Kurzem wurde nun ein Sozialgericht in Thüringen vom Bundesverfassungsgericht dafür gerügt, dass es in einer Krankenkassen- bzw. Vertragsarztangelegenheit nach über 9 Jahren immer noch zu keinem Urteil gekommen ist, obwohl die Sache längst entschieden sein könnte. Sicherlich ein sehr drastischer Fall jenseits des Durchschnitts, aber doch auch symptomatisch. Im Rückblick zeigt sich, die Thüringer CDU-Landesregierung ist ab 2004 sehenden Auges und völlig unvorbereitet in das Hartz-IV-Chaos an den Sozialgerichten gegangen. Man hätte es wissen können, aber die Verantwortlichen wollten es ja lange nicht wissen und haben zu spät und halbherzig reagiert. Meine Fraktion nervte - ich darf auch den Ausdruck gebrauchen - weiter mit Selbstbefassungen im Justizausschuss, um so Fragen wie nach einem Notfallplan für die Sozialgerichte zu bearbeiten. Im Juni 2006 gab es auf Antrag meiner Fraktion zum ersten Mal eine Debatte zu den Sozialgerichten in Thüringen. In einer damaligen Berichterstattung teilte der Minister mit, dass im Jahr 2005 sich die Zahl der Richter bei den Sozialgerichten um acht erhöht habe. Durch die damalige Regierung wurde dann weiter mit freiwilligen Abordnungen bis zum heutigen Tag und Versetzungen versucht, die Situation in den Griff zu bekommen. Wir nervten weiter auch mit Anträgen zum Landeshaushalt in Sachen Aufstockung der Richterplanstellen an Sozialgerichten. Doch die Landesregierung agierte immer noch recht gebremst und blieb mit ihren Maßnahmen auch immer hinter den Hilferufen des Verbandes der Sozialrichter und anderer Praktiker zurück.

Mit den Auswirkungen dieser schuldhaften Unterlassungen hat die Sozialgerichtsbarkeit noch im-

mer und in viel verschärfterer Form zu tun. Nun gibt es weit über 20.000 unerledigte Verfahren. Sie haben es präzisiert, Herr Minister, 23.000 habe ich jetzt gehört, dass die Tendenz weiter steigt - leider. Die eigentlichen Leidtragenden, das will ich an der Stelle betonen, sind nicht die Gerichte, es sind Menschen, die von Arbeitslosigkeit und sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, Hartz IV beziehen müssen oder aber ihre eigentliche wohlverdiente Rente oder die ihnen zustehenden Krankenkassenleistungen hart erkämpfen müssen. Es sind Bürgerinnen und Bürger, die sich wegen Organisationsmängeln der Behörden, vor allem in dem Fall der ARGE, wegen nicht bearbeiteter Anträge und falscher Bescheide an die Sozialgerichte wenden müssen, um ihr Recht nicht nur auf dem Papier zu haben, sondern es auch in der Realität des Alltages tatsächlich zu bekommen. Doch die betroffenen Menschen ließen sich nicht veräppeln und protestierten und klagten und klagten noch immer vor den Sozialgerichten, aber nicht, weil es ihnen Spaß macht, nein, es geht einfach und schlicht um ihre Existenz. Solche Verfahren wie das zurzeit laufende Verfahren am Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der Verfassungswidrigkeit der Regelsätze zeigen, die Betroffenen haben leider in vielen Fällen recht mit ihrer Einschätzung, dass sie und andere ungerecht und rechtswidrig behandelt werden. Leider brauchen sie oft einen ganz langen Atem, um zu ihrem Recht zu kommen. Sollte das Verfahren zu den Regelsätzen Erfolg haben, wäre amtlich bestätigt, Hartz IV ist Armut per Gesetz. Hartz IV verstößt gegen das Grundgesetz, Hartz IV ist eine Verletzung der Menschenwürde jedes Betroffenen, Hartz IV ist ein beschämendes Armutszeugnis für eine der reichsten Gesellschaften in den angeblich besten Rechts- und Sozialstaaten der Welt.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde schon bald nach Inkrafttreten des SGB II deutlich, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um die Logistik an den Gerichten, die Probleme - und das hat der vorherige Tagesordnungspunkt gezeigt - liegen viel tiefer. Problematisch ist, dass die ARGE grundsätzliche Bescheide nur für einen kurzen Zeitraum befristen. Das erhöht die Zahl der Widersprüche. Ein Problem ist, viele der Bescheide der ARGE sind fehlerhaft. Daher haben die Klagen vergleichsweise hohe Erfolgsquoten. Durch die Organisationsprobleme der ARGE als Zwitterwesen zwischen Bund und Kommunen hat es lange gedauert, bis die Arbeitsabläufe überhaupt richtig in die Gänge gekommen sind. Die Beschäftigten hatten wenig Zeit und Gelegenheit, sich in die neue komplexe Gesetzesmaterie einzuarbeiten. Sie hatten kaum Chancen auf Weiterbildung, weil Gesetzesänderungen ohne größere Übergangszeiten in Kraft getreten sind. Schon in der Debatte zu den Sozialgerichten im Jahr 2006 hat DIE LINKE darauf

verwiesen, dass sich handwerkliche Schwächen und unsoziale politische Entscheidungen im Recht als Klagen vor dem Sozialgericht wiederfinden. Deshalb muss an den rechtlichen Regelungen Hand angelegt werden. Der Gesetzgeber ist da gefordert.

Die CDU-Landesregierung wollte damals bis zum Schluss die Konsequenzen aus der Misere an den Sozialgerichten nicht ziehen. Auch die SPD-Fraktion zeigte sich in dieser Richtung verständlicherweise wenig lustvoll, denn die SPD ist die Erfinderin und Macherin von Hartz IV.

Nun hat die Konferenz - darauf sind Sie ja eingegangen, Herr Minister - der Justizministerinnen und Justizminister seit einiger Zeit das Thema „Entlastung und Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“ angenommen. Auf der Herbstkonferenz 2009 standen Empfehlungen einer Arbeitsgruppe zur Diskussion. Diese sollen die Grundlage für gesetzliche Änderungen sein. Eine der wichtigsten Festlegungen: Ohne Änderung im SGB II ist die Situation an den Sozialgerichten nicht zu retten. Das Gutachten nennt auch die schon oben angesprochenen Problemfelder, dazu noch Kosten der Unterkunft und die Sanktionsbestimmungen. Allerdings nimmt das Gutachten richtigerweise eine Gesamtbetrachtung vor und macht auch Vorschläge für andere Themenfelder bei den Sozialgerichten, wie Krankenversicherung, wie Rente und Schwerbehinderung. Auch Empfehlungen für die Entscheidungstätigkeit der Sozialbehörden sind konsequenterweise in dem Bericht enthalten. Die Untersuchung macht auch Vorschläge zum Prozessrecht an den Sozialgerichten. Das, meine Damen und Herren, sieht wirklich nach der von Ihnen geforderten Rechtssicherheit und Rechtsklarheit aus. Bleibt die spannende Frage: Zu wessen Gunsten und mit welchen Folgen?

Schauen wir uns die Vorschläge zum Prozessrecht etwas genauer an, Stichwort - Reduzierung des gerichtlichen Prüfungsumfangs. Bei den Sozialgerichten gilt bisher der Grundsatz der umfassenden Amtsermittlung. Das Gericht hat den gesamten Sachverhalt hinsichtlich der Faktenlage und der rechtlichen Bewertung eigenständig in vollem Umfang zu prüfen. Nun sollen die Prozessparteien vereinbaren können, dass ein Fall nur noch teilweise gerichtlich überprüft wird. Klingt vordergründig nach Entlastung und Gleichberechtigung, aber in vielen Fällen agieren vor Sozialgerichten Betroffene ohne Anwalt. Sie können bei den komplexen Sachverhalten nicht immer selbst entscheiden, welche Punkte in ihrem speziellen Fall wirklich genauer geprüft werden müssen. Bei den hohen Fehlerquoten der ARGEn ist auch zweifelhaft, ob diese immer die richtigen Entscheidungen zur Begrenzung treffen würden. Außerdem folgt der Amtsermittlungsgrundsatz daraus, dass es sich bei sozialrechtlichen

Entscheidungen um hohe Entscheidungen handelt, die in Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Das gilt selbst für den Fall, meine Damen und Herren, dass es um Leistungsgewährung geht. Dazu kommt, das Sozialgericht ist ein Rechtsgebiet mit existenziellen Bedeutungen für die Betroffenen. Deshalb: Hände weg vom uneingeschränkten Amtsermittlungsgrundsatz. Eine versteckte Beschränkung des Rechtsschutzes kommt auch unter dem Stichwort finanzielle Anreize zur Vermeidung von überflüssigen Streitigkeiten daher. Damit ist die neue, eigentlich alte Idee der Einführung einer Gerichtsgebührenpauschale an Sozialgerichten gemeint. Zum einen muss man schon fragen, wer wann beurteilen soll, was ein überflüssiger Rechtsstreit ist. Bis zu den Entscheidungen des Bundessozialgerichts und des hessischen Landessozialgerichts, die SGB-II-Norm zu den Regelsätzen dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorzulegen, galt das auch bei vielen Sozialgerichten als überflüssiger Rechtsstreit. Auch in Thüringen bekamen Betroffene von ARGEn und Sozialgerichten signalisiert, die Regelsätze als verfassungswidrig zu monieren, habe keinen Sinn und keine Aussicht auf Erfolg. Nun wird das Gericht in Karlsruhe - sie haben darauf abgehoben - voraussichtlich im Februar 2010 sein Urteil verkünden. Die Richter haben in der mündlichen Verhandlung sehr viele kritische Fragen zu den Regelsätzen gestellt. Der Weg zu den Gerichten und zum Recht darf für die Bürger nicht durch finanzielle Hürden versperrt sein, gerade dann nicht, wenn es um die Sicherung der Existenz geht, wie bei den Sozialgerichten. Statt die Bürger von den Gerichten auszusperrern, sollten sich Bundes- wie Landesgesetzgeber an die eigene Nase fassen und Gesetze machen, die inhaltlich gut sind, vor allem nicht unsozial und handwerklich korrekt.

Meine Damen und Herren, die Vorschriften sollten dabei klarer und verständlicher werden. Die Gesetze werden eigentlich nicht, das sage ich deutlich, für die Juristen gemacht, sondern für die Bürgerinnen und Bürger. Auch für die Regelung zur Prozesskostenhilfe und das Recht auf einen Anwalt für Sozialgerichtsverfahren sollte es keine Einschränkungen geben. Denn es ist jetzt schon für Betroffene oft schwierig, eine Anwaltsvertretung für das Verfahren zu organisieren. Die jetzigen PKH-Regelungen sind auch nicht ohne Hürden, wie Sie sicherlich wissen.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Justizminister muss sich für Änderungen im Sozialrecht im Bundesrat stark machen, ohne Zweifel. Der Bericht an die Justizministerkonferenz enthält wichtigen Diskussionsstoff. Die aktuelle Situation an den Thüringer Sozialgerichten und der notwendige Handlungsbedarf auch mit Blick auf eigene Vorschläge aus Thüringen muss intensiv beraten werden im

Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten federführend und in den Ausschüssen für Soziales, Familie und Gesundheit und Wirtschaft, Technologie und Arbeit mitberatend. Deshalb beantrage ich die Überweisung des vorliegenden Antrags meiner Fraktion. Es wäre auch, um einen Anreiz zu schaffen, meine Damen und Herren, sinnvoll, eine öffentliche Anhörung zu unserem Antrag durchzuführen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU Fraktion hat sich der Abgeordnete Schröter zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal zum Titel des Antrags „Überlastungsproblem der Thüringer Sozialgerichte lösen - auch durch Änderungen des SGB II“: Das ist eigentlich eine Ursache-Wirkung-Diskussion. In diesem Teil der Tagesordnung beschäftigen wir uns mit der Wirkung, im vorangegangenen Tagesordnungspunkt haben wir uns schon mit der Ursache befasst. Wir werden nicht umhinkommen, das in diesem Teil noch einmal zu tun. Es ist selbst gesagt worden von der beantragenden Fraktion, dass man sich schon mehrfach im Ausschuss damit befasst hat, wir haben uns im Plenum mehrfach damit befasst. Seit 2006 sind solche Anträge gang und gäbe, mehr oder minder jedes Jahr einmal. Bei allen Problemen, die wir mit diesem Fach haben, ist doch noch zu sagen, dass der Rechtsstaat eine Klagemöglichkeit in diesem Bereich überhaupt ermöglicht hat. Das war für den „Werkstätigen“ im vorangegangenen System so nicht möglich und insofern bin ich froh, dass Klagen überhaupt entstehen können.

(Beifall CDU)

Zu I. Ihres Antrags: Die Empfehlungen der Länderarbeitsgruppe wurden erwähnt. Alle Ausschussmitglieder haben diesen 146-Seiten-Bericht vorliegen. Wenn man den jetzt im Einzelnen auswerten wollte, wie Sie das in den Punkten a) bis e) gefordert haben, würden wir den Rahmen der Tagesordnung heute sprengen. Wir könnten uns den ganzen Tag oder länger darüber unterhalten. Deswegen meinen wir, dass die Zusammenfassung, die der Justizminister gegeben hat in seinem Bericht, ausreichend ist. Das Berichtersuchen ist für uns als CDU-Fraktion erfüllt und damit der Punkt I erledigt.

Zum Punkt II, zunächst Punkt a): Dort gehen Sie also vollständig auf bundesrechtliche Regelungen ein und sagen, was im Bundesrat alles verändert

werden soll. Wir haben den Sachstand und die derzeitige Situation, in welchem Verfahrensbereich wir uns befinden, gehört. Insofern müssen wir bewerten, dass Ihre Forderungen, wie sie in den vier Parenthesestrichen genannt sind, überzogen sind und etwas zu weit gehen. Im Unterschied zu Ihnen, Herr Hauboldt, meinen wir, dass wir deswegen den Punkt II a) ablehnen müssen.

Der Punkt II b) erledigt sich im Grunde durch den vorangegangenen Tagesordnungspunkt in der Drucksache 5/178. Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat einstimmig den Beschluss gefasst, man will diese Zentrale für Arbeit und Grundsicherung. Es bedarf also keiner anderen Leistung aus einer Hand, unter einem Dach, genauso ist es gesagt worden und es war Antragsgegenstand im vorangegangenen Punkt. Wenn Sie als einbringende Fraktion ermöglichen wollen, dass wir dort getrennt abstimmen, würden wir dem Punkt b) sogar die Zustimmung geben, denn der ist inhaltsgleich mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Noch zum Sachstand vielleicht doch zwei Bemerkungen - zunächst einmal zu der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister in diesem Jahr am 14. Dezember: Es wurden ja Teile durch Herrn Minister Machnig bereits zitiert. Es gibt aber ein paar Punkte mehr, die würde ich gern noch dem Plenum zur Kenntnis geben. Es wird eine in einer getrennten Aufgabenwahrnehmung komplexe Berechnung und Verbescheidung der Geldleistungen einschließlich der Rechtsbehelfe, rechtlich klar und für die Betroffenen transparent zu regeln, gefordert. Das ist ein wichtiger Punkt und das ist auch der Punkt, der die Verständlichkeit der ganzen Angelegenheit bei den Betroffenen erhöhen kann. Dass es hier noch Klärungsbedarf gibt, halten wir für sehr angemessen.

Ein nächster Punkt: Es bedarf eines sachgerechten Verfahrens zur Überprüfung der Hilfebedürftigkeit. Den zweiten Teil hat Herr Machnig zitiert, aber den Eingangsteil nicht. Deswegen will ich ihn hier noch mal sagen. Dass es da auch zu ein paar Problemen kommen kann, ist klar, aber wir sind im Verfahren.

Zum Vierten: Es darf keine Finanzverschiebung zu Lasten der Länder und Kommunen geben, darin sind wir uns sicherlich alle einig.

Zum Fünften: Die Reform darf nicht dazu führen, dass die Bundesanstalt als Grundsicherungsträger Risiken auf die Länder und Kommunen abwälzt.

Das waren alles wörtliche Zitate aus eben diesem Beschluss. Die Frage, wer erwerbsfähig ist, muss deshalb durch eine neutrale Stelle entschieden werden.

Zum Sechsten: Mehrkosten durch die getrennte Aufgabenwahrnehmung, die dort entstehen, sind darzustellen und vom Bund zu tragen. Die Kommunen müssen dabei noch Spielräume haben. Es wird von einem Kooperationsausschuss gesprochen, bei dem auch das Land Beteiligter sein soll.

Und schließlich: Es ist auch in diesem Beschluss gefordert, das Optionsmodell zu entfristen und die Zahl der Optionskommunen einmalig zu erhöhen.

Und zu einem zweiten Informationsteil: Es wurde davon gesprochen, dass der Antrag gestellt werden soll, dass das Grundgesetz eine Änderung erfährt. Es gibt eine Bundesratsdrucksache 876 aus 2009, die stammt vom 10.12. dieses Jahres. Jetzt, wo der Bundesrat tagt, soll dieser Antrag behandelt werden, ob er denn drankommt, das kann ich nicht sagen, das weiß nur, wer in der Sitzung war. Jedenfalls ist Inhalt, dass zunächst eine Änderung des Grundgesetzes in Artikel 86 a und 125 d erfolgen soll und ein Gesetz zur Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeit Suchende mit eingearbeitet werden soll.

So viel zur Ergänzung zum Sachstand. Wir sind also der Meinung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Punkt II a) wird von uns abgelehnt. Wenn Punkt II b) geteilt werden kann, können wir dem zustimmen, ansonsten müssten wir das Ganze ablehnen. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist bereits von allen Fraktionen erwähnt worden - das, denke ich, ist auch wichtig -, dass das Problem der Überlastung der Sozialgerichte weiter auf der Agenda bleibt hier für den Thüringer Landtag. Es ist für uns selbstverständlich und eine ganz fundamentale Aufgabe, die Rechtsweggarantie hier in dem Bereich auch so weit umzusetzen, dass es nicht zu überlangen Verfahrensdauern kommt und die Bürgerinnen und Bürger wirklich auch zeitnah zu ihrem Recht kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, Sie unterbreiten in Ihrem Antrag unter Ziffer II a) Vorschläge, die zur Entlastung der Sozialgerichte führen sollen und in Ihren Augen soll diese Entlastung durch eine Erhöhung der Bedarfsregelsätze, der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und durch die Abschaffung der Sanktionsmöglichkeiten bewirkt werden. Wenn man Ihrer

Meinung nach Hartz IV insgesamt verbessert oder abschafft, würde sich die Klageflut an den Sozialgerichten vermindern. Wenn man aber genau hinschaut, dann bestätigt sich dieser kausale Zusammenhang nicht. Wären die aus Ihrer Sicht unzureichenden Leistungshöhen ein zentraler Klagegrund, müsste sich der Klageanfall relativ gleichmäßig auf die Sozialgerichtsbezirke und die einzelnen ARGEN hier in Thüringen verteilen, das ist aber nicht der Fall. Die ARGE im Kyffhäuserkreis, aus dem ich komme, wird vergleichsweise sehr selten beklagt. Da Sie vorhin, Kollege Hauboldt, auch gesagt haben, die Qualität der ARGEN sei schlecht, also da gibt es wohl auch deutliche Unterschiede und ich möchte deswegen mal an dieser Stelle meine ARGE im Kyffhäuserkreis für ihre offensichtlich sehr überdurchschnittliche Qualität der Arbeit ausdrücklich loben, denn diese Mitarbeiter dort haben auch keinen leichten Job zu verrichten.

Zum Vergleich: Es gibt eine andere ARGE, aus deren Bereich sage und schreibe - ich habe es kaum geglaubt, aber es hat mir jemand beim Sozialgericht so gesagt - zehnmal mehr Klagen an das zuständige Sozialgericht gelangen als aus der ARGE des Kyffhäuserkreises. Da beide ARGEN auf der gleichen Rechtsgrundlage handeln, kann dieses Phänomen also nicht an der Höhe der Bedarfsätze liegen. Deswegen greift Ihr monokausaler Ansatz, zu sagen mehr Leistung, weniger Klagen, doch zu kurz.

Es wurde bereits vom Minister darauf hingewiesen, dass wir in unserer Koalitionsvereinbarung auch die Qualitätssicherung der Bescheide und ein verbessertes Beschwerdemanagement für unerlässlich halten. Dass sich hier ein genaueres Hinsehen lohnt, können Sie auch dem schon vielfach erwähnten Bericht der Länderarbeitsgruppe „Maßnahmen zur Verhinderung der Belastungen und Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“ vom 19.10.2009 entnehmen, den der Minister Ihnen und uns letzte Woche im Justizausschuss zur Verfügung gestellt hat. Dieser Bericht bestätigt, was sich auch in Gesprächen mit Thüringer Sozialrichtern erfahren lässt. Der Bericht zeigt eine Fülle konkreter Schwachpunkte, handwerklicher Fehler oder auch Schwächen auf, die zu uneinheitlicher Bescheidung führen, die unnötige Fehlerquellen schaffen und die schließlich auch noch die Zahl der Anspruchsberechtigten unnötig erhöhen. Solche Stolpersteine befinden sich sowohl im materiellen Recht wie im Prozessrecht.

Ich möchte Ihnen fünf Beispiele nennen. Die sogenannte horizontale Einkommensanrechnung in der Bedarfsgemeinschaft ist ein solcher Stolperstein. Was bedeutet das? Für einen Nichtjuristen schwer zu verstehen. Der § 9 Abs. 2 Satz 3 im SGB II schreibt vor, dass in der Bedarfsgemeinschaft von einem oder

mehreren Mitgliedern dort erzielt es Einkommen zunächst im Verhältnis des jeweiligen Bedarfs aufzuteilen ist, so dass der Topf genommen wird, dann auf alle Köpfe verteilt wird entsprechend ihres Bedarfs, also Erwachsene mehr als Kinder, und danach werden dann die Fehlbeträge errechnet und als Leistungsanspruch festgesetzt. Durch diese Rechenregel kommt man zu der aus heutiger Sicht paradoxen Situation, dass in der Bedarfsgemeinschaft auch der Einkommensbezieher, dessen Einkommen eigentlich seinen Bedarf decken würde, zum Hilfeempfänger herabgestuft wird. Also er persönlich bräuhete die Hilfe erst einmal nicht, aber als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ist er plötzlich Hilfeempfänger. Entsprechend haben wir dann einen Bescheidempfänger mehr und damit auch wieder einen potenziellen Kläger bei den Sozialgerichten mehr.

Der Länderbericht empfiehlt hier einen Wechsel zur vertikalen Berechnung, wie es das Bundessozialgericht für Rentenbezieher schon längst eingeführt hat und auch einführen musste. Vertikal heißt, dass der Einkommensbezieher sein Einkommen behält bis zur Abdeckung seines eigenen Bedarfs und damit selbst nicht hilfebedürftig wird. Im Weiteren wird dann vorgeschlagen - auch sehr erwägenswert - eine Rangfolge der weiteren Verteilung zu bestimmen, z.B. erst die eigenen Kinder in Patchworkfamilien, die ja auch vielfach in dem Bereich vorkommen, so dass dann auch eventuell weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit vollem Regelsatzanspruch verbleiben. Das hat einen weiteren Vorteil. Wir haben das ja oft, dass Einkommen verspätet angegeben wird, dass sich Einkommen ändert. Ich habe im horizontalen Modell dann immer das Problem, dass ich die Bescheide gegenüber allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft abändern muss oder gegenüber allen Mitgliedern Rückforderungen ausgesprochen werden müssen. Das sind ja alles Fälle, die gern vor den Sozialgerichten landen.

Verehrte Kollegen der LINKEN, die in Ihrem Antrag dazu vorgeschlagene generelle Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft ist keine wirklich gute Idee. Ich glaube, wenn Sie ernsthaft wollen, was in Ihrem Katalog in Ziffer II a) steht, dass jeder unabhängig von seinem Alter bedarfsdeckende Leistungsansprüche bekommen soll, dann könnte ich ja auch morgen meine beiden Töchter bei der ARGE vorbeischieken. Ich stelle aber wirklich in Abrede, dass soziale Transferleistungen für einen solchen Fall gedacht sind. Solche Transferleistungen sollen und müssen wirklich Bedürftigen vorbehalten bleiben. Also, mit der Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft lösen Sie kein Problem, sondern schaffen ein neues.

Einen zweiten häufigen Fehler bei den Sozialgerichten, der fast absurd scheint und der aber eine Fülle von Klagen ausmacht, ist der sogenannte Run-

dungsfehler. Da soll es immer noch ARGEn geben, zu denen sich nicht herumgesprochen hat, dass nach der vom Bundessozialgericht bestätigten ständigen Rechtsprechung Leistungsbeträge zu runden sind. Jetzt fragen Sie sich natürlich: Wer kommt denn dann auf die Idee, wegen 31 Cent eine Klage einzureichen? Da muss ich Ihnen leider zugestehen, die Leistungsbezieher würden es sich vielleicht überlegen, der eine oder andere Anwaltskollege aber leider nicht. Auch wenn ich selber Anwältin bin, muss ich das hier zugeben. Es lohnt sich nämlich, hierfür die im Sozialgerichtsverfahren grundsätzlich streitwertunabhängigen Gebühren zu verdienen, die dann ein Vielfaches des materiellen Interesses der Klage betragen. Für eine solche Klage gibt es dann selbstverständlich auch noch Prozesskostenhilfe. Und wenn der Kollege es bis zur Gerichtsverhandlung schafft, können wegen einer solchen Rundungsfehlerbanalität dann bis zu 500 € aus dem Landeshaushalt fällig werden, weil der die Prozesskostenhilfe aufzubringen hat.

Hier schlägt der Bericht vor, eine Bagatellschwelle für die Prozesskostenhilfegewährung zu erwägen. Wir haben es z.B. schon mal gehört, vielleicht sollte man für einen Rechtsstreit, dessen materielles Interesse für den Kläger 15 € nicht überschreitet, keine Prozesskostenhilfe gewähren. Ob das jetzt der soziale Kahlschlag ist,

(Beifall CDU, SPD)

das wage ich anzuzweifeln. Das wäre vielleicht nützlich, um ein bisschen Klagemissbrauch, der leider auch aus meiner Sicht von einigen meiner Berufskollegen da verübt wird, zu vermindern.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:  
Das können Sie doch nicht so pauschal beurteilen.)

Im dritten Beispiel, was ich Ihnen nennen möchte, geht es um Aufhebung der Kostenfreiheit des Sozialgerichtsverfahrens, Kollege Hauboldt, und zwar nicht für die armen Kläger allein, da ist es auch in Erwägung gezogen, aber vor allem auch für die beklagten Leistungsträger. Die Kostenfreiheit in Sozialgerichtsverfahren gilt ja auch für die beklagten Leistungsträger und damit haben wir die Gefahr, dass das Sozialgericht als Möglichkeit zur kostenfreien und zinslosen Stundung von Leistungsansprüchen in Betracht kommt. Auch das ist also kein befriedigender Zustand. Da im Sozialgerichtsverfahren die beklagten Behörden ebenso wie Kläger von Gerichtskosten befreit sind, denkt auch hier der Bericht über die Einführung einer maßvollen Pauschalverfahrensgebühr für Behörden nach - zwischen 15 und 75 €. Hier reden wir auch wieder nicht über irgendwelche Dinge, die man nicht aufbringen

könnte, die aber dazu beitragen könnten, dass eine Leistungsbehörde nicht allzu leicht der Verlockung erliegt, finanziell vollkommen risikolos ihre Problemfallentscheidungen den Sozialgerichten zu überlassen. Es könnte dann dadurch auch ein Anreiz geschaffen werden, das Widerspruchsverfahren etwas ernsthafter zu betreiben als dies leider manchmal zu beobachten ist. Und es könnte auf der anderen Seite auch Entscheider, die entscheiden wollen, aber sich in einer finanziell eng gestrickten Behörde dann auch oftmals nicht trauen und den Hinweis kriegen, na ja, lassen wir lieber, machen wir doch beim Sozialgericht, dann auch eine Hilfe sein, auch einem Widerspruch mal abzuweichen, wenn er offensichtlich doch nicht unbegründet ist. Denn die hohe Erfolgsquote bei den Sozialgerichtsfällen, die auch im Bericht vom Minister genannt worden ist, 34 Prozent, weist ja schon darauf hin, dass da manch ein Widerspruch vorher doch hätte besser positiv entschieden werden müssen.

Das vierte Beispiel - Kosten der Unterkunft: Hier haben wir eine Vielzahl von Klagen einfach deswegen, weil auch hier ganz viele unbestimmte Rechtsbegriffe im SGB II zur gerichtlichen Überprüfung einladen. Es geht ja schon los damit, was ist eine „angemessene“ Wohnung und dann auch noch eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten über die ganzen Heizkosten- und Nebenkostenberechnungen. Hier schlägt der Bericht regional zu staffelnde Pauschalbeträge vor. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, darüber habe ich mir noch keine endgültige Gewissheit verschafft. Fest steht aber, dass auch in diesem Bereich viel präziseres Handwerkszeug im Gesetz bereitgestellt werden sollte. Diesen ganz häufigen Zankapfel im Übrigen betreffen Ihre vier Punkte, die Sie zur Eindämmung der Klageflut vorgeschlagen haben, in keiner Weise, denn selbst wenn Sie den Regelsatz verdoppeln, dann bleiben die Kosten der Unterkunft immer noch ein Zankapfel.

Fünftes Beispiel - Sanktionen: Die Sanktionsvorschriften im SGB sind auch häufig Streitgegenstand. Das ist auch richtig, da die Verhältnismäßigkeit immer eine Einzelfallabwägung erfordert und die natürlich auch gerichtlich nachprüfbar sein muss. In diesem Punkt haben Sie von der Linkspartei natürlich recht, dass die entsprechenden Klagen komplett entfallen würden. Wenn die Sanktionsregeln ganz entfielen, dann gibt es auch keine Klagen. Wie ich aber schon vorhin dargelegt habe, sollten aus unserer Sicht soziale Transferleistungen den wirklich Bedürftigen zugute kommen. Da das Füllhorn dafür keinen unbegrenzten Inhalt hat, denken wir, dass Sanktionsregelungen nicht generell verzichtbar sind.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Marx, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Hauboldt? Bitte, Herr Hauboldt.

#### **Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke schön. Frau Kollegin Marx, Sie haben, was das Gebühren- und Kostenmodell betrifft, auf den Bericht abgehoben. Ich würde gern einmal Ihre persönliche Auffassung oder die Ihrer Fraktion hören, ob Sie ein solches Modell befürworten und einführen möchten.

#### **Abgeordnete Marx, SPD:**

Wir haben uns darüber noch keine abschließende Meinung gebildet. Den Bericht haben wir ja erst letzte Woche im Justizausschuss bekommen. Da muss sicherlich abgewogen werden. Wir haben ohnehin, denke ich, als Landesgesetzgeber keine abschließende Kompetenz, aber ich denke, das sollten wir schon einmal erörtern. Wir können auch mal darüber nachdenken, ob wir hier, wenn wir die Probleme der Sozialgerichtsbarkeit auch weiter nur schlecht in den Griff bekommen und einen weiteren Klageanstieg beobachten, vielleicht mal eine Anhörung durchführen. Aber, wie gesagt, das ist jetzt hier eine ungeschützte ganz persönliche Ansicht von mir.

(Beifall SPD)

Wir sind in Gesprächen mit den Richtern und den Beteiligten. Der Minister hat ja auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt erklärt, unser Wirtschaftsminister, dass er auch mit dem Sozialrichterverband schon gesprochen hat und mit den ARGen. Niemand sollte sich daran hindern, schlauer zu werden, das gilt selbstverständlich auch für meine Fraktion.

Zurück zu meinem fast fertigen Redemanuskript: Natürlich müssen wir, wenn wir die Sanktionen betrachten, auch da noch nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Da bemängelt der Bericht, dass z.B. die an den Gedanken besonderen Forderns angehängten sehr starken Strafen für die unter 25-Jährigen halt doch möglicherweise zu hart sind und zu schnell verhängt werden können. Sie werden auch oft gerichtlich aufgehoben. Das wäre z.B. auch ein Punkt, wo man darüber nachdenken sollte, dass da nicht so schnell eine totale Leistungseinstellung möglich sein soll. Langer Rede kurzer Sinn: Es wird Sie nach alledem nicht überraschen, dass wir die in Ihrem Antrag in Ziffer II a) genannten Punkte nicht für wirklich weiterführend halten und deswegen dem nicht zustimmen werden. Wir würden allerdings, wie es der Kollege Schröter auch schon gesagt hat,

gern Ihrem Antrag in II b) folgen, da die Beibehaltung einheitlicher Bewilligungsbescheide ja dringend erforderlich ist. Dazu haben wir im letzten Tagesordnungspunkt schon einiges gehört. Wenn Sie als Antragsteller eine getrennte Abstimmung zu Ziffer II a) und b) beantragen, können und werden wir der Ziffer II b) gern zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache es ganz kurz: Zuerst einmal vielen Dank, Herr Minister Poppenhäger, für die Ausführungen zur Fragestellung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Auch von uns einen großen Dank an die tätigen Richter und Bediensteten bei den Sozialgerichten. Ich glaube, die sind mehr als beschäftigt, und ich denke auch, dass sie mittlerweile bei Weitem an ihre Grenzen gestoßen sind. Wir haben schon große Hochachtung davor.

(Beifall FDP)

In Punkt II des Antrags, der sich dann nicht mehr auf die Fragen an die Landesregierung beschränkt, werden wir uns anschließen der CDU- und der SPD-Fraktion und die getrennte Abstimmung für Punkt a) und b) fordern. Ich sage es ganz deutlich: Den Punkt a) werden wir als FDP-Fraktion ablehnen, auch wenn dort z.B. ein Punkt ist für die Freibeträge. Einkommen und Vermögen, da gibt es seitens der FDP den Begriff des Schonvermögens, darüber könnte man schon noch mal reden.

Dem Punkt b), denke ich, sollten wir vorbehaltlos zustimmen. Aus diesem Grund beantragen wir getrennte Abstimmung der Punkte II a) und b), wobei wir den Punkt a) ablehnen werden. Dem Punkt b) werden wir zustimmen. Ich sage aber hier ganz deutlich: Sollten wir keine getrennte Abstimmung erreichen, dann tut es uns leid, dann müssten wir den kompletten Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde die Redezeit von Herrn Koppe vielleicht nicht ganz einhalten können, aber ich verspreche Ihnen, die davor genannten Redezeiten nicht zu brauchen.

Zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern: Frau Marx, dass ARGEn unterschiedlich oft beklagt werden, das kann zwei Ursachen haben. Man kann hoffen, dass es daran liegt, dass dort gute Arbeit geleistet wird, leider gibt es auch den anderen Fall, dass dort schlicht und ergreifend schlechte Beratung ist und die Leute ihre zu Recht zustehenden Rechtsmöglichkeiten nicht ausschöpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das kann ich aus einer eigenen Erfahrung dann dazu beitragen. Das ist nun mal leider so und das ist manchmal auch systemimmanent, je nachdem, wie die Beratungsangebote in den einzelnen Kreisen gerade ausgeprägt sind.

Zu Herrn Kollegen Schröter und damit dann auch zu Herrn Koppe und zu Frau Marx, was den Punkt II a) angeht in der Drucksache der Fraktion DIE LINKE, würde ich darauf hinweisen, dass zumindest die Themen auch von Ihnen genannt worden sind und nicht nur von Ihnen, denn Sie haben im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen der Justizministerkonferenz referiert, die ich im Übrigen sehr interessant finde, gerade in der Tatsache begründet, dass man die gemeinsame Justizministerkonferenz aller Bundesländer kaum einer besonders systemkritischen Haltung bezichtigen kann, aber dort sehr deutlich - oder doch, Herr Minister?, das glaube ich eher nicht -, wie ich finde, durchaus innerhalb des Systems des uns bekannten Rechts spannende Themen aufgeworfen werden, wie z.B. die Frage der Pauschalierung von Leistungen gerade für Unterkunft und Heizung, die natürlich unglaubliche Bürokratieaufwendungen nicht mehr nach sich ziehen würden. Wenn das klappen könnte bis hin dann zu dem Thema der Bagatellgrenze mit den 15 €, wäre das für das, was ich aus den Gerichtsverfahren kenne, fast schon ein Systembruch.

Ich möchte für meine Fraktion deutlich sagen, dass ich es ausgesprochen gut finde, dass wir in dieser Parallelität von Justizministerkonferenz und des Antrags der LINKEN feststellen, dass wir nicht nur über den Problembereich der Überlastung der Sozialgerichte in Thüringen reden. Die Überlastung der Sozialgerichte, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten, ist bloß eine Art Kollateralschaden von einem ganz anderen Problembereich. Das ist auch genannt

worden. Der Kollateralschaden bei den Sozialgerichten ist nicht, dass viel Geld ausgegeben werden muss für immer mehr Personal, was immer länger trotz alledem braucht, um Recht zu schaffen, sondern der Kollateralschaden ist vor allem der Rechtsfrieden, nämlich das Recht darauf,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

schnell zu einem Urteil zu kommen - zu einem richtigen Urteil, wenn es geht, auch noch. Das heißt, alle Rednerinnen und Redner hier in diesem Saal und auch die Antragstellerin und auch die Justizministerkonferenz haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der zentrale Punkt ist, dass das SGB II mindestens Reformierungen bedarf. Da gibt es unterschiedliche Haltungen in diesem Hause, wie weit das zu gehen hat oder auch nicht. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auch dieses Thema der Reformierung von SGB II, also von Hartz IV im landläufigen Sinn, wiederum nur ein grundsätzliches Problem anspricht, das wir auch noch mal diskutieren sollten, nämlich die Frage von Armutsverhinderung und Chancengleichheit.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben das auch in der gestrigen Plenarsitzung mehrfach zum Thema gemacht. Wir müssen feststellen, dass wir bis zu diesem Grundsatzthema zurückgehen müssen. Da hat die Partei DIE LINKE eine klare Auffassung: Das Gesetz ist insgesamt schlecht.

(Beifall DIE LINKE)

Sie werden sich nicht darüber wundern, wenn ich sage, wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen das ein bisschen differenzierter. Wir sind ja mit verantwortlich dafür, auch wenn wir das heute nicht mehr gern hören,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir sind es trotzdem und wir wissen auch, warum wir dafür gewesen sind. Da sind wir manchmal sogar mit der CDU in einem Boot, allerdings auch nur wieder in einer kleinen Schnittmenge. Das ist eben nun mal so in der Politik, das ist auch gut so. Insofern kommt es darauf an - und da kann ich meine Vorrednerinnen und Vorredner auch nur bestätigen -, die Position der Landesregierung besonders im Bundesrat zu diesem Thema zu beobachten.

In diesem Zusammenhang - jetzt wieder zurück zu dem Antrag - ist es natürlich sehr vernünftig, den gesamten Teil II des Antrags der Fraktion DIE LINKE auch zu behandeln. Jedem steht es frei, bei-

spielsweise bei der Überweisung an einen Ausschuss - und darüber ist schon gesprochen worden -, über die Frage der Abschaffung des Konstrukts der Bedarfsgemeinschaften oder die Abschaffung der Sanktionsvorschriften eine andere Haltung zu haben als die einbringende Fraktion. Aber Tatsache ist auch, die Justizministerkonferenz hat genau dazu Haltung entwickelt und die sollten wir bereeden.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass der Bericht des Ministers - vielen Dank - ausreichend gewesen ist. Der Teil I kann nach unserer Ansicht als erledigt betrachtet werden, aber der Teil II sollte an den Ausschuss überwiesen und dort beraten werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kubitzki zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Marx, ich hatte manchmal den Eindruck, an dieser Lage in den Sozialgerichten ist der Betroffene selbst schuld und dann der Rundungsfehler und mit der Gesetzgebung ist alles in Ordnung. Bei dem Letzten muss ich sagen, da kann ich von Ihnen auch nichts anderes erwarten, weil Sie vor fünf Jahren diese Gesetzgebung veranlasst und durchgesetzt haben. Was diesen Rundungsfehler betrifft - nur mal dieses Beispiel -, muss ich Ihnen sagen, auch einen Euro haben oder nicht haben, für eine Bedarfsgemeinschaft, für einen Menschen, der in Hartz IV lebt, ist schon von großer Bedeutung. Das dann zu einer Ursache zu machen unter anderem für die Prozessflut und die Anwälte sind ja auch noch daran schuld, die sich dieser Sache annehmen, das ist ein bisschen leichtfertig und zu weit hergeholt. Letzten Endes sind die Sozialgerichte in dem Fall wichtige Schnittstellen zwischen dem Rechtsstaat auf der einen Seite und dem Sozialstaat auf der anderen Seite. Wenn etwas bei diesem Sozialstaat nicht stimmt, wenn er seine Aufgaben nicht mehr erfüllt, ist klar, dass das dann zulasten des Rechtsstaats geht.

Damit sind auch die Sozialgerichte Spiegel der sozialen Problemlage in diesem Land. Die hohe Zahl der Verfahren sind der Spiegel dafür, dass die soziale Problemlage in diesem Land zugenommen hat und das unter anderem mit der berühmten Agenda 2010. Je stärker die Reformwut gerade innerhalb dieser Agenda 2010 war, die Sozialgesetzgebung

zu reformieren, zu verändern, zu verschlechtern, damit ist natürlich dann auch die Rechtsunsicherheit gewachsen und daraus resultierend kam dann die Verfahrenslage dazu. Dabei muss ich allerdings sagen, wenn ich auf die Agenda 2010 komme, die betrifft ja nicht nur Hartz IV. Es gab ja auch noch andere Reformen in der Sozialgesetzgebung, die sich natürlich auch auswirken auf die Klageflut, die bei den Sozialgerichten liegt. Ich will hier weniger eingehen auf Probleme in der Grundsicherung nach SGB II, aber selbst bei Fragen der Eingliederungshilfe nach SGB IX gibt es genügend Klagen. Es gibt Klagen zum SGB V Krankenversicherungen. Auch innerhalb der Reformwut wurden natürlich auch Leistungen anderer Sozialversicherungssysteme angegangen. Ich nenne hier mal die Krankenversicherung. Es gab einen neuen Leistungskatalog. Leistungen wurden gestrichen, die bisher den Versicherten zustanden. Die Selbstzahlung wurde erhöht. Ich will nur mal ein Beispiel vom gestrigen Tag erläutern. Ich habe gestern erfahren aus meinem Heimatkreis, ein stark sehbehinderter Mann bekommt eine Behandlung zugebilligt über mehrere Tage in wechselnden Abständen am Klinikum in Erfurt. Dazu muss er von seinem Dorf, 60 km von Erfurt entfernt, an diesen Tagen nach Erfurt kommen. Er selbst kann ja nicht fahren, stark sehbehindert. Der Antrag, dass er für diese Fahrten die Kosten erstattet bekommt, ist ihm von seiner Krankenkasse abgelehnt worden, obwohl chronisch kranken Menschen diese Leistung zusteht. Es ist abgelehnt worden. Was musste er machen? Er musste erst mal in Widerspruch gehen. Bis dieser Widerspruch bearbeitet ist und vielleicht abgelehnt ist, wenn er abgelehnt wird, gibt es dann die Klage. Das Problem ist, die Behandlung ist bis dahin schon vorbei. Das macht die Menschen unzufrieden und das kann nicht sein, weil es hier um menschliche Schicksale geht.

(Beifall DIE LINKE)

Genannt sei die Pflegeversicherung. Wir rühmen uns mit der Pflegeversicherungsreform: Es gibt mehr Leistungen. Aber gleichzeitig machen wir den anderen Schritt, auch wenn es mehr Sachbezüge und dergleichen gibt, man geht natürlich daran, die Einstufungen zu verschärfen in eine Pflegestufe, Rückstufungen zu machen mit dem Ziel, es darf nicht mehr kosten.

Ein weiteres Beispiel ist die Situation in der Rentenversicherung. Wir hatten das in diesem Hohen Haus schon mehrmals auf der Tagesordnung. Rentenlücken im Rahmen der Rentenüberleitung von DDR-Rentenrecht in Bundesdeutsches Rentenrecht. Wir hatten hier schon die Debatte zu Rentenungerechtigkeiten. Wo drücken sich diese Ungerechtigkeiten aus? In Klageverfahren, die bei den Sozialge-

richten anhängig sind. Auch die Empfehlung an die Justizministerkonferenz, im Schwerbehindertenrecht den Grad der Behinderung zu verändern, gröber zu fassen, das Merkzeichen RF, also Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, abzuschaffen, führt wieder zu Ungerechtigkeiten und auch das wird wieder zu mehr Widersprüchen und zu mehr Klagen führen.

Meine Damen und Herren, je unklarer die Sozialgesetzgebung insgesamt formuliert ist, umso mehr Ermessensspielraum haben diejenigen, die darüber entscheiden müssen. Das sind in erster Linie die Bearbeiter der Leistungsgewährer.

Die Frage lasse ich gleich zu, ich will nur noch den Absatz zu Ende machen.

Der Ermessungsspielraum, den die Gesetzgebung zulässt, ist ja das schwierige Problem. Ich will da nur mal ein Beispiel nennen. Eine ARGE, ein ARGE-Flur, zwei Dienstzimmer, zwei Betroffene, im ARGE-Jargon Kunden genannt, sitzen drin und haben die gleiche Problemlage. Was passieren kann, im Zimmer A wird so entschieden und im Zimmer B wird das ganze Gegenteil entschieden, weil der Ermessensspielraum so groß ist. Das führt zu Rechtsunsicherheiten, zu Rechtsunklarheiten, das führt zu Widersprüchen und das führt letztendlich zu Klagen. Jetzt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Marx, Sie können jetzt Ihre Frage an den Abgeordneten Kubitzki stellen.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Kubitzki, nachdem Sie eben genannt haben, beklagenswerte Zustände in der Uneinheitlichkeit der ARGE-Bescheidung, Defizite aus Ihrer Sicht in der Rentenversicherung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, würden Sie mir dann zustimmen, dass der von Ihnen in Ziffer II a) vorgeschlagene Maßnahmenkatalog unzureichend ist?

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Marx, auch schon im Tagesordnungspunkt vorher haben wir hier kundgetan, wir sind grundsätzlich gegen diese Gesetzgebung. Wir sind gegen diese Hartz-IV-Gesetzgebung. Wir sagen noch mal - und das werde ich auch heute noch mal tun, auch wenn Sie es bald nicht mehr hören können -, wir wollen, dass das wegkommt!

(Beifall DIE LINKE)

Was wir jetzt sagen, und die Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, hat Ihnen Frau Leukefeld doch heute schon dargelegt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und wie heißt die Alternative?)

Wenn Sie nicht hier anwesend waren, tut mir das leid.

Aber, Frau Marx, das, was wir jetzt hier vorgeschlagen haben, sind nur Schritte, um die Problemlage zu vermindern, es ist keine dauerhafte Lösung. Wir wollen so eine dauerhafte Lösung, darauf komme ich aber am Ende meiner Rede zurück, die ich Ihnen noch mal darlegen will, dass es gar nicht mehr zu diesen Widersprüchen und zu den Klagen kommt, weil wir dieses Gesetz nicht brauchen. Um das fortzusetzen, die Qualität der ARGE, die Sie auch in Ihrem Beitrag genannt hatten, Frau Marx, möchte ich noch nicht einmal sagen, die ARGE sind daran schuld oder die Mitarbeiter in den ARGE sind daran schuld.

(Unruhe SPD)

Die können nichts dafür, die setzen unklare Gesetze um und haben natürlich einen breiten Ermessensspielraum. Dann gibt es da noch, was kaum einer weiß, so Richtlinien und Verordnungen innerhalb der ARGE, wie was ausgelegt werden soll, die eigentlich kein Mensch kennt, die im Schriftlichen festgehalten werden. Das ist doch das Problem. Dafür können doch die Mitarbeiter nichts.

Ich will Ihnen aber auch mal ein paar Zahlen sagen aus dem Arbeitsagenturbereich Gotha. Dort ist uns in einem Gespräch mitgeteilt worden, dass monatlich in den ARGE dieses Arbeitsamtsbezirks pro ARGE zwischen 300 und 400 Widersprüche eingelegt werden und dass pro Tag 80 bis 100 Überprüfungsanträge gestellt werden. Das ist doch Beweis genug, wie unklar die Richtlinien und Gesetze in den ARGE sind und wie man mit Ermessensspielraum arbeiten kann. Ich habe mal im Sozialrecht und bei Sozialrechtsberatungen gelernt, also da wurde mir beigebracht, die Sozialgesetzgebung oder die darüber zu entscheiden haben, die entscheiden so, dass erst mal nur das Minimale herausgerückt wird und nicht das Maximale, was jemandem zusteht. So wird auch in dieser Empfehlung an die Justizministerkonferenz dargelegt und das findet sogar unsere Zustimmung, dass die Entfernung von den Betroffenen zu den Entscheidungsträgern immer größer wird.

Rufen Sie doch mal in einer ARGE an. Mir ist es letztes bei meiner gesetzlichen Krankenkasse passiert. Da wollte ich eine Auskunft haben und lande in irgendeinem Callcenter, das ist vielleicht in Rostock, Cottbus, Frankfurt oder sonst wo, ich bin dort weitergereicht worden, musste fünfmal das Gleiche erzählen, bis ich entnervt war, und eine Antwort hatte ich nicht. So kann man nicht mit Menschen

umgehen, die eine Leistung beanspruchen, die beraten werden wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist weltfremd. Das ist meiner Meinung nach aber Abschotten der Behörden von den Betroffenen und dahinter ist Absicht.

Ein weiteres Beispiel will ich noch nennen, was auch zu Klageverfahren führt - Schwerbehindertenrecht: Wir haben es hier in Thüringen erreicht, dass die Aufgaben der Versorgungsverwaltung kommunalisiert wurden. Was haben wir denn damit erreicht? Wir haben erst einmal Kompetenz zerschlagen in den Versorgungsämtern, Fachkompetenz ist weg, wir haben jetzt noch ganze zwei Amtsärzte, die noch in der Versorgungsverwaltung sind, das andere hat man den Kommunen gegeben und damit die Fachkompetenz auch zerschlagen. Es sind höhere Wartezeiten entstanden bis zur Bescheiderteilung und natürlich viel höhere Wartezeiten, was Widersprüche und dergleichen betrifft. Auch das führt zu Frust. Herr Minister, Sie haben die Zahlen genannt, Verfahrenszahl und dergleichen, vielen Dank dafür. Herr Minister, Sie stimmen doch bestimmt mit uns überein: Hinter jeder Verfahrenszahl steht auch eine Anzahl von Stunden, Monaten, Jahren, bis die Bearbeitung erfolgt; das heißt, die hohen Wartezeiten. Besonders im Rentenrecht bedeutet das leider oft, dass derjenige, der geklagt hat für sein Recht, wenn er Recht bekommt, das Recht gar nicht mehr genießen kann. Das ist schlimm und das ist auch unsozial.

Fakt ist letzten Endes: Je gröber die Sozialgesetze gefasst werden, umso unklarer sind die Bescheide, umso mehr Widersprüche wird es in Zukunft auch weiterhin geben. Da gibt es eine Empfehlung auch wieder an die Justizministerkonferenz, Pauschalleistungen zu gewähren. Wenn man das - das muss ich sagen - als den Fortschritt nennt, Pauschalisierung zu machen - das haben wir ja teilweise schon bei den Kosten der Unterkunft -, ich glaube, da erreichen wir nicht, dass die Klagen abnehmen werden und die Widersprüche. Auch das ist doch Tatsache im Sozialrecht, auch das wurde mir beigebracht: Jeder Antrag, jeder Fall ist ein Einzelfall und kann nicht miteinander verglichen werden. Letzten Endes würde eine Pauschalisierung auch dem Bedarfsdeckungsprinzip widersprechen. Ich glaube - damit will ich dann abschließen und da komme ich noch einmal auf Frau Marx zurück -, das Problem der Sozialgerichte, die eine sehr hohe Belastung haben, was heute hier festgestellt wurde, da können wir sonst wie herumfeilen mit irgendwelchen Sachen und Rundungsbeträge abschaffen oder sonst was machen, die Sozialgerichte können nur entlastet werden, wenn wir eine bessere Sozialgesetzgebung

haben, wenn wir eine Sozialgesetzgebung haben, die Menschen, die benachteiligt sind, ein menschenwürdiges Leben gewährleistet, wenn wir eine Sozialgesetzgebung haben, aber auch eine Wirtschaftspolitik, die Menschen in Arbeit bringt, um sie aus der Armut herauszubringen. Diese Gesetzgebung würde die Sozialgerichte entlasten. Deshalb muss ich hier noch einmal abschließend sagen: Weg mit Hartz IV! Ich sage aber auch: Schaffen wir endlich Rentengerechtigkeit in diesem Land! Das entlastet unsere Sozialgerichte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Möchte die Landesregierung? Nein, da gibt es auch keinen Redewunsch. Dann können wir zum Abschluss des Tagesordnungspunkts 12 kommen.

Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Es gab seitens der Fraktion DIE LINKE den Antrag, dass im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten der Bericht fortberaten wird. Die die Aussprache beantragende CDU-Fraktion hat mir bereits signalisiert, dass sie diesem Antrag nicht zustimmen möchte. Demzufolge stimmen wir über diesen nicht ab.

Nun kommen wir zu Nummer II des Antrags: Hier ist zunächst beantragt worden die Ausschussüberweisung und dann zum Zweiten die Teilung bei der Abstimmung. Ich beginne mit der Ausschussüberweisung. Wer die Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmhaltungen? Stimmhaltungen gibt es keine. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist abgelehnt worden.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmhaltungen? Stimmhaltungen gibt es keine. Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist abgelehnt worden. Nun kommt der Überweisungsantrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstim-

men. Ich frage nach den Stimmhaltungen? Stimmhaltungen gibt es keine. Die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist abgelehnt worden.

Wir kommen nun direkt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags. Hier ist mehrfach signalisiert worden, dass man a) und b) getrennt abstimmen möchte. Ich habe bei der Antrag stellenden Fraktion DIE LINKE nachgefragt, die sind einverstanden mit der Teilung dieses Antrags in a) und b), so dass ich zunächst II a) aufrufe. Wer II a) zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmhaltungen? Stimmhaltungen gibt es keine, damit ist II a) abgelehnt.

Ich rufe nun II b) auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine überwältigende Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmhaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit II b) des Antrags einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf.

**Altlastensanierung statt Kurzarbeit bei dem Unternehmen K+S KALI GmbH**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/183 -

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Kummer das Wort zur Begründung.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Jahr 2008 war ein Superjahr für die deutsche Kaliindustrie, vor allem für das Unternehmen K + S. In diesem Superjahr erwirtschafteten sie über 1 Mrd. € Gewinn vor Steuern und schafften damit den Einzug in den DAX. Infolge der eintretenden Wirtschaftskrise brach der Kalisalzabsatz drastisch zusammen und die Wirtschaftskrise kam damit auch bei Kali + Salz an. Wir haben dabei aber festgestellt, dass es sich hier um kein Wunder handelt, denn wir haben deutlich zurückgehende landwirtschaftliche Erzeugerpreise. Diese sind viel deutlicher abgesunken als die Preise für Kalisalz. Die Landwirte können im Moment keinen Kalidünger kaufen bei diesen Konditionen. Wir wissen, über 100 landwirtschaftliche Betriebe in Thüringen brauchen sogar Liquiditätshilfe, um weiter existieren zu können.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage in der Begründungszeit?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Ich habe leider nur 5 Minuten. Am Ende, wenn noch die Zeit ist, ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann machen wir das so.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Kali + Salz hat nun seine Preise nicht so deutlich gesenkt, dass der Markt wieder anspringt. Nein, sie setzen auf das Instrument Kurzarbeit. Das finden wir bedauerlich, denn wir denken, dass die vielen Altlastenprobleme, die Kali + Salz hat, die vielen ökologischen Probleme, die dieses Unternehmen hat, in dieser Phase hätten bearbeitet werden können, ohne Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ließe sich hier viel tun. Lasten künftiger Generationen könnten auf der einen Seite gemindert werden. Auf der anderen Seite würden sich auch Unternehmenskosten für die nächsten Jahrzehnte deutlich verringern lassen. Aber die Unternehmensentscheidung setzt stattdessen auf Kurzarbeit und diese ist noch dazu ungleich verteilt. Dem Managermagazin war zu entnehmen, dass die ausgeweitete Kurzarbeit im Werk Werra nur am Standort Unterbreizbach stattfinden soll. Da ist von Zahlen bis zu 10 Monaten die Rede. Das finden wir unverständlich, denn der Staatsvertrag zum Rolloch, der ja Kali + Salz die Möglichkeit gewährt, das Thüringer Salz in die hessischen Standorte zu bringen, um dort weiter produzieren zu können, weil die Salzqualität dort nicht mehr ausreichend ist, um eine dauerhafte Produktion zu gewährleisten, erhielt hier im Landtag einen Anhang, der die Arbeitsplätze in Unterbreizbach sichern sollte. Kurzarbeit kann auch immer der Vorläufer von Arbeitsplatzabbau sein. Deshalb können wir diesem Verhalten des Unternehmens nicht einfach tatenlos zusehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Thüringer Salz in Hessen benötigt wird, dann sollen auch Thüringer Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist ein weiterer Punkt, den wir mit unserem Antrag bewegen wollen.

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie, die Beratung zu unserem Antrag ernst zu nehmen und an-

schließend auch unserem Antrag zuzustimmen, einfach um Druck zu machen auf das Unternehmen Kali + Salz, auf der einen Seite die Kurzarbeit zu vermeiden, indem man Altlastensanierung betreibt und auf der anderen Seite, wo Kurzarbeit trotzdem notwendig ist, diese zwischen Hessen und Thüringen gleich zu verteilen, zwischen den hessischen und thüringischen Standorten des Werkes Werra, um dem Staatsvertrag zum Rolloch und seinem Anhang entsprechend Rechnung zu tragen und auch zu zeigen, dass man die Thüringer Arbeitsplätze genauso ernst nimmt, wie die hessischen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Recknagel, ich wollte den Redner in seiner 5-minütigen Begründungszeit jetzt schützen, demzufolge habe ich gewartet, wie lange das dauert. Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Es ist noch im Zeitbudget und das ist jetzt noch möglich.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Danke schön. Herr Kummer, Sie hatten erwähnt, den Gewinn der Firma Kali + Salz und es sei belohnt worden mit der Aufnahme in den DAX. Kennen Sie die Kriterien für die Aufnahme eines Unternehmens in den Deutschen Aktienindex?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

So im Groben. Ich bin sicherlich kein Spezialist.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Welche wären das?

(Unruhe DIE LINKE)

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Also Kali + Salz hatte damals gefeiert, dass sie aufgenommen wurden, gerade wegen dem hohen Umsatz, den sie in dem Jahr erzielt hatten. Das war meiner Ansicht nach der Umsatz.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ich empfehle mal, das nachzulesen. Danke schön.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Was habe ich davon? Hat das jetzt etwas mit dem Antrag zu tun, wenn ich da vielleicht eine Rückfrage stelle?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nein. Jetzt machen wir nicht eine Zwiesprache über die Aufnahme von Unternehmen in den DAX, sondern behandeln den Antrag in der Drucksache 5/183, der ist jetzt begründet worden. Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Wenn Sie jetzt bitte dem Abgeordneten Primas die Gelegenheit geben würden, sich an der Aussprache vom Pult aus zu beteiligen.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es gleich am Anfang, der Antrag der Fraktion DIE LINKE sollte abgelehnt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Er ist weder für die Menschen in der Region hilfreich noch ist er im Hinblick auf die Verwendung von Haldenmaterial für den untertätigen Versatz aus fachlichen Gründen realisierbar. Am Standort Unterbreizbach gibt es keine Rückstandshalde. Woher, meine Damen und Herren von den LINKEN, wollen Sie Haldenmaterial herantransportieren lassen und wie viel darf das bitte kosten? Auch dürfen Sie nicht durcheinanderbringen, wer bedauerlicherweise von der Kurzarbeit in der weiterverarbeitenden Fabrik Unterbreizbach betroffen ist und wer für eine Tätigkeit im Bergbau, also im Bereich der untertätigen Altlastensanierung qualifiziert ist. Beides hat grundsätzlich nichts miteinander zu tun. Auch wir bedauern, dass insbesondere im Thüringer Werk über längere Zeit Kurzarbeit nötig ist. Es liegt doch vor allem im Interesse der Unterbreizbacher Belegschaft, dass Kali + Salz dank der Verlängerung durch die Bundesregierung von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch machen kann. Denn, wie Sie wissen, Ursache der Kurzarbeit, das haben Sie selber ausgeführt, ist die Absatzkrise und der damit einhergehende Preisverfall für den Weltkalimarkt. Die im Vergleich zu anderen Werken schlichtere Produktpalette aus Unterbreizbach verschärft die dortige Situation. Der Absatz ist meines Wissens um die Hälfte zurückgegangen. Die Preise liegen bei 35 Prozent von vor der Krise. So wird es hoffentlich nicht bleiben. Sobald die Marktsituation dies zulässt, wird Kali + Salz schon aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen die Produktion steigern wollen. Wir gehen davon aus, dass Kali + Salz auf eine Besserung der Vermarktungssituation flexibel reagiert und so den Zeitraum

der Kurzarbeit begrenzen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch, ich sage das mal im Nachgang noch zu den Ausführungen, auf Dauer nicht hinnehmbar, dass wir hier, Herr Kummer, einen Krieg gegen ein Unternehmen führen, die können machen was sie wollen, das ist nur in der Kritik. Ich stehe wirklich nicht in dem Ruf, mit den Leuten von Kali + Salz sehr freundschaftliche Beziehungen zu führen - wahrhaftig nicht -, aber wir sollten doch nun langsam aufhören, ständig auf einem Betrieb rumzuhacken. Das ist nicht angemessen. Ich bitte also herzlich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kummer, erlauben Sie mir bitte, eingangs zu sagen, ich denke, wir sollten auch als Umweltpolitiker nicht auf dem Wirtschaftsauge komplett blind sein, sondern wir müssen gerade da eine gute Abwägung finden, damit wir gute Umweltpolitik auch umsetzen können.

(Beifall CDU, FDP)

Ihr Antrag, Herr Kummer, Altlastensanierung statt Kurzarbeit, ist für mich Augenwischerei. Sie lenken von den tatsächlichen Problemen der Region und den tatsächlichen Problemen der Umwelt ab. Herr Kummer, bitte lassen Sie mich noch die Anmerkung machen: Ihre Analyse - ich habe sehr deutlich zugehört -, nicht Kali bestimmt den Weltmarkt, sondern die Firma Kali + Salz muss auf Weltmarktergebnisse reagieren, das ist bei Ihnen ein umgekehrter Ansatz gewesen. Sie haben auch erwähnt und erkannt - das fand ich schon mal ganz gut -, dass die Lage auf dem Weltkalimarkt durch einen erheblichen Absatzrückgang momentan gekennzeichnet ist, der einen Preisverfall nach sich zieht, besonders was die Produktpalette aus Unterbreizbach betrifft. Das kann sich jederzeit ändern. Wir hoffen, dass es sich ändert. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass das Unternehmen Kali + Salz das Instrument Kurzarbeit benutzt, um die hochqualifizierte Belegschaft am Standort zu halten. Das ist für mich aus Thüringer Sicht wichtig. Wenn man so wie Sie mit dem Thema Kali + Salz umgeht, dann wird es uns nicht viel weiterbringen. Es wird uns nicht weiterbringen, die Umwelt zu verbessern, es wird uns nicht weiterbringen, die Werra zu verbessern. Ich

muss zugeben, es hat eine Weile gedauert, bis ich darauf gekommen bin, dass es sich um ein Umweltthema handelt. In der vorläufigen Fassung meiner Plenartagesordnung stand zunächst etwas von Altlastensanierung statt Kurzarbeit, und ich wollte es eigentlich unserem arbeitsmarktpolitischen Sprecher geben. Es ist mir unerklärlich, wie man diese beiden wichtigen Dinge miteinander vermischen kann. Was bitte schön hat denn die Altlastensanierung in den alten Grubenfeldern Merkers/Springen, im Feld Pferdsdorf und im Grubenfeld Unterbreizbach mit der Kurzarbeit im Bergwerk Unterbreizbach zu tun? Das möge man mir mal bitte erklären. Das kann man aus meiner Sicht nicht miteinander verknüpfen, und es ist - wie eingangs schon erwähnt - Augenwischerei.

Dann muss mir auch mal erklärt werden, wie man, um Kurzarbeit in Unterbreizbach zu verhindern, diejenigen, die in der Fabrik im Produktionsprozess stehen, im Bereich der Altlastensanierung einsetzen will. Das sind komplett unterschiedliche Tätigkeitsfelder, und es handelt sich um vollkommen unterschiedliche Belegschaften. Wollen Sie denn die einen jetzt entlassen und in Kurzarbeit schicken und mit den anderen ersetzen? Das ist doch Unsinn. Das funktioniert also schon mal nicht, das kann nicht funktionieren.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Erlauben Sie mir noch eine ganz kurze Anmerkung zu Ihren einzelnen Punkten. Mir ist es ebenfalls neu, Herr Primas, dass am Standort Unterbreizbach eine Halde steht. Ich war nämlich extra dort, vielleicht sollten wir noch mal gemeinsam mit dem Ausschuss hinfahren und gucken. Ich kann mich Ihnen nur anschließen, technologischer Blödsinn, wirtschaftlicher Blödsinn, das Material unten einzubauen. Man muss auch wirtschaftlichen Effekt und Qualität miteinander werten und betrachten.

Zu Punkt 2: Für mich ist es ebenfalls wichtig, kartografische Informationen und Informationen über Halden, Verwahrungsfelder, Steinsalzmengen etc. zu bekommen, aber ich bin der Meinung, diese Informationen kann ich mir auch selbst organisieren, indem ich mal bei der Behörde nachfrage. Dazu brauchen wir diesen Antrag nicht.

Zu den Punkten 3 und 4 habe ich mich bereits eingangs geäußert. Ich halte das Einsetzen von Beschäftigten des Standorts Unterbreizbach zur Altlastensanierung für nicht umsetzbar. Es handelt sich nicht nur um unterschiedliche Tätigkeiten, die unterschiedliche Qualifikationen voraussetzen, sondern auch um unterschiedliche Belegschaften. Ihnen ist nicht bewusst oder nicht bekannt, dass die Verwahrungsarbeiten vor Ort nach Plan laufen. Mit einer chinesischen Methode, möglichst viele Leute dort

mit einzubinden, kann hier nicht gearbeitet werden. Es muss technisch sinnhaft und nach den tatsächlich notwendigen Tätigkeiten abgearbeitet werden. Darüber hinaus handelt es sich - und das ist mir sehr wichtig - um eine unternehmerische Entscheidung. Hier hat nicht der Staat das letzte Wort und - um einen meiner Genossen zu zitieren - das ist auch gut so. Wir sind nicht mehr in der Planwirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann darf man doch nicht dauernd Subventionen fordern.)

(Unruhe DIE LINKE)

In dem Moment, wo ein Unternehmen versucht, Herr Kuschel, Arbeitskosten durch Kurzarbeit zu reduzieren, da wollen Sie das verhindern. Das Instrument Kurzarbeit, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck. Wir sollten froh darüber sein - die CDU hat es auch erkannt -, dass Olaf Scholz sich dafür eingesetzt hat, und es sei ihm gedankt.

(Beifall SPD)

So werden Entlassungen verhindert, flexible Reaktionen auf die Marktlage erlaubt und somit wird auch den berechtigten Interessen der betroffenen Belegschaft Rechnung getragen. Darüber hinaus sollte Ihnen auch klar sein, nur wenn Kaliprodukte hergestellt und vermarktet werden können, kann sich Bergbau rechnen und können Arbeitsplätze in Unterbreizbach erhalten bleiben. Das ist uns wichtig. Meine Fraktion wird diesen Antrag aus den genannten Gründen ablehnen. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion habe ich den Abgeordneten Kemmerich auf meiner Rednerliste.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Mühlbauer, ich mache das sicherlich nicht oft, aber das entspricht in großen Teilen auch unserer Auffassung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Darüber sollte die SPD auch nachdenken.)

Deshalb spare ich mir jetzt, das noch mal zu wiederholen.

Vielleicht noch ein paar kurze Anmerkungen. Herr Kummer, Kurzarbeit, selbst wenn es ein Vorläufer zur Entlassung sein sollte, das ist gerade in dieser Konstruktion angelegt, dass sie damit verhindert werden soll. Ich denke nicht, dass die Leute mit etwas völlig sachfremdem in der Firma zu beschäftigten Entlassungen vermeiden wird.

Druck auf Kali + Salz - wir haben es schon mal ausgetauscht -, sehr verehrter Herr Kuschel, das ist nun Gott sein Dank vorbei, auch wenn es bis heute nicht bei Ihnen angekommen ist. Wir leben doch in einer Gesellschaft, in der die Unternehmen dafür verantwortlich sind, ihren Betrieb zu organisieren. Das ist auch gut so und dabei wollen wir auch bleiben. Auch wir werden dafür stimmen, diesen Antrag abzulehnen. Er ist sehr plakativ, wenig zielführend und wird kein Problem an diesem Standort lösen.

Vielleicht noch zur Erklärung: In den DAX wird man aufgenommen, wenn man entsprechende Marktkapitalisierung nachweisen kann und einen Streubesitz. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich den Abgeordneten Dr. Augsten auf.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht eine kurze Vorbemerkung, bevor sich die Reihen hier völlig lichten. Herr Kemmerich und meine Vorrednerin, machen Sie eine Sammlung für K + S, die scheinen es ja so nötig zu haben, mir kommen die Tränen angesichts dessen, was an Zahlen hier genannt wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn heute das Wachstumsbeschleunigungsgesetz durchkommt, können die sich gar nicht retten bei dem Wachstum, was wir zu erwarten haben. Ich glaube nicht, dass wir große Sorgen haben müssen um K + S.

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diesen Antrag unterstützen, allerdings mit einer kleinen Einschränkung, vielleicht bekomme ich da auch wieder Beifall, Herr Kemmerich. Auch wir sind der Auffassung, dass es der unternehmerischen Freiheit obliegt, zu entscheiden, an welchem Standort was, wie viel und wovon abgebaut wird. Das ist selbstverständlich, da kann sich die Politik nicht einmischen. Insofern gibt es

diese kleine Einschränkung von uns. Aber was die Schlechterstellung von Unterbreizbach angeht, da darf man durchaus noch mal darauf verweisen, dass das auch nicht vom Himmel gefallen ist, sondern da schaue ich in die lichten Reihen der CDU, da haben sich die Landesregierungen der letzten Jahren nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Dass es solche Ungleichbehandlungen gibt zwischen Thüringen und Hessen liegt auch daran, dass hier eine ziemlich erbärmliche Politik gemacht wurde in den letzten Jahren.

Ich möchte das, was Herr Kummer hier dargelegt hat, noch ergänzen und möchte jetzt auf diese Sachfremdheit, Herr Kemmerich, zu sprechen kommen. Tatsächlich ist es ein Umweltthema und vielleicht verstehen Sie es hinterher, warum auch wir diesen Antrag unterstützen. Ich will jetzt gar nicht groß ausholen, das wird hoffentlich auch Frau Mühlbauer verstehen. Wir reden ganz viel über die Einleitungen und über die Gefahren, die damit verbunden sind. Kaum jemand spricht über die Halden. Das sind keine gottgewollten landschaftsprägenden Elemente, auf die wir stolz sind, sondern das sind tickende Zeitbomben, das ist so,

(Beifall DIE LINKE)

für die Umwelt und die Menschen. Deshalb muss man darüber genauso sprechen und das ist nicht sachfremd, wenn man sich darüber Gedanken macht, wie diese Halden verschwinden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da möchte ich mal aus drei ganz aktuellen Themen, möglicherweise auch Ihren Blick noch mal ein bisschen fokussieren. Heute wird - leider scheint die Sonne nicht - in der Wismut, in Ronneburg, auf dem ehemaligen Wismut-Gebiet Ronneburg, ein großer Solarpark von Bosch Ersol eingeweiht. Vielleicht bin ich da ein bisschen zu emotional, ich habe Kolleginnen und Kollegen sterben sehen als Mitarbeiter von Carl Zeiss Jena, die man von der Wismut zu Zeiss abgeschoben hatte, weil sie so krank waren, dass sie nicht mehr einfahren konnten, junge Menschen, die gestorben sind. Ich habe als Gast des ersten Umweltausschusses hier dieses Hauses dieses große Loch gesehen in Ronneburg und habe dann mit ganz viel Interesse verfolgt, wie das erfüllt wurde. Übrigens mit ganz viel Geld, auch vielleicht sachfremd gewesen, und habe mich natürlich auf der BUGA mit meinem Verein damals - das war einer der größten Umweltbildungsanbieter - darüber gefreut, was daraus geworden ist. Wir freuen uns, dass dort heute ein zukunftsweisendes Signal auch gerade wegen Kopenhagen gesetzt wird, dass eine große Solaranlage dort hingestellt wird. Man kann

sehen, wie aus einem Schandfleck für diese Erde, für dieses Land ein wunderschönes Gebiet wird, wo die Menschen auch wieder gern wohnen. Insofern, glaube ich, Sachfremdheit, da wäre ich mal ein bisschen vorsichtig, reden Sie mit den Leuten, die dort wohnen, die in der Nähe von diesen Halden wohnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt: Staatssekretär Richwien hat, glaube ich, vorgestern - wenn ich es richtig gelesen habe, ich habe es auch hier liegen - die verwaarte Doppelschachtenanlage Hüpstedt und Weberstedt übergeben. Vorgestern war das, glaube ich, gewesen.

5,2 Mio. €, konnte ich hier nachlesen in Ihrer Meldung, sind dort verbaut worden. Dort ist 1925 das letzte Mal Kali gewonnen worden. Mit Recht ist dort festgestellt worden, dass man das der Bevölkerung nicht zumuten kann. Dort gibt es Gefahren, dort gibt es möglicherweise auch Gefahren für das Grundwasser. Insofern ist dieses Geld eingesetzt worden. Das heißt zwar immer so schön lapidar, 25 Prozent vom Land und 75 Prozent von der EU. Meine Damen und Herren, an der Stelle sei der Hinweis gestattet, 75 Prozent EU-Mittel, das ist nicht Geld, was man in Brüssel eingesammelt hat, sondern das sind in der Regel auch Mittel, die deutsche Steuerzahler dort hingeschafft haben, also auch das ist unser Geld. Herr Richwien hat ganz zu Recht darauf hingewiesen, dass es noch weitere solcher Altlasten gibt, die zu verfüllen sind, da wird also noch mehr Geld gebraucht. Insofern, Herr Kemmerich, Sachfremdheit, wir können ja mal die Menschen fragen, die in solchen Gegenden wohnen, wie sie das sehen.

Mein letzter Punkt: Wir haben gestern lange beim ersten oder zweiten Tagesordnungspunkt über Arbeitsmarktpolitik gesprochen. Ich frage mich, Frau Mühlbauer, warum Sie die Brücke da nicht hinbekommen.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wir können das ja gern bereden, aber das ist nicht der Antrag.)

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt ein Sondervermögen Ökoaltlasten, da gibt es Geld. Gestern haben wir lang und breit zu Recht darüber diskutiert, dass uns das Geld überall fehlt. Herr Adams, mein Kollege, hat zu Recht darauf hingewiesen, nicht das Gesetz ist schlecht, sondern die Tatsache, dass Kriterien da drinstehen, die ein-

fach nicht passen. Wenn man Kommunen etwas anbietet, das sie nicht refinanzieren können, können sie das nicht in Anspruch nehmen. Aber hier gibt es Geld, was man nehmen kann, um Menschen nicht in Kurzarbeit zu tun, sondern um sie zu beschäftigen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um Dinge zu machen, die nicht nur wichtig sind, sondern auch notwendig. Ich weiß nicht, ob Herr Richwien solche Zahlen hat - ich weiß nicht, wie damals dieser Kaliabbau 1925 finanziell aufgestellt war, aber nach so vielen Jahren diese Schächte dann zu verfüllen und dafür zu sorgen, dass die Menschen dort leben können, das möchte ich nicht erleben. Ich möchte nicht, dass sich heute Kali + Salz mit einem unglaublichen Gewinn, den die haben, vor der Verantwortung drückt und wir dann in 100 Jahren - das werden nicht wir sein, das werden unsere Kinder und Kindeskinde sein - dafür zu sorgen haben, dass diese Dinge verschwinden. Das möchte ich nicht. Kali + Salz ist durchaus in der Lage, Menschen zu beschäftigen, um das - das ist keine Sachfremdheit, Herr Kemmerich - in Ordnung zu bringen. Insofern Unterstützung für den Antrag und ich hoffe, ich konnte ein bisschen dazu beitragen, dass man von der Sachfremdheit Abstand nimmt an der Stelle. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Was hat das mit dem Antrag zu tun? Überhaupt nichts.)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, an dieser Stelle erlauben Sie mir, im Besonderen die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne zu begrüßen, es passt nämlich gerade zufällig ausgesprochen gut, ein Großteil der Besucher auf der Besuchertribüne stammt aus Eisenach und der Wartburgregion und verfolgt sicherlich die Debatte jetzt mit großem Interesse. Erlauben Sie mir deshalb auch zu Beginn noch einige Worte, weil Sie das leider verpasst haben, noch einmal zur Erklärung unseres Antrags zu sagen. DIE LINKE hat beantragt, im jetzigen Tagesordnungspunkt sich mit der Frage der Altlastensanierung der Halde in Hattdorf in Heringen zu beschäftigen und das im Zusammenhang gesehen mit der Frage der Kurzarbeit in Unterbreizbach. Wir sind der Meinung, dass das

Konzept von Kali + Salz, die Kalihalde in den nächsten 1.300 Jahren wegrengen zu lassen, nicht nachhaltig ist und von uns so nicht getragen wird, aber auf der anderen Seite die Zahl der Kurzarbeit genutzt werden kann, um Haldenmaterial wieder unter Tage zu bringen. Dieses Konzept des Wiederrückbringens unter Tage von Haldenmaterial wird von allen bestätigt, wird von keinem Wissenschaftler in irgendeiner Weise abgelehnt, sondern wird bisher immer nur aus Kostengründen abgelehnt. Wir denken, beide Systeme in einen Zusammenhang zu bringen, ist sinnvoll und notwendig.

Meine Damen und Herren, wir schreiben das Jahr 3309. Die Bewohner benachbarter Galaxien sind eingeladen, ein großes Volksfest wird gefeiert von der Werra bis zur Nordsee. In 1.300 Jahren, ich weiß nicht, ob Sie so weit denken können, meine Fantasie reicht so weit, dass das bis dahin möglich ist.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Dass sie zu weit reicht, das wissen wir.)

Gefeiert wird das Ende einer Altlast, das von vielen Generationen vorher hinterlassen wurde, über Jahrhunderte und Jahrtausende wurden Flüsse belastet, Kosten entstanden, die von der Allgemeinheit getragen werden mussten. Die Kalihalden waren im letzten Jahrtausend das Wahrzeichen der Region und damit einer längst vergangenen falschen Unternehmenspolitik. So könnte es und so darf es aber nicht zugehen in 1.300 Jahren

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Wolf, einen kleinen Moment. Es möchte mal bitte dieses Handy entfernt werden, welches jetzt hier klingelt. Normalerweise gibt das einen Ordnungsruf, ich sehe nur die Person zum Handy noch nicht.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Vielleicht sollten wir in der Kantine nachfragen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielleicht hört man in der Kantine, dass ich nach einem Handy fahnde. Aber vielleicht hört es jemand im Umfeld und kann mal ausdrücken.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, wir alle kennen den sogenannten Monte Kali, er ist weithin sichtbar, wenn man von der A 4 von Thüringen nach Hessen fährt sieht man ihn weithin, auch von der Zugstrecke her gut sichtbar. Es ist das nicht mehr benötigte weiße

Gold auf der Abraumhalde. Lassen Sie mich zur Versachlichung der Diskussion ein bisschen beitragen. Ich hatte das Gefühl, dass dem einen oder anderen meiner Vorredner die Zahlen fehlten. Wir sprechen im Moment davon, dass die Kalihalde in Heringen ein Volumen hat von 100 Mio. Tonnen und jedes Jahr kommen 5,5 Mio. Tonnen Abraummaterial dazu. Im Rahmenbetriebsplan ist festgelegt, dass die Kaliabraumhalde Pi mal Daumen eine Größe von 205 Mio. Tonnen annehmen kann, d.h. eine Verdoppelung der jetzigen Größe. Jeder, der das Bild vielleicht vor Augen hat, es wäre schön, wenn er darüber nachdenkt, wie das aussieht, wenn die Abraumhalde noch einmal doppelt so groß wird.

Die Halde besteht zu mehr als 90 Prozent aus Steinsalz. Jetzt schlage ich den Bogen: Thüringen ist verantwortlich für die Bergsicherung der geschlossenen Kaliwerke in Merkers, an der Stelle Experte Herr Grob, der ja auch in Kieselbach wohnt, und Dorndorf, Springen, das wurde alles genannt. Um Bergschläge zu verhindern, ist völlig richtig festgestellt worden, dass es zu einer Bergsicherung kommen muss. Die Kosten dafür trägt Thüringen. Die Kosten dafür betragen im Moment im Jahr Pi mal Daumen immer zwischen 19 und 20 Mio. €, also keine Peanuts, das sind richtige Summen, die hier richtigerweise in die Hand genommen werden müssen. Aber wie funktioniert Bergsicherung in Merkers? Es funktioniert so, dass an einer Stelle Steinsalz abgebaut wird, an sicheren Stellen und dieses Steinsalz wird dann in unsichere einsturzgefährdete Gebiete gebracht. Ich hatte vorhin gesagt, Abraum wird in der Größenordnung von ungefähr 5,5 Mio. jedes Jahr auf die Halde gebracht. Abgebaut werden jedes Jahr 2 Mio. Tonnen für die Bergsicherheit und an einer anderen Stelle wieder eingebracht. Das ist ohne Zweifel - und das wollen wir gar nicht wegreden - im Moment die günstigste Variante. Es ist günstiger, Steinsalz abzubauen, als von Halden wieder unter Tage zu bringen. Aber genau das wollen wir aufdröseln, weil es sind nicht nur die betriebswirtschaftlichen Kosten, die betrachtet werden müssen, sondern auch die volkswirtschaftlichen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Methode ist das klassische Beispiel dafür, dass billig nicht immer gut ist oder günstig. Von „billig“ kann man bei 20 Mio. nicht reden. Das Ganze will ich insoweit auch noch - ich will keine Neiddiskussion bilden, aber es gibt einen Generalvertrag mit Kali + Salz, dass diese 20 Mio. € jedes Jahr genau an das Unternehmen, was es einfacher macht an der Stelle, nämlich an Kali + Salz fließen. Im Übrigen flossen bis zum Ende des Jahres 2008 aus dem - der Abgeordnetenkollege hat es richtigerweise angesprochen - Sondervermögen ökologische Altlasten sage

und schreibe 216 Mio. € an Kali + Salz. Nur um die Größenordnung einmal hier zu debattieren.

An der Stelle will ich Ihnen den dritten Problemkreis aufmachen, nicht nur die Kalihalde, nicht nur die Bergsicherung, sondern die Frage der Kurzarbeit im Werk Werra. Herr Kummer ist schon darauf eingegangen. Wir haben die Situation, dass im Moment Steuergelder dafür aufgewandt werden, dass Menschen, die eigentlich im Bergbau tätig sind, im Moment zu Hause bleiben. Genau hier wollen wir das Ganze zusammenbringen, wollen die Crux an der Stelle beenden und sagen, man kann diesen Problemkreis ineinander bringen. Und weil hier wieder die Diskussion aufgemacht wurde, wir sind im Krieg, das finde ich eine ganz schlimme Formulierung, aber im Krieg gegen Kali + Salz. Genau das ist an der Stelle nicht der Fall. Wir wollen Kali + Salz an der Stelle die Hand reichen und sagen,

(Beifall DIE LINKE)

Steuermittel, die an der einen Stelle gebraucht und benötigt werden für Kurzarbeit, Steuermittel, die auf der anderen Seite für die Frage der Bergsicherung benutzt werden, diese Posten wollen wir zusammenfassen und wollen damit ein ökologisches Problem - wir wissen, wir können es damit nicht beseitigen, das ist uns völlig klar, aber es kann ein erster Schritt gegangen werden, um die Kalihalden an der Stelle zu modellieren. Wir wissen, eine Abdeckung ist bei der jetzigen Form der Kalihalden nicht möglich. Aber wir wissen, es muss etwas passieren, also das Ganze miteinander zusammenbringen, weil wir glauben, dass es so wirklich möglich ist, diese Thematik 1.300 Jahre Werra-Versalzung wirklich zu verhindern und die Situation deutlich zu verbessern.

Meine Damen und Herren, sowohl von der SPD, auch von der CDU und FDP, die Sie sich so in großen Wellen hier gegen den Antrag ausgesprochen haben, ich weiß auch nicht, warum ich plötzlich eine so große Sehnsucht nach der Abgeordnetenkollegin Dagmar Becker habe, aber das nur am Rande.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Grob?

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Einen ganz kleinen Moment noch, ich möchte den einen Gedanken noch zu Ende bringen.

In der gestrigen TLZ war in Eisenach nachzulesen, dass der Pressesprecher des Unternehmens Kali + Salz, Herr Göbel, unseren Vorschlag als durchaus charmant wahrnimmt. Von daher hat er offensichtlich besser verstanden, was wir meinten, als meine Vorrednerin.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Grob, Sie können jetzt offensichtlich Ihre Frage stellen.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Frau Wolf, Sie haben gerade angesprochen, die Gelder, die K + S sozusagen einstreicht,

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Das habe ich nicht gesagt, ausdrücklich nicht.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

für die Bergsicherheit - haben Sie schon so gesagt, ja. Wissen Sie, wie viele Arbeitsplätze damit gesichert sind und dass sämtliche Arbeiten, ob das Besatz ist, ob das Versatz ist, ob das Sicherung ist, dass diese wirklich abgerechnet werden müssen und dort kein Pfennig zu viel gezahlt wird, wenn das nicht erbracht wird? Wissen Sie das?

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Herr Grob, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie darauf noch einmal hinweisen, weil es genau das ist, was ich ausführen wollte. Ich habe gesagt, es ist notwendig, die Bergsicherung zu machen. Es ist völlig korrekt, dass dafür die Kosten natürlich in Rechnung gestellt werden. Das ist doch gar keine Frage. Es macht es doch für uns an der Stelle deutlich leichter, dass wir Leistungen aus einer Hand haben können, dass es eben gerade Kali + Salz in dem Generalvertrag ist, die diese Bergsicherheit in den Werken machen. Dass das passieren muss, ist völlig logisch, weil nur so können Bergschläge verhindert werden und nur so ist die Sicherheit vor Ort gegeben. Da sind wir miteinander komplett einig und dass das Arbeitsplätze sichert, ist ja auch logisch. Da sind wir ganz nah beieinander und da lasse ich diese Diskussion uns auch nicht in die Schuhe schieben, dass wir Kali + Salz das nicht gönnen sollten. Wo Arbeit und Leistung erbracht werden, müssen diese natürlich auch finanziert werden - gar keine Frage.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: Ich bin der Meinung, dass unser Antrag immer noch sinnvoll ist.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen, Kali + Salz, ich war gerade bei dem Punkt auszuführen, dass auch der Pressesprecher den Ansatz charmant findet und nur findet, dass die Finanzierung insoweit nicht gesichert ist, weil er nämlich genau die Rechnung nicht aufgemacht hat, die Gelder für die Kurzarbeit hinzuzuziehen, sondern nur das reine betriebswirtschaftliche Rechnen, dass es billiger ist, Abraummateriale auf eine Halde zu bringen als es wieder unter Tage zu bringen. Von daher bin ich auf eine neue Rechnung gespannt. Wir stehen für eine nachhaltige Politik. Wir wollen eine nachhaltige Politik. Wir glauben, dass Abraumhalden im Jahr 2009 nicht mehr gerechtfertigt sind. Man kann nicht wirtschaften auf Kosten nachfolgender Generationen. Es ist unverantwortlich in meinen Augen, von heutigen Bodenschätzen gut zu leben, die Lasten aber nachfolgenden Generationen weiterzureichen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Wolf, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Mühlbauer?

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Eine Nachfrage. Verstehe ich Ihren Antrag auch diesbezüglich richtig, dass Sie weiterhin von unserer im Koalitionsvertrag vereinbarten Pipelinelösung Abstand nehmen und quasi über Jahrhunderte jetzt die Halden wieder einbauen wollen? Der runde Tisch hat sich diesbezüglich geäußert, dass dauerhaft die Halden über die Pipeline sinnvoll zu entsorgen sind und auch richtig zu entsorgen sind.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Frau Mühlbauer, ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, weil der runde Tisch sich nämlich gar nicht zu einer Empfehlung hinreißen konnte,

(Beifall DIE LINKE)

der runde Tisch sich auch nicht zu einer Empfehlung einer Salzpipeline an die Nordsee entscheiden konnte und dementsprechend derzeit es keinen Empfehlungsstand des runden Tisches gibt. Der

Bogen ist jetzt sehr weit gespannt. Ich möchte trotzdem auf Ihre Frage antworten. Wir glauben, dass auch eine Salzpipeline, die 1.300 Jahre in die Nordsee führt, bei Weitem nicht nachhaltig, geschweige denn in irgendeiner Weise sinnvoll ist. Wir sind weiterhin der Meinung, dass all das, was wieder unter Tage zurück kann - ich weiß, das wird nicht alles sein -, auch wieder unter Tage zurück muss. Dort gehört es hin. Das ist nicht nur eine Frage der ökologischen Altlasten, die somit verhindert werden, es ist auch eine Frage der Bergsicherheit. Sie wissen sicher auch - Sie haben sich mit dem Thema auch beschäftigt -, dass jeder Hohlraum über Jahrhunderte hinweg sich senken wird und wir dementsprechend immer, wenn wir die Hohlräume nicht wieder verfüllen, die Probleme mit Bergschlägen, mit Senkungen usw. ansonsten in der Region haben. Von daher ist es doppelt sinnvoll, Altmaterial wieder zurückzubringen und all das, was dann am Ende an Material über Tage verbleiben muss, weil nicht alles wieder zurückgebracht werden kann - wie das auch in anderen Regionen ist, gerade Nordthüringen ist dafür exemplarisch -, durch eine Haldenabdeckung für die nachfolgenden Generationen unschädlich zu machen. Das ist in unseren Augen der richtige Weg und auch praktikabel und akzeptabel für nachfolgende Generationen. Habe ich Ihre Frage damit beantworten können, Frau Mühlbauer?

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ja, ja.)

Danke. Politik ist also gefordert, Regeln vorzugeben und Wege aufzuzeigen. Das wollen wir mit dem Antrag tun. Bei Kali + Salz, das will ich auch ausdrücklich sagen, ist Politik an der Stelle im Besonderen gefordert. Es darf eben nicht passieren, dass die Unternehmensphilosophie der Herren in Kassel an der Stelle hoffähig gemacht wird, Gewinne heute einzustreichen und die Lasten den nachfolgenden Generationen in der Art und Weise aufzuschieben. Daher bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich werde im Laufe meiner Rede auf die eine oder andere Passage hier noch mal zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, die Altlastensanierung in den alten Grubenfeldern Merkers, Springen und im Fall Pferdsdorf und

dem Grubenfeld Unterbreizbach hat weder direkt noch - ich sage es sehr deutlich - indirekt etwas mit der Kurzarbeit in der Fabrik Unterbreizbach zu tun. Die Kurzarbeit ist der Absatzkrise auf dem Weltkalimarkt geschuldet und vielleicht hier mal ein paar Zahlen. Herr Abgeordneter Kummer hat ja die Zahlen aus dem Jahr 2008 erwähnt. Da war die Welt noch in Ordnung.

Ich glaube, ich kann an der Stelle sagen, jeder von uns und auch die Parlamentarier alle hier in diesem Raum würden sich freuen, wenn die Weltwirtschaft - egal in welchem Segment - weiterhin mit Voll-dampf vorangehen würde. Dann bräuchten wir uns heute über Kurzarbeit und ähnliche Dinge nicht zu unterhalten. Aber die Wahrheit ist, dass die Nachfrage nach Kali- und Magnesiumprodukten und dessen geschätzter Rückgang immerhin im Weltkaliabsatz im Jahr 2009 um minus 45 Prozent zurückgegangen ist. Das kann man auch anders ausdrücken. Man kann nämlich auch sagen, minus 25 Mio. Tonnen sind gegenüber 2008 verkauft worden.

In der Altlastensanierung gibt es keine Krise. Hier laufen die Verwahrungsarbeiten nach Plan mit einer darauf abgestimmten Belegschaftsstärke. Da vor Ort immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen tätig werden kann, bringt eine zeitweilige Aufstockung der Belegschaft keinen nachhaltigen Vorteil.

Es handelt sich bei beiden Tätigkeitsfeldern zudem um vollkommen unterschiedliche Belegschaften - die Abgeordnete Mühlbauer hat es schon gesagt -, die getrennt hierzu zu werten sind. Ich kann nicht ohne Weiteres einen Mitarbeiter in dieses Segment hineinstecken und dann auch wechseln, das funktioniert nicht. Deswegen macht das, auch wenn man es dreimal erwähnt, keinen Sinn.

Zu den einzelnen Punkten: Der Abgeordnete Primas hat klar und deutlich gesagt, es gibt gar keine Halden und wenn keine Halden da sind, dann kann man auch keine unter Tage bringen.

Die zweite Geschichte ist, Herr Abgeordneter Kummer, ich habe es mitgehört, mein Hörvermögen ist noch nicht geschädigt, aber Sie haben gesagt, da muss man es eben rantransportieren. Ich weiß nicht, wir diskutieren gerade darüber, wie man CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren kann. Wir wollen die Wohnqualität der Bürger verbessern. Wir wollen sehen, dass wir weniger auf die Straße kriegen. Es sind ja immer so ein paar Anträge, die man hier in diesem Parlament miterlebt. Dann diskutieren wir darüber, wie man Haldenmaterial von Punkt A zum Punkt B bringt. Ich fand das schon bemerkenswert.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten ...

**Richwien, Staatssekretär:**

Zum Schluss können wir dann gern noch mal darauf zurückkommen, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Zum Schluss bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Es war mir schon vollkommen klar, dass ich jemanden aus der grünen Gilde damit treffe. Zudem ist ein Rückbau von Kalirückstandshalden ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das ist eine Fraktion, Herr Staatssekretär.

**Richwien, Staatssekretär:**

Entschuldigung, ja. Zudem ist ein Rückbau von Kalirückstandshalden zur Gewinnung von Versatzbaustoffen für untertätige Grubenbaue mit einem derart hohen technischen und logistischen Aufwand verbunden, ich habe davon eben gesprochen, der jenseits jeglicher betriebswirtschaftlichen Effizienz liegt. Deshalb haben derartige Vorstellungen, und die kennen wir ja seit 1990 für die meisten Standorte in Thüringen und anderer, die zeitweise entwickelt worden sind, keine Aussicht auf konkrete Realisierung gehabt. Ich will auch der Wahrheitsfindung hier an der Stelle sagen, die aktuelle Prüfung solcher Maßnahmen für das Werrarevier durch den runden Tisch kam zum Ergebnis, dass sie gesagt haben, es ist nicht zielführend.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aus Steuermitteln finanzierte Sondervermögen ökologischer Altlasten muss bei der Verwahrungsbearbeitung ebenso auf Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen achten, wie das betriebswirtschaftlich unverzichtbar ist.

Stand der Technik bei untertätigem Trockensalzversatz ist das fachtechnisch auch als Bergmühlen bezeichnete Verfahren der untertätigen Steinsalzgewinnung möglichst in räumlicher Nähe zu den Versatzpunkten. Dazu gibt es nach unserem Kenntnisstand keine realistische Alternative.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Die geforderten Informationen liegen beim Unternehmen K + S und bei den

zuständigen Thüringer Behörden vor. Dort kann man bei Interesse in die jeweils für die konkrete Fragestellung erforderlichen Unterlagen Einsicht nehmen, sofern natürlich logischerweise keine betriebswirtschaftlichen Internas betroffen sind.

Zu Ihrem dritten Antrag: Es ist bekannt, dass für eine Tätigkeit im Bergbau bzw. in einer weiterverarbeitenden Fabrik spezielle Qualifikationen unverzichtbar sind, die einen freizügigen Wechsel von Beschäftigten zwischen - und jetzt sage ich es einmal etwas deutlicher - Tiefbau und Fabrik zu meist ausschließt.

Zu Ihrem vierten Punkt: K + S ist unserer Kenntnis nach auch aus eigenwirtschaftlichen Überlegungen bemüht, den Zeitpunkt der Kurzarbeit, soweit das nur irgendwie möglich ist, zu begrenzen, denn nur wenn Kaliprodukte hergestellt und vermarktet werden können, kann sich Bergbau letztendlich auch rechnen. Derzeit ist die Lage auf dem Weltmarkt jedoch durch einen erheblichen Absatzrückgang und Preisverfall gekennzeichnet, der insbesondere auch die Produktpalette aus Unterbreizbach betrifft. Daher will das Unternehmen für das Jahr 2010 das von der Bundesregierung in Kenntnis solcher Zusammenhänge dankenswerterweise verlängerte Instrument der Kurzarbeit nutzen, um die Belegschaft, darunter auch der Fabrik Unterbreizbach, zu halten und die Produktion kurzfristig wieder hochzufahren, wenn der Markt das letztendlich auch zulässt. Man wird also - ich habe das gesagt - flexibel hier in dem Fall reagieren. Das entspricht auch dem Interesse der Belegschaft.

Meine Damen und Herren, bestehende Verträge zum Werra-Kali-Revier sind durch die Kurzarbeitregelung nicht betroffen. Ich kann nur dafür plädieren, diesen Antrag abzulehnen.

Frau Wolf, eine kleine Richtigstellung: Sie hatten auf einen Artikel Bezug genommen innerhalb der TLZ. Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung würde ich den mal verlesen. Man muss schon nicht nur die erste Passage vortragen, sondern die zweite Passage auch, denn der K + S-Sprecher Ulrich Göbel hat nämlich gesagt: „So charmant der Vorschlag auf den ersten Blick ist, so wenig umsetzbar ist er.“ Das muss man an der Stelle auch dann sagen, wenn man genauer hinschauen würde.

Jetzt die Anfrage.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt hatte der Abgeordnete Dr. Augsten eine Frage. Ich glaube, der Abgeordnete Kummer möchte noch einen Redewunsch anmelden. Gut, dann in dieser Reihenfolge.

#### **Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, ich darf doch zwei Fragen stellen, das möchte ich auch nutzen. Das hat nichts mit Getroffenheit zu tun, sondern mich interessiert einfach Ihre Meinung, Herr Staatssekretär.

K + S - und das sind auch Zahlen, die gar nicht so lange her sind - prognostiziert ja ein sehr starkes Wachstum der Branche - Stichwort Welternährung. Teilen Sie diese Auffassung? Denn starkes Wachstum bedeutet ja möglicherweise auch viel Umsatz, viel Gewinn, also unter diesem Aspekt, was wir heute diskutiert haben. Wie sehen Sie das?

Die zweite Frage: Sind denn aus Ihrer Sicht nicht gerade Menschen, die unter Tage arbeiten, die gut ausgebildet sind, nicht in besonderer Weise geeignet durch Umschulen usw., genau dieses Material auch wieder dorthin zu bringen? Insofern verstehe ich nicht Ihre Diskussion an der Stelle, wenn Sie sagen: Das können die nicht. Ich glaube, dass diese Menschen hervorragend geeignet sind, um diese Arbeit zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Richwien, Staatssekretär:**

Ich habe, wenn Sie die Rede noch einmal nachlesen, zu Ihrem zweiten Teil nicht gesagt, die können das nicht. Ich habe gesagt, man kann das nicht ohne Weiteres tun, dass man Beschäftigte aus der Fertigung herausnimmt und die dann einsetzt. Zweitens habe ich in meinem Redebeitrag klar und deutlich gesagt, es können nicht alle dort eingesetzt werden und deshalb findet dort ein Wechsel statt.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir hatten im Jahr 2009 leider Gottes diesen Einbruch, das ist Ihnen auch bekannt, das kann man auch nicht wegdiskutieren. Die Zahlen sind öffentlich und demzufolge können Sie die auch nachvollziehen. Ich habe die Prognosen für 2010 gesehen. Ich hoffe, dass das auch wahr wird. Da sollte der Absatz wieder im Steigen sein. Ihnen ist das auch bekannt. Wenn das dann der Fall sein sollte, würden wir natürlich am Standort auch wieder aus der Kurzarbeit herauskommen und demzufolge, glaube ich, ist das auch der richtige Weg.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weitere Frage. Jetzt der Abgeordnete Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist bedauerlich, dass einige Kolleginnen und Kollegen, die heute zu diesem Thema geredet haben, in der letzten Legislatur nicht im Umweltausschuss waren, sonst wären manche Bemerkungen, die hier gefallen sind, so sicherlich nicht gefallen. Wir haben angefangen, uns mit dem Thema zu beschäftigen in der letzten Legislatur, als die Herren von Kali + Salz bei uns saßen und uns erklärten, dass sie in Neuhofer ein Entsorgungsproblem haben. Ich will dazu noch einmal sagen, Neuhofer liegt bei Fulda. Dort wird man die Haldenabwässer nicht mehr los und deshalb fährt man sie seitdem, seit Jahren mit Tanklastzügen von Fulda Richtung Philippsthal an die Werra. Das ist eine Strecke von über 60 km, jeden Tag etwa 100 Tanklastzüge. Soweit zu Transportproblemen, die Haldenabwasser verursacht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist damals angst und bange geworden, als uns Kali + Salz sagte, es dauert nur 700 Jahre, bis die Neuhofer Halde vom Regen in die Nordsee weggespült ist. Sie würden aber die Halde noch doppelt so groß machen wollen, dann müsste man mit etwa 1.300 Jahren rechnen. Frau Mühlbauer, ist es wirklich Ihr Ernst, dass Sie mit Ihrem Koalitionsvertrag regeln wollen, dass die nächsten 1.300 Jahre eine solche Leitung betrieben wird?

(Zwischenruf Abg.Korschewsky, DIE LINKE: So lange hält die Koalition nicht.)

Ich hatte damals die Herren von Kali + Salz gefragt, ob sie die nötigen Rücklagen schon gebildet hätten. Da haben die Ja gesagt. In welcher Währung habe ich mich nicht mehr getraut zu fragen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Betrieb dieser Leitung soll jährlich 20 Mio. € kosten. Auch das sind Kosten für die Entsorgung des Haldenabwassers und das ist über 1.300 Jahre zu rechnen. Wenn wir jetzt sagen, wir wollen Kali + Salz die Möglichkeit geben, mit den Geldern der Kurzarbeit und mit den Geldern, die das Land für die Altlastensanierung zur Verfügung stellt, diese Altlasthalde zeitlich zu begrenzen, indem Material unter Tage gebracht wird, dann ist das doch kein Krieg gegen Kali + Salz, dann ist das doch wirklich eine Unterstützung, die wir ihnen geben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch etwas anderes dazu sagen. Es hat inzwischen schon ein französisches Gerichtsurteil gegeben, dass französische Sonderabfälle nicht mehr in Deutschland unter Tage in Kalibergbauräumlichkeiten verwertet werden dürfen, weil das französische Gericht zu dem Schluss kam, dass es sich nicht um Verwertung handelt, sondern es ist eine normale Abfallentsorgung. Verwertung wäre es nur, wenn man die unter Tage abgebrochenen Kalireste wieder unter Tage bringen würde. Das französische Gericht hat dringend angemahnt, dass die Halden entsprechend wieder versetzt werden sollten unter Tage, weil das das Material wäre, was dort hingehört und nicht Sonderabfall.

Wir haben damals gefragt, wie Kali + Salz das Problem in Neuhofer mit der Halde in den Griff bekommen könnte. Da haben sie uns gesagt, es gibt keine Möglichkeiten, denn sie können das Material, was unter Tage gehören würde, leider dort nicht hinbringen, weil es in Neuhofer so wäre, dass die Abbauschichten so schmal sind und man wenig hinein bekommen würde. Man bekäme lange nicht das hinein, was man ursprünglich herausgeholt habe, denn es ließe sich nicht wieder so stark verdichten. Außerdem würden es die Betriebsprozesse verhindern. In Merkers haben wir aber keine Betriebsprozesse mehr. In Merkers brauchen wir Material, was unter Tage verbraucht werden muss. Es ist also gesellschaftlicher Unsinn, an anderen Stellen unter Tage Steinsalz abzubauen und es dort reinzubringen und auf der anderen Seite diese Belastung kommender Generationen stehen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese gesellschaftlichen Folgekosten, 20 Mio. € pro Jahr Leitungsbetrieb, müssen doch auch bei dieser Rechnung mit bedacht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sagt, es handle sich hier um eine marginale Menge, nur um 2 Mio. Tonnen pro Jahr, hätten wir es denn von Anfang an getan, wäre die Halde Hattorf nur vier Fünftel von dem, was sie jetzt ist, da wären nämlich nicht 100 Mio., sondern 80 Mio. Tonnen. Das würde auch gleichzeitig bedeuten, 200 Jahre weniger Entsorgung durch die Pipeline, Frau Mühlbauer. 200 Jahre, das ist eine gigantische Zeit, wo unsere Kinder entlastet würden von dieser Altlast.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dieses nicht als eine Lösungsmöglichkeit betrachten, wenn Sie nicht bereit sind, mit uns darüber im Umweltausschuss zu reden, wohin wir den Antrag gern überweisen wollen, dann tut es mir leid, dann kann ich Sie nicht verstehen und dann kann ich Ihnen nur

sagen: Dieses Handeln ist nicht nachhaltig. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Mühlbauer wollte Ihnen eine Frage stellen. Ich habe es leider zu spät gesehen, Herr Kummer. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann bitte, Frau Abgeordnete Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Herr Kummer, leider war ich die letzten fünf Jahre noch nicht bei Ihnen in Ihrem schönen Ausschuss, sonst hätte ich es wahrscheinlich schon früher gesagt. Ich finde es sehr schön, ich bewundere auch die Emotionalität, mit der Sie dieses Anliegen vortragen, aber es handelt sich doch um sachliche Dinge, um Ingenieurwissen und um Dinge, die wir dort auf einer sachlichen Ebene diskutieren sollten.

Es ist heute die letzte Sitzung vor Weihnachten, ich wünsche mir etwas in dem Ausschuss, dass wir nicht zwischen Äpfel und Birnen wählen, sondern sachlich hart am Thema arbeiten. Da kann ich Ihnen sagen, da haben Sie mich als Partner. Sie haben heute zwei Dinge auch erkannt, das heißt, Salz kann man nicht so einfach verdichten nach unten. Es werden immer gewisse Dinge vermengt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Mühlbauer, Sie müssten eine Frage stellen oder Sie gehen noch mal ans Pult und halten einen Redebeitrag.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Gut. Die Frage an Sie ist: Wie wollen Sie hochqualifizierten Bergbauern in Unterbreizbach, die 100 Prozent, Gott sei Dank, Westtarif bekommen, erklären, dass sie bei einer anderen Firma bedeutend weniger bekommen? Was macht das für diese Menschen für einen Sinn? Danke.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Mühlbauer, die Firma Kali + Salz wird vom Freistaat Thüringen aus dem Sondervermögen ökologischer Altlasten bezahlt, um die Altlasten des

DDR-Kalibergbaus zu beseitigen. Sprich, die zu stark abgefahrenen Sicherheitssäulen in dem Grubenbau in Merkers dadurch zu stützen, dass man dort unter Tage Material verbringt. Also die Firma Kali + Salz handelt dort. Dementsprechend müsste dort der Lohn der gleiche sein, wie bei der Firma Kali + Salz die jetzt Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Es würden Transportleistungen anfallen, das hat Staatssekretär Richwien auch richtig gesagt, ich gehe davon aus, dass Mitarbeiter jetzt in Kurzarbeit geschickt werden, die in der Lage sind, einen Lkw zu fahren. Es werden Leute in Kurzarbeit geschickt, die im Moment in Unterbreizbach untertätig abbauen. Ich gehe davon aus, dass diese Menschen auch in der Lage sind, auch untertätig einzubauen.

Ansonsten haben wir einen Punkt 4 in unserem Antrag. Dieser Punkt 4 sagt, dass die Menschen, die wir nicht durch die Altlastensanierung aus der Kurzarbeit herausbekommen, in Sachen Kurzarbeit gleichbehandelt werden sollen, wie an den hessischen Standorten des Werkes Werra - darum geht es uns. Das ist also auch von vorneherein mit einkalkuliert. Es ist uns klar, dass die Mitarbeiter, gerade in der Verwaltung in Unterbreizbach, nicht in der Lage sein werden, in Sachen Altlastensanierung eingesetzt zu werden. Aber auch für diese Mitarbeiter möchten wir eine Gleichbehandlung mit den Mitarbeitern an den anderen Standorten des Werkes Werra. Denn Fakt ist wirklich eins, als wir gesagt haben, wir sind einverstanden damit, dass nicht eine höhere rohstoffliche Verwertung eine höhere Produktvielfalt am Standort Unterbreizbach geschaffen wird, sondern stattdessen das Salz dort hingegeben wird, wo es die großen Produktvielfalten in der Herstellerpalette schon gibt. Als wir damit einverstanden waren und deshalb gesagt haben, das Rolloch kann gebaut werden, haben wir gesagt, dass dieser Nachteil von Unterbreizbach, eine geringere Produktvielfalt zu haben, sich aber nicht dahin gehend äußern darf, dass Unterbreizbach arbeitsplatzmäßig benachteiligt wird. Das war die Maßgabe damals beim Staatsvertrag.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben die Lücken gesehen, die es in der Produktpalette und Unterbreizbach gab. Wir hatten Angst, dass deshalb die Arbeitsplätze gefährdet werden, wenn unser wertvoller Rohstoff nach Hessen geht, um dort die Produktvielfalt, wie sie existiert, weiter zu ermöglichen. Deshalb der Anhang zum Staatsvertrag. Deshalb, sagen wir, möchte die Landesregierung auf Kali + Salz hinwirken, diesen Anhang noch mal in das Gedächtnis zu rufen und zu sagen, seht zu, wie ihr es gleichmäßig verteilt über das Werk Werra, die Lasten gleichmäßig verteilt, auch in Sachen Kurzarbeit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegt jetzt eine weitere Redemeldung für die CDU Fraktion vor, der Abgeordnete Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer, ich kann das einfach nicht so stehen lassen, was Sie hier erzählen. Kurzarbeit dient der Erhaltung der Arbeitsplätze, sonst würden sie es nicht machen. Und wenn Sie doch einmal sagen würden, was Sie wirklich wollen. Wenn Sie jetzt klar und deutlich sagen, wir wollen das Haldenmaterial von dort hierher fahren und einbauen, was kostet dann am Ende die Tonne Dünger. Da kommen Sie zu einer Zahl, die niemand mehr bezahlen kann.

(Beifall CDU, SPD)

Dann ist das Werk zu. Was haben wir dann gekonnt? Wer vernichtet denn hier Arbeitsplätze? Wer ist denn hier gerade dran? Sie, Herr Kummer, niemand anderes.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Der Markt. Nein, nein.)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich erinnere Sie einfach nur mal daran - Herr Kuschel Sie sollten da lieber ruhig sein -, warum sind denn 1991 und 1993 die Werke überall im Norden geschlossen worden? Weil sie einfach nicht mehr zu einem vernünftigen Preis zu bewirtschaften waren. Die haben Tausende Arbeitsplätze abgebaut im Norden im Bergbau, weil es einfach nicht mehr zu finanzieren war, es hat sich nicht mehr gelohnt. Das Salz konnte nicht mehr verkauft werden als Dünger. Und jetzt schauen wir hin, wir brauchen die überhaupt nicht. In Russland gibt es die Werke, die können das im Tagebau schürfen, in Kanada. Also wenn wir das wollen, müssen wir sagen, machen wir zu, dann hat sich das erledigt. Es muss doch wenigstens ein bisschen wirtschaftlich noch machbar sein auch für die Firma.

(Beifall CDU)

Wir können doch nicht jede Wirtschaftlichkeit außer Acht lassen, das geht doch einfach nicht. Ich bitte Sie also herzlich, dass zu lassen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Primas, gestatten Sie die Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, natürlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Dr. Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Primas, wir haben heute die Zahlen gehört Gewinne Kali + Salz. Stimmen Sie mir zu, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen dem Verkaufspreis für die Landwirtschaft, den Produktionskosten und den Gewinnen. Oder anders gefragt: Können Sie sich vorstellen, dass, wenn man die Gewinne reduziert, auch die Produktionskosten bzw. die Kaufkosten für die Bauern dadurch reduziert werden können?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Alles klar, wir sind da völlig einig. Im Moment liegt bei den Händlern - das haben Sie im Ausschuss auch gehört vom Herrn Minister, der das dargestellt hat - der Dünger noch für 600 € je Tonne. Die Lager sind voll. Im Moment ist der Preis aber unter 300. Die werden das also nicht los, jetzt warten alle. Das ist überhaupt kein Problem, für die Landwirtschaft mal zu sagen, wir düngen mal ein Jahr und mal zwei Jahre nicht, das machen viele. Anschließend wird der Boom wieder eintreten. Und was haben wir da gekonnt? Wir haben nichts gekonnt. Ich sage noch einmal: Wenn wir es nicht hinkriegen, dass das Werk erhalten bleibt, dann können wir aufhören, dann gibt es in Deutschland das nicht mehr. Dann müssen wir irgendwann mal - ich bin ja dafür, das muss zusammenpassen. Herr Kummer, wir sind da völlig einig, aber wir können nicht einen Betrieb kaputt machen, indem wir ständig auf ihm rumhacken und sagen, so und so und so musst du es machen. Was Sie vorschlagen, wirtschaftlich lässt sich das nicht umsetzen, und das sollten Sie irgendwann auch mal begreifen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

So, jetzt liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung des Antrags beantragt ... Doch - habe ich es verpasst? - an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt.

Dann stimmen wir darüber ab, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Und ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. War das 1 Enthaltung?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Richtig!)

Ja, 1 Enthaltung. Da diese Überweisung an den Unterausschuss abgelehnt worden ist, stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/183 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 13 und habe einiges bekanntzugeben:

Erstens nutzen wir jetzt die Möglichkeit des Parlaments, auch über den eigenen Tagesablauf verändert zu bestimmen. Das heißt, wir werden jetzt nach dem Tagesordnungspunkt 13 die Fragestunde einbauen. Ich habe das mit den Parlamentarischen Geschäftsführern einmal bereden lassen. Wir haben in der Fragestunde 17 Anfragen, die werden wir aufrufen und abarbeiten. Danach wird erst der Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen. Ich sage es, das gibt uns die Gelegenheit, diese Plenarsitzung auch in Vollständigkeit zu Ende zu führen. Vielleicht kann ich das, bevor wir in die Fragestunde gehen, mit einem Neujahrsgebet von Rainer Maria Rilke einleiten, der uns das auf den Weg mitgeben möchte:

Wir wollen glauben an ein langes Jahr, das uns gegeben ist: neu, unberührt, voll nie gewesener Dinge, voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung. Wir wollen sehen, dass wir's nehmen lernen, ohne allzu viel fallen zu lassen von dem, was es zu vergeben hat an die, die Notwendiges, Ernstes und Großes von ihm verlangen.

In diesem Sinne beginnen wir mit dieser Bearbeitung dieser großen und ernsten Dinge und ich rufe als **Tagesordnungspunkt 24** auf die

### Fragestunde

Ich hoffe, dass die Botschaft auch die Reihen der Minister erreicht hat. Das war nämlich noch ein kleines Problem, dass wir hier alle Minister und Staatssekretäre, die jetzt Antworten geben müssen

in der Fragestunde, vor 14.00 Uhr im Raum haben. Aber ich sehe, insbesondere die Ersten sind alle da. Somit rufe ich als Erstes in der Fragestunde auf die Anfrage des Abgeordneten Ramelow, DIE LINKE, in der Drucksache 5/170 und das Innenministerium wird dann die Frage beantworten.

### Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich möchte noch das Jahr nutzen, um etwas fallen zu lassen, eine Mündliche Anfrage:

Kein Staatswappen für die Thüringer CDU?

Nach einem Rechtsstreit und jahrelangen öffentlichen Debatten hat die Thüringer CDU in einer Unterlassungserklärung am 19. November 2009 erklärt, dass sie künftig auf die Verwendung von Hoheitszeichen des Landes für parteipolitische Zwecke verzichten werde (vergleiche dazu TLZ, Lokalredaktion Eichsfeld vom 30. November 2009). Der damalige Innenminister und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Andreas Trautvetter hatte am 8. Mai 2003 hier im Landtag erklärt, dass "eine Verwendung des Landeswappens durch politische Parteien nicht genehmigungsfähig wäre" (vergleiche Plenarprotokoll 3/84, S. 7350 f.).

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit konnte die Thüringer CDU ohne rechtliche Beanstandungen der Landesregierung Hoheitszeichen des Landes für parteipolitische Zwecke nutzen, hat doch die Landesregierung bereits 2003 festgestellt, dass eine solche Verwendung nicht genehmigungsfähig sein kann?

2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung nicht bereits zu Beginn der Rechtsstreitigkeiten über die Verwendung von Thüringer Hoheitszeichen eine Unterlassung durch die Thüringer CDU angestrengt und somit bewusst vermeidbare Kosten für die Steuerzahler im Zusammenhang mit dem Klageverfahren der Freien Wähler provoziert?

3. Welche Konsequenzen drohen der Thüringer CDU für den Fall, dass nach dem Zeitpunkt der Unterlassungserklärung rechtswidrig ein Hoheitszeichen des Freistaats Thüringen für parteipolitische Zwecke genutzt wird?

### Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Prof. Huber.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenstand der Antwort meines Vorgängers auf eine entsprechende Mündliche Anfrage am 8. Mai 2003 im Landtag war nicht die Verwendung des Landeswappens durch die Thüringer CDU, sondern eine mit dem Landeswappen versehene Broschüre der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Während die Fraktionen als Teile des Verfassungsorgans Landtag das Landeswappen führen dürfen, sind Parteien Dritte im Sinne des § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen und daher zur Verwendung des Landeswappens nicht berechtigt. Auf diese unterschiedliche Rechtslage hat Herr Minister Trautvetter damals hingewiesen. Mit der Verwendung von Teilen des Landeswappens durch den CDU-Landesverband wurde das Thüringer Innenministerium erst im Rahmen der dieser Anfrage zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeit konfrontiert. Es handelte sich um eine Verfassungsbeschwerde vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof, ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren sowie ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Weimar.

Zu Frage 2: Nicht jede Anlehnung an das Landeswappen ist verboten. So stellt die Landesregierung seit 2004 für jedermann ein Thüringensignet zur Verfügung, das auf der einen Seite eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Landeswappen aufweist, bei dem auf der anderen Seite die Unterschiede aber groß genug sind, um eine Verwechslungsgefahr zu vermeiden. Da der Landesverband der CDU in seinem Logo nicht das Landeswappen in seiner Gesamtheit, sondern lediglich einen Teil des Landeswappens, nämlich den Löwen und das auch noch in abgewandelter Form, verwendet hat, war die Kernfrage, ob dieser Löwe so sehr mit dem Wappenlöwen übereinstimmt, dass dadurch eine Verwechslungsgefahr besteht. Zu dieser Frage gab es zunächst kein einheitliches Meinungsbild. Da sämtliche angestrebten Verfahren zugunsten des Freistaats Thüringen ausgingen, sind dem Steuerzahler keine Kosten entstanden.

Zu Frage 3: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass der Landesverband der CDU Thüringen sich nicht an seine Unterlassungserklärung hält.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine oder zwei Nachfragen. Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn die Äußerungen Ihres verehrten Vorgängers sich auf die Fraktion und die Nutzung durch die Fraktion bezog, ändert sich ja nichts an dem Sinngehalt des Satzes, den ich vorgetragen habe. Ich frage Sie: Wie erklären Sie sich, dass Ihr verehrter Vorgänger dann als stellvertretender Landesvorsitzender der Partei, die die Nutzung dann doch wahrgenommen hat, vergessen hat, was er vorher im Plenarsaal für die Regierung erklärt hat? Also, wie erklären Sie sich die seltsame Zweiteilung in der Wahrnehmung einmal als Innenminister, wenn es um die Fraktion geht, und dann als stellvertretender Parteivorsitzender, dem nicht auffällt, dass man genau das Wappen benutzt?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ramelow, ich bin kein Psychologe,

(Beifall CDU)

so dass ich keine Erforschung der Vorgänge im Inneren meines Vorgängers vornehmen kann. Ich kann nur darauf hinweisen, dass der CDU-Landesverband das Thüringer Landeswappen, wie ich ja gesagt habe, nicht als solches geführt hat, sondern eine abgewandelte Form, bei der es nicht auf der Hand lag, dass dies mit dem Verbot der Verordnung tatsächlich kollidiert. Vermutlich hat das mein Vorgänger als hinreichend unterscheidungskräftig eingeschätzt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie haben noch eine Frage?

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Um einen Erkenntnisgewinn vor Weihnachten zu haben, werter Herr Innenminister, wenn Sie sich einmal kurz umdrehen würden: Handelt es sich hier um das Landeswappen oder - nein, nicht Frau Klaubert, dahinter der Löwe -

(Heiterkeit im Hause)

würde es sich hier in dem von Ihnen vorgetragenen Sinne um das Landeswappen handeln, das geschützt ist, oder ist das das Signier, das dann auch parteipolitisch benutzt werden darf?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Abgeordneter Ramelow, das ist eine schwierige Frage. Im gewerblichen Rechtsschutz würde man eine Marktumfrage durchführen und die Be-

völkerung fragen, ob sie eine Verwechslungsgefahr sieht oder nicht. Ich persönlich würde als Innenminister hier in diesem Verfassungsorgan davon ausgehen, dass es sich um das Landeswappen handelt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Anfrage aus der Mitte des Hauses.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Herr Innenminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, in der Beantwortung der Frage 2 haben Sie gesagt, dass die Thüringer CDU eine abgewandelte Form des Landeswappens verwandt hat. Warum hat dann aber die CDU eine Unterlassungserklärung unterschrieben, wenn es denn nur eine abgewandelte Form war?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Abgeordneter, vielleicht ...

(Heiterkeit im Hause)

Auch da kann ich ja nur Motivforschung betreiben. Es gibt jedenfalls keinen Anlass zu weiteren parlamentarischen Anfragen mehr, weil selbst der entfernteste Zweifel durch diese Unterlassungserklärung ausgeschlossen ist und wir nicht mehr darüber streiten müssen, ob es eine zu große oder eine nicht groß genug ausgefallene Abweichung gibt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine letzte Frage aus der Mitte des Hauses.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Innenminister, Sie haben auf die Beantwortung der Frage 3 festgestellt, dass die CDU wahrscheinlich nicht mehr einen Missbrauch oder wie auch immer gearteten Gebrauch dieses Landeswappens vorhat. Die Frage war aber, was droht ihr, wenn sie es tut? Können Sie das noch bitte beantworten?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Das kann ich gern tun. Normalerweise erbringt die Verwaltung Dienstleistungen für die Bürger, auch für die Parteien. Und wenn sie feststellt, dass Rechtsverstöße auftreten, weist sie die Betroffenen zunächst darauf hin. Wenn das nicht erfolgreich ist, wird eine förmliche Unterlassungserklärung, eine Verfügung, ein Verwaltungsakt erlassen. Der könnte in der letzten Eskalationsstufe sogar mit einem Buß-

geld bewehrt sein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das ist aber sehr schön.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Fragen und ich bin beruhigt, dass es immer nur um das Landeswappen ging und nicht um meinen Einbau in das Landeswappen. Die nächste Mündliche Anfrage ist die des Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/171. Auch hier wird wieder Prof. Dr. Huber antworten. Herr Kubitzki, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Haushaltssituation des Unstrut-Hainich-Kreises

Für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Konjunkturpaket II ist für die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Gemeinden die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts zwingend vorgesehen. Der Landkreis Unstrut-Hainich ist aufgrund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage, einen solchen Haushalt vorzulegen. Da die Mehrheit des Kreistages den Verkauf kommunalen Eigentums abgelehnt hat, ist der Unstrut-Hainich-Kreis ab Mitte Dezember 2009 nicht mehr zahlungsfähig. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde ist die Situation des Unstrut-Hainich-Kreises seit Langem bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat bisher das Thüringer Landesverwaltungsamt zur Einflussnahme auf die Verbesserung der Haushaltssituation des Landkreises Unstrut-Hainich ergriffen und welche Auffassung hat die Landesregierung zum bisherigen Agieren des Thüringer Landesverwaltungsamtes gegenüber dem Landkreis?

2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit dem Landkreis aufgrund seiner Zahlungsunfähigkeit geholfen werden kann, seine Pflichtaufgaben zu erfüllen?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die geplanten Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II im Unstrut-Hainich-Kreis verwirklicht werden können?

4. Ab wann ist eine Zwangsverwaltung für den Unstrut-Hainich-Kreis vorgesehen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Innenminister.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat in einer Vielzahl von Beratungen auf unterschiedlichen Ebenen den Landkreis unterstützt und Hinweise zur Lösung der Finanzsituation gegeben sowie entsprechende Auflagen verfügt. So wurde dem Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis z.B. mit Bescheid aufgegeben, dass er sein Haushaltssicherungskonzept grundlegend überarbeiten muss und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen hat. In diesem Konzept sind das Ziel, der Zeitpunkt und die Strategie der Haushaltssicherung unter Berücksichtigung jedes Einzelplans umfassend darzustellen und nach jährlichen Etappenzielen zu gliedern. Des Weiteren hat das Landesverwaltungsamt dem Landkreis aufgegeben, monatlich einen Liquiditätsbericht und eine Liquiditätsplanung mit dem Stand des laufenden Monats und der Fortschreibung für zwei Folgemonate vorzulegen, aus dem der Kassenkreditstand zum Monatsende seine Entwicklung bis zum Jahresende und die seine Entwicklung beeinflussenden wesentlichen Faktoren hervorgehen. Die Bildung von Haushaltsresten wurde dem Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis grundsätzlich untersagt. Der Landkreis hat Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen grundsätzlich zur Deckung des kumulierten Soll-Fehlbetrags einzusetzen. Darüber hinaus hat der Landkreis dem Thüringer Landesverwaltungsamt einmal im Quartal eine Übersicht aller offenen Forderungen, bei denen die Zahlungsfrist um mehr als ein halbes Jahr überschritten wurde, vorzulegen und detailliert zu erläutern. Durch strenge Überwachung im Haushaltsvollzug konnte das Landesverwaltungsamt bisher sicherstellen, dass der Unstrut-Hainich-Kreis seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen konnte. Die Landesregierung beurteilt die vom Thüringer Landesverwaltungsamt ergriffenen Maßnahmen als angemessen, stellt jedoch fest, dass der Landkreis die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen nicht mit der nötigen Konsequenz ergreift und umsetzt.

Zu Frage 2: Die bisher durch das Landesverwaltungsamt verfügten Maßnahmen werden fortgeführt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt wird rechtswidrige Beschlüsse, Anordnungen und sonstige Maßnahmen des Landkreises gegebenenfalls beanstanden und deren Aufhebung veranlassen. Kommt der Landkreis seinen gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben nicht nach, wird das Landesverwaltungsamt dies mithilfe von Anordnungen durchsetzen. Ultima Ratio der aufsichtlichen Tätigkeit ist die Einsetzung eines Beauftragten. Dies kommt in Betracht, wenn die Verwaltung der Kommune in erheb-

lichem Umfang nicht den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Verwaltung entspricht und die anderen Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde nicht mehr ausreichen, die Gesetzmäßigkeiten der Verwaltung des Landkreises zu sichern.

Zu Frage 3: Der Landkreis ist zunächst selbst gefordert, die Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Konjunkturpakets II zu ergreifen. Da im Rahmen des Konjunkturpakets erhebliche Ausgaben im Vermögenshaushalt anfallen, ist der Landkreis nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet, unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2009 zu erlassen. Obwohl bereits Mittel in Höhe von 7,4 Mio. € bewilligt wurden, ist dies bisher nicht erfolgt. Zur Sicherung des Konjunkturpakets ist der Beschluss einer Haushaltssatzung für 2010 erforderlich. Der Landkreis hat es selbst in der Hand, dies baldmöglichst nachzuholen. Die Aufsichtsbehörde berücksichtigt im Rahmen ihrer Maßnahmen nach den §§ 119 ff der Thüringer Kommunalordnung selbstverständlich auch die geplanten Vorhaben nach dem Konjunkturpaket II.

Zu Frage 4: Den Begriff der Zwangsverwaltung kennt die Kommunalordnung nicht. Als aufsichtliche Maßnahmen sind in der Kommunalordnung insbesondere die Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse und Verwaltungsakte, die Ersatzvornahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde und - darauf spielen Sie wahrscheinlich an - die Bestellung eines Beauftragten nach § 122 der Thüringer Kommunalordnung vorgesehen. Die Rechtsaufsichtsbehörde zieht selbstverständlich alle diese Möglichkeiten in Betracht, soweit die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Insoweit verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Innenminister. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Ich würde gleich von dem Recht Gebrauch machen, zwei Fragen zu stellen.

Die erste Frage ist: Es ist nun eindeutig, dass ab Mitte dieses Monats wirklich kein Geld da ist und dass keine Rechnung mehr - auch an Träger, die Pflichtleistungen erfüllen, gerade Sozialleistungen - gezahlt werden kann. Wie kann aus Ihrer Sicht dieser Zustand kurzfristig behoben werden?

Die zweite Frage: Jawohl, ich habe auf den Beauftragten angespielt. Wie könnte die Befugnisverteilung dieses Beauftragten aussehen, was seine Auf-

gaben betrifft, den Kreistag betrifft und den Landrat betrifft?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Abgeordneter, zu Ihrer ersten Nachfrage kann ich sagen, dass zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Landkreis als Gebietskörperschaft dazu zu verpflichten, dass er eine Nachtragshaushaltssatzung erlässt. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Wir werden sehen, wie sich das im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beratung und Unterstützung realisieren lässt. Natürlich gibt es auch andere Möglichkeiten des Landes, die ich aber aus verständlichen Gründen jetzt hier nicht ausbreiten will, weil es zunächst einmal Aufgabe des Landkreises ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Was den Beauftragten angeht, hängt sein Einsatz vom Ausmaß der Erforderlichkeit ab. Der Beauftragte ist grundsätzlich dazu gedacht, beide Organe des Landkreises in ihrer Funktion zu suspendieren, bis eine ordnungsgemäße, den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung Rechnung tragende Verwaltung wieder installiert ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Innenminister. Ich sehe, es gibt keine weiteren Anfragen. Dann rufe ich die nächste Anfrage in der Drucksache 5/175 auf. Es ist eine Anfrage der Abgeordneten Sedlacik. Ich bitte, die Anfrage vorzutragen.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger 2010

Das Sechste Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches, welches eine weitere Absenkung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger vorsieht, ist trotz vieler Proteste und entgegenstehendem Votum der Länder Anfang Dezember 2009 im Bundestag abschließend und ohne Änderung beschlossen worden. Der Bundesrat hat in einem Beschluss fast einstimmig dafür votiert, die Anpassungsformel an die tatsächliche Kostenentwicklung zu koppeln, sprich der Berechnung des Bundesanteils nicht mehr die Bedarfsgemeinschaften, sondern die den Kommunen real entstandenen Kosten zugrunde zu legen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung im Bundesrat insbesondere auch hinsichtlich der Möglichkeit zur Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz mit welcher Begrün-

dung positioniert?

2. Welche Auswirkungen hat die geplante Absenkung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 auf die Haushalte der Thüringer Kommunen und wie bewertet die Landesregierung diese Situation?

3. Inwieweit ist aus Sicht der Landesregierung die gesetzlich geforderte Entlastung der Thüringer Kommunen in Höhe von ca. 80 Mio. € jährlich realisiert und wie begründet sie ihre Auffassung?

4. Sieht die Landesregierung Korrekturbedarf für die Zukunft, insbesondere in Bezug auf die Berechnungsformel der Bundesbeteiligung, wie begründet sie ihre Position und für den Fall, dass die Landesregierung Korrekturbedarf sieht, was beabsichtigt sie zu tun, um eine entsprechende Änderung für die Zukunft herbeizuführen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Machnig.

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik wie folgt:

Zu Frage 1: Heute ist das Sechste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im zweiten Durchgang im Bundesrat behandelt worden. Die Landesregierung hat sich dabei für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen. Der Vermittlungsausschuss ist im Bundesrat mehrheitlich angerufen worden, das heißt es steht ein Vermittlungsverfahren bevor. Die Landesregierung fordert einen neuen Berechnungsmodus für die Ermittlung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Formel muss sich nach der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben richten und nicht, wie bisher in § 46 Abs. 7 SGB II verankert, nach der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Zu Frage 2: Als Folge der Wirtschaftskrise müssen wir mit steigenden Ausgaben für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeit Suchende im Jahre 2010 rechnen. Für das Jahr 2009 werden die Aufwendungen dafür in Thüringen etwa 388 Mio. € betragen. Bei einer zu erwartenden Steigerung um ca. 4 Prozent ist für das Jahr 2010 mit Aufwendungen von ca. 403 Mio. € zu rechnen. Durch die Absenkung der Höhe des Bundesanteils von 25,4 Prozent auf 23 Prozent ergibt sich eine Einnahmenminderung für die Kommunen von ca. 9,7 Mio. €. Da der

Finanzbedarf der Kommunen dadurch steigt, ist das Land verpflichtet, die Einnahmenminderung beim Bundesanteil im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisung - also kommunaler Finanzausgleich - auszugleichen.

Zu Frage 3: Im Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wurde der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf 29,1 Prozent für das Jahr 2005 festgelegt und für die zukünftige Berechnung des Beteiligungssatzes eine Anlage zu § 46 Abs. 9 in das SGB II eingefügt. Im Rahmen des damaligen Vermittlungsverfahrens wurde die Entlastung der Kommunen auf bundesweit 2,5 Mrd. € berechnet. Danach ergab sich eine Entlastung für die Thüringer Kommunen von ca. 40 Mio. €. Zum Teil wurde bei dieser Berechnung mit Schätzwerten gearbeitet. Eine tatsächliche und genaue Berechnung auf der Grundlage der Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II konnte wegen fehlender Daten und dem Streit zwischen Bund und Ländern und Kommunen über die Validität der vorhandenen Daten nie abschließend erfolgen. Die Frage ist insoweit nur dahin gehend beantwortbar, dass es zwar insgesamt eine Entlastung der Kommunen, auch der in Thüringen, im Vergleich zu dem früheren System der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe vor 2005 gibt. Eine genaue Quantifizierung aber, auch durch den Zeitablauf seit 2005, ist nicht möglich.

Zu Frage 4: Die in § 46 Abs. 7 SGB II ausgeführte Formel zur Fortschreibung des Beteiligungssatzes orientiert sich nicht an der Ausgabenentwicklung, sondern an der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass durch eine Umstellung der Anpassungsformel auf eine tatsächliche Kostenentwicklung eine realistische Berechnungsgrundlage geschaffen werden kann. Die Landesregierung hat daher im zweiten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens zum SGB-II-Änderungsgesetz im Bundesrat für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, dass das Land im Rahmen des angemessenen Finanzbedarfs verpflichtet ist, die Mindereinnahmen der Kommunen durch die Absenkung des Bundesanteils bei gleichzeitiger Ausgabensteigerung auszugleichen. Ich hatte das gestern schon den Innenminister gefragt. Ich

frage das heute noch mal. In Ihrem Referentenentwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz ist auch eine Bedarfsermittlung enthalten und dort geht die Landesregierung davon aus - ich darf das noch mal zitieren und Sie dann fragen, ob es da vielleicht einen neuen Erkenntnisstand gibt -, dass es einen Minderbedarf im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II gibt, und zwar eine Minderung der Ausgaben in 2010 gegenüber 2009 von 12 Mio. €. Sie haben aber dargestellt, 4 Prozent Ausgabensteigerung und rund 10 Mio. € Mindereinnahmen vom Bund. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Gibt es neue Erkenntnisse im Vergleich zu der Berechnung im Referentenentwurf?

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Erstens, die Antwort, die ich hier vorgetragen habe, ist zwischen den Ressorts der Landesregierung abgestimmt. Das Zweite ist, der Fall, den ich referiert habe, geht davon aus, dass es zu der Absenkung, die der Bund vornimmt, dann kommen würde. Das würde zu Mindereinnahmen der Größenordnung, das habe ich ausgeführt, von 10 Mio. € führen. Ich habe aber gleichzeitig gesagt, da stehen wir jetzt in einem Vermittlungsverfahren, d.h., wir kennen das Ergebnis noch nicht. Ich hoffe, dass im Rahmen des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat dann die Kosten, die real vorhanden sind, im kommunalen Bereich auch von der Bundesebene übernommen werden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es weitere Nachfragen aus dem Haus? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Minister, wir bedanken uns. Ich rufe auf die Frage in der Drucksache 5/180 des Abgeordneten Hauboldt.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident!

Notwendige Verfahrensschritte beim Verkauf eines kommunalen Grundstücks an ein Unternehmen, dessen Gesellschafterin zu 100 Prozent die Kommune ist

Gegenwärtig gibt es in Sömmerda anlässlich eines durch die Kommune geplanten Grundstücksverkaufs Diskussionen darüber, welche notwendigen verfahrenstechnischen Schritte dabei zu beachten sind. Käuferin des Grundstücks ist eine Gesellschaft (GmbH), deren einzige Gesellschafterin zu 100 Prozent die Kommune selbst ist. Der Eigentümerwechsel an dem Grundstück soll der langfristigen Planungssicherheit dienen für Bauvorhaben der erwerbenden Gesellschaft. Es hat mit Blick auf

die Veräußerung keine Ausschreibung stattgefunden. Darüber hinaus gibt es Personen, die für die Entscheidung im Stadtrat eine namentliche Abstimmung über die Verkaufsentscheidung verlangt hatten und nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung veröffentlichen wollen, obwohl die Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung stattgefunden haben. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda soll bereits den Vorgang bewertet und den Bürgermeister der Stadt Sömmerda um Stellungnahme gebeten haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist der Landesregierung der o. g. Sachverhalt bekannt und welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Aufforderung an den Bürgermeister von Sömmerda, die im Schreiben der Kommunalaufsicht erfolgt sein soll, die betreffende namentliche Abstimmung zu wiederholen und deren Ergebnis (vollständig) zu veröffentlichen?

2. Inwiefern unterliegen Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen, eingeschlossen die Veröffentlichung des persönlichen Abstimmungsverhaltens im Rahmen einer solchen Abstimmung, die in nicht öffentlichen Sitzungen von kommunalen Gremien getroffen wurden, dem Schutz vor Veröffentlichung - auch mit Blick darauf, dass der Öffentlichkeit der inhaltliche Beweggrund für die Entscheidung des jeweiligen Ratsmitglieds vorenthalten bleibt?

3. Inwiefern und warum ist - gegebenenfalls auch mit Verweis auf gerichtliche Entscheidungen (aus Thüringen) - für ein Grundstücksgeschäft, wie es oben beschrieben ist, eine Ausschreibung entbehrlich?

4. Welche vergleichbaren Fälle aus Thüringen sind der Landesregierung bekannt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Prof. Huber.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Mündliche Anfrage wurde zum Anlass genommen, das Landratsamt Sömmerda als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Stadt Sömmerda um einen Bericht zu bitten. Danach war ein Beschluss des Stadtrats der Stadt Sömmerda, wonach von der Veröffentlichung eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlusses

abgesehen werden sollte, Anlass für eine rechtsaufsichtliche Anordnung. Das Landratsamt hat den Bürgermeister der Stadt Sömmerda unter Hinweis auf § 40 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalordnung gebeten, eine nochmalige Abstimmung zur Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses herbeizuführen. Nach § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Die Maßnahmen des Landratsamts entsprechen der Gesetzeslage und sind daher nicht zu beanstanden.

Zu Frage 2: Sind die Voraussetzungen für die öffentliche Bekanntmachung eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses gegeben, ist nur der Beschlusswortlaut dieses Beschlusses öffentlich bekannt zu machen. Das Abstimmungsergebnis oder das Abstimmungsverhalten der Gemeinderatsmitglieder sowie deren Beratungsbeiträge sind nicht mit zu veröffentlichen.

Zu Frage 3: Nach § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind Grundstücksverkäufe grundsätzlich auszuschreiben, wenn nicht besondere Gründe oder die Natur der Sache ein anderes Verfahren zulassen. Die Absicht einer Gemeinde, ein kommunales Grundstück an eine Eigengesellschaft zu verkaufen, rechtfertigt nach Auffassung des Landratsamts allein keine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 Satz der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, die eine Befreiung von der Ausschreibungspflicht ermöglicht. Diese Auffassung ist nicht zu beanstanden. Rechtsprechung zu § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ist nicht bekannt. Grundstücksveräußerungen durch Kommunen können aber nicht nur nach dem Gemeindehaushaltsrecht, sondern auch nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausschreibungspflichtig sein, wenn mit diesen aufgrund ihrer konkreten Ausgestaltung ein öffentlicher Bauauftrag oder eine Baukonzession oberhalb der sogenannten Schwellenwerte ausgelöst wird. In der sogenannten Ahlhorn-Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 13. Juni 2007 hat das Gericht unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Aurox/Roanne festgestellt, dass eine Ausschreibungspflicht bestünde, wenn mit der Grundstücksveräußerung eine Bauverpflichtung nach den Vorgaben der Auftraggeberin verbunden ist. Das Oberlandesgericht München hat in seinem Urteil vom 4. April 2008 mit dem Argument des Vorranges der Planungshoheit der Kommune vor dem Vergaberecht hingegen eine Einschränkung der Vergabepflicht angedeutet. Die Ahlhorn-Rechtsprechung war von Anfang an scharfer Kritik ausgesetzt. Durch Neufassung des § 99 Abs. 1,

3 und 6 GWB im Rahmen der Vergaberechtsreform 2009 wurden die Begriffe Bauauftrag und Baukonzession enger definiert. Im Oktober 2008 hat das OLG Düsseldorf aber bereits Fragen zu seiner Ahlhorn-Entscheidung dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt. Diese Entscheidung steht noch aus.

Zu Frage 4: Vergleichbare Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Hauboldt.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Herr Innenminister, uns ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Mühlhausen sich unter dem Aktenzeichen 510/JS/717806 mit der Problematik Grundstücksverkauf beschäftigt hat. Hier ging es um die Ausschreibung einer Kommune, um einen besseren Kaufpreis erzielen zu können. Dabei hat die Staatsanwaltschaft festgestellt, es müsse also bei solchen Geschäften keine Ausschreibung stattfinden und es ist dann kein Schaden für die Kommune anzunehmen, wenn das Grundstück mindestens zum Verkehrswert verkauft wird. Dagegen gab es auch noch eine Beanstandung. Eine Beschwerde beim Thüringer Generalstaatsanwalt gegen die Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft Mühlhausen hatte keinen Erfolg. Meine Frage: Teilen Sie die Auffassung der Staatsanwaltschaft in Ihrer Begründung? Noch einmal die Frage: Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Abgeordneter, dieser Sachverhalt ist mir nicht bekannt; er fällt auch nicht in die Zuständigkeit des Innenressorts, sondern des Justizressorts. Dass es unterschiedliche rechtliche Auffassungen darüber gibt, ob eine Ausschreibungspflicht besteht, hat insbesondere mein Ausflug in das Europarecht und das Vergaberecht deutlich machen sollen. Wenn es unterschiedliche Auffassungen über die rechtliche Konstruktion und die Reichweite der Ausschreibungsverpflichtungen gibt, wird es - so viel Strafrecht kann ich, glaube ich noch - auch Zweifel am Vorliegen des Vorsatzes bei einer strafrechtlichen Würdigung geben. Ohne Kenntnis der Akten kann ich natürlich zu dem Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft nicht Stellung nehmen, abgesehen davon, dass ich es aus Gründen des Ressortprinzips auch gar nicht dürfte.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, an der bereits zitierten Sache waren auch die Aufsichtsbehörden des Landes beteiligt, also die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ilm-Kreis, das Landesverwaltungsamt, alle haben darauf verwiesen, dass es aus dem Gesetz der Thüringer Kommunalordnung keine Pflicht der Ausschreibung gibt. Sie haben auf den § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung verwiesen.

Meine Frage: Ist eine Verordnungsermächtigung ausreichend, da sie nur die Behörden nach innen bindet. Wäre es nicht anzuraten, aufgrund der auch von Ihnen dargestellten differenzierten Rechtsauslegung, eine Klarstellung im Gesetz vorzunehmen, unter welchen Voraussetzungen auch unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wonach eine Gemeinde einen möglichst hohen Erlös bei der Veräußerung erzielen soll, das zu realisieren, würden Sie das dem Gesetzgeber empfehlen?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Abgeordneter Kuschel, ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie mir erneut die Möglichkeit geben, eine kleine juristische Vorlesung über die Fragen der Normhierarchie und der Außenwirkung von Rechtsvorschriften zu halten. Eine Rechtsverordnung ist ein Fall der delegierten Rechtsetzung unterhalb des Gesetzes, in Artikel 80 des Grundgesetzes und Artikel 84 der Thüringer Verfassung geregelt, und ermächtigt den Ordnungsgeber, also die Exekutive, ein außenwirksames Gesetz im wahrsten Sinne zu erlassen. Das ist etwas anderes als eine Richtlinie, die insbesondere, soweit es sich um ermessenslenkende und norminterpretierende Richtlinien handelt, in der Tat nur Innenwirkung besitzt. Die Gemeindehaushaltsverordnung als Rechtsverordnung ist ein Rechtssatz, der die Adressaten genauso bindet wie jedes Gesetz. Das würde ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verneinen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Meine zweite Nachfrage: Hier in dem beschriebenen Fall handelt es sich um eine Veräußerung eines kommunalen Grundstücks an die eigene Gesellschaft.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Kuschel, bekommen wir das auf die Reihe, dass die Einleitung zur Frage nicht länger ist als die Frage?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ich bemühe mich, Herr Präsident.

Kann man da nicht auch die Regelungen, die sich aus der Rechtsprechung ergeben, wie Inhouse-Geschäft und dergleichen, zur Anwendung bringen, so dass in dem Fall, wenn eine Gemeinde an die eigene 100-prozentige Gesellschaft veräußert, dann von vornherein eine Ausschreibung entfällt? Denn das Ziel der Ausschreibung, nämlich Wettbewerb zu erzeugen oder einen günstigeren Verkaufspreis zu erzielen, läuft ja völlig ins Leere. Weshalb also dann die Forderung nach einer Ausschreibung?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in der Juristerei würde man sagen „eine mit guten Gründen vertretbare Lösung“, die Sie hier anbieten. Weil das so ist, hat wahrscheinlich auch die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren nicht fortgeführt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Innenminister. Ich rufe die nächste Frage auf, und zwar die in der Drucksache 5/186. Das ist eine Anfrage des Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Fried- oder Ruhewälder in Thüringen

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Bestattungskultur in Deutschland grundlegend weiterentwickelt und neue Bestattungsformen, wie die Baumbestattung, haben sich weitestgehend durchgesetzt. Mittlerweile existieren deutschlandweit über 60 sogenannte Fried- oder Ruhewälder, wo Grabstellen in eigens hierfür gewidmeten Waldflächen angelegt werden. In Thüringer Kommunen herrscht dem Vernehmen nach keine hinreichende Klarheit im Thüringer Bestattungsgesetz zur Einführung von sogenannten Fried- oder Ruhewäldern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Lässt das Thüringer Bestattungsgesetz grundsätzlich die Einführung sogenannter Fried- oder Ruhewälder in Thüringen zu?

2. Gibt es bereits genehmigte Fried- oder Ruhewälder in Thüringen oder sind Genehmigungsverfahren anhängig und wenn ja, wo?

3. Wie kann eine Kommune gegenüber der Genehmigungsbehörde entsprechend § 25 Abs. 1 Thüringer Bestattungsgesetz das öffentliche Bedürfnis nach dieser neuen Bestattungsform nachweisen?

4. Können in einem genehmigten Fried- oder Ruhewald auch Verstorbene einer anderen Kommune beigesetzt werden?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Herr Prof. Huber.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Thüringer Bestattungsgesetz sind Friedhöfe Einrichtungen, die den Verstorbenen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens gewidmet sind. Träger von Friedhöfen sind insbesondere die Gemeinden und Kirchen. Sie können Friedhöfe auch in der Art von Fried- oder Ruhewäldern einrichten.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis der Landesregierung werden in Thüringen keine eigenständigen Fried- oder Ruhewälder unterhalten. Sollte ein Friedhofsträger die Absicht haben, einen Friedhof in Form eines Fried- oder Ruhewaldes anzulegen, so wäre allein hierfür keine besondere staatliche Genehmigung erforderlich.

Zu Frage 3: Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig darüber, ob sie ihre Friedhöfe in der Art von Fried- und Ruhewäldern ausgestalten.

Zu Frage 4: Jedem Friedhofsträger ist es freigestellt, in seiner Friedhofsordnung Bestimmungen aufzunehmen, die die Bestattung ortsfremder Personen ermöglichen. Sofern die Friedhofsordnung hierzu keine Aussagen trifft, ist nach dem Thüringer Bestattungsgesetz die Bestattung Ortsfremder bei berechtigtem Interesse grundsätzlich zuzulassen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Danke, Herr Prof. Huber. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/191 der Abgeordneten Mühlbauer, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Energiepflanzenanbau und Biogas in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist der Anteil an Flächen in Thüringen, die derzeit für den Anbau von Energiepflanzen genutzt werden (absolut und prozentual im Vergleich zur insgesamt für Landwirtschaft genutzten Fläche)?
2. Wie viele Biogasanlagen gibt es in Thüringen (bitte getrennt nach aktiven und ggf. stillgelegten beantworten) und inwieweit gab/gibt es Förderungen seitens des Landes für Biogas/Biogasanlagen?
3. Wie wird das in Thüringen erzeugte Biogas weiterverwendet (Veredelung zu Erdgas im Vergleich zur Nutzung zwecks Strom- und Wärmeerzeugung)?
4. Wie ist die Netzinfrastruktur in Thüringen zur Einspeisung von Biomethangas in das Erdgasnetz beschaffen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Anteil an Flächen betrug 2007/2008 65.870 ha und setzt sich aus Stilllegungsflächen und Flächen, für die Energiepflanzenprämien gewährt wurden, zusammen. Die Anbaufläche entspricht 8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt. Aufgrund des Wegfalls der Stilllegungsverpflichtung für das Jahr 2008/2009 ist die exakte Erfassung der entsprechenden Flächen erschwert. Schätzungen der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft gehen für das Jahr 2008/2009 von 85.000 ha aus.

Zu Frage 2: Zum 01.01.2009 gab es in Thüringen 118 Anlagen mit ca. 60 MW installierter Leistung, darunter zwei Altanlagen und fünf Anlagen, die vor

2001 errichtet wurden. Drei Anlagen davon sind stillgelegt, eine Altanlage wegen Konkurs des Betreibers und zwei neuere Anlagen wegen technischer Probleme. Das Agrarinvestitionsförderprogramm sieht Fördermöglichkeiten für Biogasanlagen für landwirtschaftliche Betriebe vor. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung werden keine Biogasanlagen gefördert, der Investitionsimpuls erfolgt vielmehr über die Einspeisungsvergütung nach dem EEG.

Zu Frage 3: Die landwirtschaftlichen Biogasanlagen speisen gegenwärtig kein Gas ins Erdgasnetz ein. Die Nutzung erfolgt überwiegend durch Stromerzeugung und regionale Wärmenutzungskonzepte.

Zu Frage 4: Derzeit wird keine Netzinfrastruktur speziell zur Einspeisung von Biomethangas in das Erdgasnetz vorgehalten. Bei entsprechendem Bedarf ist eine Einzelfallprüfung gemeinsam mit dem Betreiber des Erdgasnetzes vorzunehmen. Thüringen verfügt über ein gut ausgebautes Erdgasnetz, das die Biomethannutzung tendenziell dann begünstigt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/196. Das ist eine gemeinsame Anfrage der Abgeordneten Jung, DIE LINKE, und Rothe-Beinlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Rothe-Beinlich trägt vor.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG)

Die die Landesregierung stellenden Koalitionspartner CDU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz zu novellieren, um „die Ziele des Volksbegehrens bis zum Beginn des Kindergartenjahrs 2010/2011“ umzusetzen. In diesem Vertrag steht auch, dass bis Ende Januar ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle. Am 10. Dezember 2009 ist jedoch in der Zeitung zu lesen, dass es deswegen Streit in der Koalition gebe und sich die CDU - nach Angaben des Kultusministers Christoph Matschie - nicht an Absprachen halte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird der Gesetzentwurf von der Landesregierung oder den Fraktionen der CDU und SPD in den Landtag eingebracht?

2. Welcher konkrete Zeitplan ist vorgesehen, um das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz rechtzeitig zum Beginn des o. g. Kindergartenjahres in Kraft treten zu lassen, also wann wird der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, wann soll die Anhörung dazu sein und wann soll er verabschiedet werden?

3. Welche Dissense müssen bis dahin zwischen den beteiligten Koalitionären ausgeräumt werden?

4. Wird das Ziel des Volksbegehrens, 2000 zusätzliche Vollzeitstellen für Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, im Gesetzentwurf realisiert und bis wann soll diese Personalaufstockung vollzogen sein?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der beiden Abgeordneten Frau Jung und Frau Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, dass die Fraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen werden. Mit Verweis auf meine Antwort auf die Frage 1 sind die nachfolgend gestellten Fragen an die beteiligten Fraktionen, folgend an den Landtag und nicht mehr die Landesregierung zu adressieren. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es Nachfragen vonseiten der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident, Herr Staatssekretär, bisher ist die Regelung zur Finanzierung in den Kindertagesstätten eine Art Drittelregelung, ein Drittel Eltern, ein Drittel Kommunen, ein Drittel Land. Soll nach Auffassung der Landesregierung diese Finanzierungsform auch auf die in Rede stehenden erweiterten Stellen, also die 2.000 Stellen, zur Anwendung kommen oder ist dort eine andere Finanzierung aus Sicht der Landesregierung anzuraten oder vorgesehen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Staatssekretär.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ja, werter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Nachfrage. Auch hier verweise ich darauf, dass Herrin des Verfahrens die beiden Fraktionen sind und die Ausgestaltung des Gesetzes auch den beiden Fraktionen obliegt. Sie werden verstehen, dass ich an dieser Stelle dazu nichts antworten kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Merten, habe ich Sie richtig verstanden, dass dieses Vorhaben im Koalitionsvertrag verankert ist und, wenn ja, stelle ich die Frage, ist der Koalitionsvertrag Sache der Regierung oder nur Sache der einzelnen beiden Fraktionen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Staatssekretär.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ja, sehr gern, werte Frau Rothe-Beinlich, das ist in der Tat so im Koalitionsvertrag - wie Sie das ja auch ordentlich in Ihrer Anfrage zitiert haben - festgehalten. Die Frage der gemeinsamen Zielsetzung ist auch eine, die von der Regierung mitgetragen wird. Aber angesichts des hohen Respekts in der Gewaltenteilung und des höheren Souveräns der Volksvertreter beziehe ich hier an dieser Stelle zur inhaltlichen Ausgestaltung keine Position.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es weitere Anfragen aus der Mitte des Hauses? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann vielen Dank, Herr Prof. Merten.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/198 der Abgeordneten Leukefeld, DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Präsident!

Programm "Gute Arbeit für Thüringen"

In der Vereinbarung zwischen der CDU und der SPD über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtags vom Oktober 2009 ist nachzulesen, dass das Land seine

Möglichkeiten für eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten nutzen wird. Dazu wollen CDU und SPD ein Programm "Gute Arbeit für Thüringen" auf den Weg bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Zeitplan der Landesregierung ist vorgesehen, um das oben beschriebene Vorhaben, ein Programm "Gute Arbeit für Thüringen" auf den Weg zu bringen, umzusetzen?

2. Wie definiert die Landesregierung "Gute Arbeit" und abgeleitet davon, welche Schwerpunktvorhaben und weiterentwickelten Arbeitsmarktinstrumente sollen Inhalt dieses Programms sein?

3. Welche arbeitsmarktpolitischen Akteure sollen an der Erarbeitung des Landesarbeitsmarktprogramms in welcher Art und Weise eingebunden werden?

4. Welche konkrete Zielstellung soll mit der Umsetzung des Programms "Gute Arbeit für Thüringen" in welchem Zeitraum unter Berücksichtigung der Kennziffern

a) Entwicklung der Arbeitslosenquote in Thüringen (ALG-I- und ALG-II-Empfänger),

b) Anteil der so genannten "Aufstocker ALG I/ALG II",

c) Entwicklung des Lohnniveaus in Thüringen verfolgt werden?

Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Minister Machnig.

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das im Koalitionsvertrag vorgesehene Landesarbeitsprogramm wird Anfang 2010 zunächst mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit und dann mit den Mitgliedern des Landesbeirats für Arbeitsmarktpolitik abgestimmt und soll unmittelbar nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen starten.

Zu Frage 2: Gute Arbeit ist ein wichtiger Standortfaktor in Thüringen und definiert sich - das kann man aus dem Koalitionsvertrag entnehmen - aus insbesondere folgenden Elementen: aus der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, durch sichere und qualifizierte Arbeitsplätze, tarifgerechte Einkommen, gut qualifizierte und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Sicherheit und Gesundheit für Beschäftigte und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Schwerpunkt des Landesarbeitsmarktprogramms wird auf der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bei ausgewählten Zielgruppen liegen, insbesondere bei Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten, bei jungen Menschen ohne Berufsabschluss, bei Menschen mit Behinderung und bei Älteren mit Anpassungsbedarf im Bereich der Qualifizierung. Ein weiterer Programmschwerpunkt bezieht sich auf Alleinerziehende und Familien mit Kindern, bei denen beide Elternteile arbeitslos sind. Es geht darum, die bestmögliche Betreuung, Begleitung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Vermittlung zu erreichen, um möglichst viele Personen der genannten Zielgruppen für Beschäftigung fit zu machen bzw. in Beschäftigung zu integrieren.

Zu Frage 3: Wo es um die Frage der Akteure geht, da will ich verweisen auf die Antwort zu Frage 1. Da habe ich, glaube ich, die entsprechenden Akteure genannt.

Zu Frage 4: Das Programm wird auf die Wiederherstellung und den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit ebenso wie auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Das Programm wird im Rahmen der vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote, insbesondere im Bereich des SGB II haben. Die von Ihnen sogenannten Aufstocker ALG I und ALG II gehören nicht zu den Zielgruppen. Aufgabe des Programms soll die Förderung der genannten Zielgruppen der Arbeitslosen sein.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Leukefeld von der LINKEN.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Danke, Herr Minister, für die Antwort. Ich wollte gern noch mal fragen: Gibt es aus Ihrer Sicht in Thüringen spezielle Aufgabenfelder, in der öffentlich finanzierte Arbeit sinnvoll und notwendig ist?

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Ja, es gibt Bereiche, insbesondere im kommunalen Sektor, die heute von den Kommunen aufgrund der finanziellen Situation nicht gelöst werden können. Dafür gibt es auch keine entsprechenden privaten Anbieter. Deswegen werden wir auch im weiteren Rahmen prüfen, wo solche Aufgaben in Zusammenhang mit den Kommunen von solchen, die in diesem Programm sich bewegen, auch übernommen werden können.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Anfrage der Abgeordneten Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Eine weitere konkrete Frage: Können Sie sich vorstellen, dass das Programm „Forsten und Tourismus“ auch Niederschlag hier in diesem Landesarbeitsmarktprogramm findet?

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich kann mir vieles vorstellen. Sie glauben gar nicht, was ich mir alles vorstellen kann. Jetzt könnte man eine lange Liste machen von Einzelmaßnahmen. Ich bin dafür, dass wir den Weg, den ich hier gerade beschritten habe, jetzt auch gehen, zunächst mal mit der BA zu sprechen, mit denjenigen, die in der landesarbeitsmarktpolitischen Diskussion hier in Thüringen eine Rolle spielen, dass wir dann die haushaltsmäßigen Voraussetzungen schaffen. Dann werden wir in den Landtag kommen und ein entsprechendes Programm präsentieren. Sie können sich auf eines verlassen: Da, wo es sinnvolle Instrumente gibt, die Menschen bei den beiden Schwerpunkten helfen, die ich genannt habe - ich will die beiden Schwerpunkte noch mal sagen: bessere Vermittelbarkeit, bessere Qualifizierung, und das Zweite ist, insbesondere Familien, in denen Kinder leben, diesen Kindern auch vorzuführen, dass ihre Eltern gebraucht werden, dass Leistung sich lohnt, dass man eine Chance hat auf Arbeit. Diese beiden Schwerpunkte sollen dabei im Mittelpunkt stehen und wenn ein solches Teilelement dabei sinnvoll ist, dann schließe ich nicht aus, dass wir auch das berücksichtigen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/205 des Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE. Bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

**Änderung des ZDF-Staatsvertrags**

Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Kurt Beck hat „Vier Eckpunkte für eine Veränderung des ZDF-Staatsvertrags“ vorgelegt. Dabei will er erstens, dass die Regeln für die Auswahl des Chefredakteurs geändert werden. Bislang brauchte der Intendant für seinen Vorschlag eine Dreifünftelmehrheit im Verwaltungsrat. In Zukunft soll der Verwaltungsrat nur mit einer Dreifünftelmehrheit den Personalvorschlag des Intendanten ablehnen können. Zudem sollen zweitens die gesellschaftlich relevanten Organisationen in Zukunft ihre Mitglieder im ZDF-Fernsehrat selbst bestimmen dürfen. Bisher mussten diese Organisationen dem jeweiligen Ministerpräsidenten drei Personalvorschläge vorlegen, aus denen dann dieser eine Person auswählen konnte. Daneben soll die Bundesregierung drittens keinen Vertreter mehr im ZDF-Verwaltungsrat haben. Die Zahl seiner Mitglieder würde sich auf 13 reduzieren. Viertens soll die Zahl der Vertreter des Bundestages im Fernsehrat von zwölf auf sechs, die der Bundesregierung von drei auf ein und somit die Zahl der Mitglieder des Fernsehrates von 77 auf 69 reduziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die „Vier Eckpunkte für eine Veränderung des ZDF-Staatsvertrags“ durch die Landesregierung unterstützt (ja oder nein) und welche Gründe für die jeweilige Haltung liegen vor?
2. Ist der ZDF-Staatsvertrag, insbesondere mit Blick auf die festgeschriebene Staatsferne, verfassungskonform?
3. Strebt die Landesregierung aus ihrer Sicht Veränderungen beim ZDF-Rundfunkstaatsvertrag an? Wenn ja, welche?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Zimmermann.

**Zimmermann, Staatssekretär:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt wie folgt:

Zu Frage 1: Die vier genannten Eckpunkte sind eine Diskussionsgrundlage für die geplante Beratung der Thematik in der Rundfunkkommission der

Länder. Die Eckpunkte sind dazu geeignet, wichtige Aspekte der plural besetzten Entscheidungsgremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk genauer zu prüfen. In der vorliegenden Form unterstützt die Landesregierung die Eckpunkte nicht. Hinsichtlich der Zielsetzung und vermutlicher praktischer Auswirkungen bedarf es vielmehr einer ausführlichen Befassung und Prüfung, bevor eine abschließende Bewertung möglich ist.

Zu Frage 2: Der ZDF-Staatsvertrag wurde vom Bundesverfassungsgericht bislang nicht beanstandet.

Zu Frage 3: Derzeit strebt die Landesregierung keine Änderung des ZDF-Staatsvertrags an. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, im Wissen, dass natürlich das ein Diskussionspapier ist und in der Kommission noch besprochen wird, zu Frage 1 möchte ich dennoch hinterfragen, inwieweit die Ablehnung oder eigene Gedanken in dem Zusammenhang schon präzise zu beschreiben wären oder befindet sich die Landesregierung da noch selbst im Selbstfindungsprozess?

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Staatssekretär.

**Zimmermann, Staatssekretär:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter, der Vorschlag wurde von Ministerpräsident Beck am 4. Dezember vorgelegt. Seitdem finden entsprechende Beratungen und ein entsprechender Austausch statt, so dass noch keine abschließende Antwort darauf gegeben werden kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Das sieht nach einer weiteren Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt aus.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke. Wäre es zum gegebenen Zeitpunkt möglich, im entsprechenden Ausschuss Positionen der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Staatssekretär.

**Zimmermann, Staatssekretär:**

Da die Kenntnisnahme vorrangig an die Mitglieder des Ausschusses gekettet ist, ja. Die Landesregierung wird selbstverständlich im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Ausschuss auch über den Fortgang in dieser Frage berichten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es weitere Anfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/206 der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Finanzierung Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen, Frauenzentren sowie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Die Landesregierung hat sich im Thüringer Familienfördergesetz dazu verpflichtet, die o. g. Einrichtungen mitzufinanzieren. Um die Landesmittel zu erhalten, brauchen die Träger die Zusage der kommunalen Finanzierung. Diese sind jedoch von verabschiedeten und genehmigten Haushalten der Kommunen abhängig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob aufgrund des fehlenden Landeshaushaltes und von fehlenden kommunalen Haushalten Einrichtungen im kommenden halben Jahr existenziell gefährdet sind und wenn ja, welche?

2. Plant die Landesregierung die Zuschüsse im Haushaltsjahr 2010 in bisheriger Höhe zu veranschlagen?

3. Bis wann wird die Landesregierung die in den Verordnungen festgelegten Zuschüsse an die Träger auszahlen?

4. Welchen Einfluss macht die Landesregierung geltend, um die Einrichtungen zu sichern und eventuell drohende Schließungen zu vermeiden?

Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Die Fragen 1 bis 4 möchte ich zusammenhängend beantworten. Der Landesregierung liegen gegenwärtig keine Informationen über eine existenzielle Gefährdung von Frauenschutzeinrichtungen, Frauenzentren oder von Erziehungs-, Ehe-, Familien- oder Lebensberatungsstellen vor. Die Arbeit der genannten Beratungs- und Schutzeinrichtungen ist wichtiger Teil eines Gesamtsystems von Prävention und Hilfe, das durch das Land, die Kommunen und die Träger vorgehalten wird.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass die Finanzierung in Form einer Fortschreibung der bisherigen Landesförderung für die vorgenannten Einrichtungen möglich ist. Die letztendliche Entscheidung obliegt jedoch dem Haushaltsgesetzgeber.

Zu Frage 3: Insofern alle haushaltsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen, wie u.a. eine gesicherte Gesamtfinanzierung, wird die Landesregierung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ermächtigt, gemäß Artikel 100 der Thüringer Verfassung bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes alle Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, die nötig sind, um u.a. erstens gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen und zweitens die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen sowie drittens sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits entsprechende Beträge bewilligt worden sind. Diese Ermächtigung gilt bis zum Inkraftsetzen des Haushaltsgesetzes. Ähnliche Regelungen, das ist für die Kommunen wichtig, bestehen grundsätzlich auch auf kommunaler Ebene, so dass eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit der genannten Einrichtungen auch im 1. Halbjahr 2010 erfolgen kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich habe eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich möchte nachfragen, mit einer kleinen Vorbemerkung. Sie wissen sicher, dass die Landesregierung bei den bestehenden Frauenhäusern mindestens eine Planstelle fördert, der Haushalt im April beschlossen wird. Erhalten die Frauenhäuser trotzdem die ihnen zustehenden Lohnzahlungen in der Zwischenzeit - also von Januar bis April -, obwohl sie laut Ihrer Definition gesetzlich verankert insofern nicht sind, da Sie festgelegt haben, dass sich Frauenhäuser in kommunaler Trägerschaft befinden bzw. die Verantwortung für die Frauenhäuser. Also meine Frage bitte, ob die von der Landesregierung bezuschussten Planstellen auch die ihnen zugehörigen Lohnzahlungen in der haushaltslosen Zeit erhalten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Staatssekretär.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ja, die Lohnzahlung an sich ist erst einmal Sache des Trägers vor Ort, doch, die werden ja nicht direkt vom Freistaat bezahlt. Aber ich gehe davon aus, dass die Zuschüsse in dem gleichen Maße wie im Jahr 2009 bis Inkraftsetzen des Haushaltsplans gezahlt werden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Eine weitere Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Ich darf Sie insofern korrigieren, dass die Träger vor Ort selbstverständlich vertragsmäßige Beziehungen eingegangen sind und auch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bezahlen, allerdings eine Stelle für Prävention, für Auswertung und Ähnliches und für den 24-Stunden-Notruf direkt vom Land finanziert wird. Ich möchte meine Frage wiederholen, ob die Lohnzahlungen in der haushaltslosen Zeit gesichert sind.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ich gehe davon aus, dass die gesichert sind.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Anfragen aus der Mitte des Hauses? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/207 des Abgeordneten Dr. Hartung von der Fraktion DIE LINKE auf.

**Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:**

Neuregelung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes

Am 5. Dezember 2008 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof unter den Aktenzeichen VerfGH 26/08 und VerfGH 34/08 in einem Beschluss festgestellt, dass § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Nr. 12 des Thüringer Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucherschutzgesetz) nicht mit Artikel 35 Abs. 1 (Grundrecht auf freie Berufsausübung) in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 (Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz) der Verfassung des Freistaats Thüringen vereinbar ist. In dem Beschluss hat das Gericht auch festgelegt, dass eine verfassungskonforme Neuregelung bis zum 31. August 2009 zu erfolgen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf zur Neuregelung des o.g. Problems in den Landtag einzubringen und zu welchem Zeitpunkt sollte das gegebenenfalls geschehen?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen für den Vollzug des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes hat die Fristüberschreitung?
3. Inwiefern können betroffene Einrichtungsbetreiber nun juristisch gegen den Freistaat vorgehen und welche finanziellen Auswirkungen kann das ggf. für den Freistaat nach sich ziehen?
4. Inwieweit sind der Landesregierung schon Fälle bekannt geworden, in denen es zu verwaltungsrechtlichen und/oder gerichtlichen Konflikten wegen des derzeitigen Fehlens der notwendigen Neuregelung im Nichtraucherschutzgesetz gekommen ist?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die gestellten Fragen betreffen die Änderungen des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007. Im Verlaufe der Rechtsanwendung des genannten Gesetzes ist aufgrund zweier Verfassungsbeschwerden vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof am 5. Dezember 2008 ein Beschluss ergangen, der hinsichtlich des Rauchverbots in Spielhallen eine verfassungsrechtliche Ungleichbehandlung gegen-

über Gaststätten feststellt und auch den Spielhallen die Möglichkeit zur Vorhaltung eines Raucherraums eröffnet. Mit dem Beschluss wurde dem Land aufgegeben, die gesetzliche Regelung entsprechend bis zum 31. August 2009 anzupassen. So weit zur Vorbemerkung.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hartung im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Grundlage des genannten Beschlusses des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 zum Rauchverbot in der getränkeorientierten Einraumgastronomie - man kann auch Eckkneipen dazu sagen - und den Diskotheken wurde von der Landesregierung in der 4. Wahlperiode ein Entwurf zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes erarbeitet. Dabei haben die verfassungsrechtlichen Vorgaben im Rahmen des Gestaltungsspielraums vollumfänglich Berücksichtigung gefunden. Der am 24. März 2009 im Kabinett beschlossene Entwurf wurde dem Landtag zugeleitet und am 3. April 2009 durch die damals zuständige Ministerin mit Drucksache 4/5035 den Abgeordneten vorgelegt. Die Verabschiedung vor Ablauf der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist fand nicht statt. Deshalb fiel der Entwurf der Diskontinuität anheim. Es ist beabsichtigt, im Januar 2010 erneut das Gesetzgebungsverfahren zu diesem Entwurf einzuleiten und damit Rechtsklarheit bezüglich des Nichtraucherschutzes in Spielhallen und Gaststätten in Thüringen herzustellen.

Zu Frage 2: Durch die Überschreitung der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist zur Anpassung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes hat die angegriffene Regelung des § 2 Nr. 12 keine Gültigkeit und die vom Gericht übergangsweise verfügte Verfahrensweise, kein generelles Rauchverbot in Spielhallen, findet keine Anwendung mehr.

Zu Frage 3: Einrichtungsbetreiber könnten nunmehr die Regelung des Rauchverbots in Spielhallen, wie sie im Gesetz steht, angreifen, da hier kein Rauchverbot mehr gilt. Finanzielle Auswirkungen diesbezüglich werden nicht gesehen.

Zu Frage 4: Der Landesregierung sind neben den bereits abgeschlossenen Verfahren, die ich vorhin genannt hatte, beim Thüringer Verfassungsgerichtshof keine weiteren Verfahren bekannt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/209 der Abge-

ordneten König von der Fraktion DIE LINKE auf. Herr Blechschmidt, Sie übernehmen geplant diese Anfrage?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Völlig geplant, ja. Danke, Herr Präsident.

Erhöhung der Jugendpauschale in Thüringen

Am 19. November 2009 erklärte die Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen in ihrer Regierungserklärung: "Kein Kind darf zurückgelassen werden. Kein Kind darf verloren gehen. Sie alle müssen bestmögliche Entwicklungschancen haben."

Dieses wurde durch die Sozialministerin bestätigt und sie versicherte, dass " ... diese Worte keine hohle Phrase bleiben" und beispielsweise die Jugendpauschale von bisher 10 auf künftig 15 Mio. € jährlich aufgestockt werden soll.

In mehreren Thüringer Kommunen werden derzeit die Haushalte für das Jahr 2010 erstellt. Nach Berichten aus verschiedenen Kreisen führt die problematische finanzielle Ausstattung der Kommunen im kommenden Jahr u. a. zu Personalkürzungen bzw. -streichungen sowie Reduzierung von Sachmitteln im Bereich der Kinder- und Jugendförderpläne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, welche Einnahmen und welche Ausgaben die Kommunen im Bereich der Kinder- und Jugendförderpläne im Jahr 2009 (Stichtag: 30. November 2009) hatten?

2. Liegen der Landesregierung Informationen über die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendförderpläne der Kommunen für das Jahr 2010 vor und wenn ja, inwieweit beinhalten diese Kürzungen der Ausgaben im Vergleich zu 2009?

3. Besteht seitens der Landesregierung die Möglichkeit, die Kommunen über die beabsichtigte Erhöhung der Jugendpauschale in Kenntnis zu setzen, damit diese die Erhöhung der Jugendpauschale in den Haushalten einplanen können?

4. Wann beabsichtigt die Landesregierung die angekündigte Erhöhung der Jugendpauschale umzusetzen und wann können davon ausgehend Kommunen die Mittel abrufen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Konkrete Daten der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen im Bereich der Jugendförderpläne zum Stichtag 30. November 2009 liegen der Landesregierung nicht vor. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten ihre Förderung aufgrund der rechtsaufsichtlich genehmigten Haushaltspläne. Eine Überwachung des Haushaltsvollzugs im laufenden Haushaltsjahr erfolgt nicht.

Zu Frage 2: Dazu liegen der Landesregierung derzeit keine belastenden Informationen vor.

Zu Frage 3: Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD wurde festgelegt, dass das Förderinstrument örtliche Jugendförderung - ehemals als Jugendpauschale bezeichnet - auf 15 Mio. € aufgestockt werden soll. Die Entscheidung hierüber hat der Gesetzgeber. Der Haushaltsplanentwurf 2010 befindet sich in der Phase der Referatengespräche. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher keine belastenden Informationen an Landkreise und kreisfreie Städte gegeben werden. Die abschließende Entscheidung über den Landeshaushalt obliegt natürlich dem Thüringer Landtag.

Zu Frage 4: Auf der Basis des beschlossenen Landeshaushalts erfolgt die Bewilligung an die Landkreise und kreisfreien Städte. In der Folge können die zur Verfügung stehenden Landesmittel dann abgerufen werden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten König.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Herr Schubert, eine Rückfrage. Ist Ihnen bewusst, dass aufgrund der verspäteten Verabschiedung im April bereits derzeit schon Jugendeinrichtungen finanziell gestrichen, finanziell gekürzt werden, es unter anderem auch zu Personalentlassungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kommt und a) die verspätete Verabschiedung des Haushalts und b) damit einhergehend die verspätete Verabschiedung der Jugendpauschale nicht mehr wirken

kann, um die Kürzungen aufzufangen.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Das ist mir nicht bekannt, auch nicht aus meinem eigenen Kreis, wo ich im Kreistag sitze. Zur verspäteten Verabschiedung: Es werden in den ersten Monaten auf der Grundlage des Haushaltsansatzes 2009 Pauschalen finanzierbar sein, natürlich dann nicht auf der 15-Mio.-Euro-Basis, sondern auf der Basis des vergangenen Jahres. Wie gesagt, es obliegt sowieso dann der Entscheidung des Landtags, ob am Ende 15 Mio. € oder 10 Mio. € drinstehen oder eine andere Zahl. Da kann die Regierung nur Vorschläge machen. Aber die Zahl, die letztendlich hier beschlossen wird, entscheiden Sie selbst.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Anfrage durch die Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, hat die Landesregierung Hinweise, dass es im Jahr 2009 Landkreise oder kreisfreie Städte gab, die die Jugendpauschale nicht abgerufen bzw. kofinanziert haben?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich es einfach jetzt nicht weiß. Deswegen würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir das nachreichen. Da muss ich einfach im Haus nachfragen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, Herr des Verfahrens ist zum Schluss der Landtag. Aber die Landesregierung ist laut Verfassung verpflichtet, dem Landtag einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Können Sie sagen, was dieser Haushaltsentwurf in dieser Frage - also Jugendpauschale - beinhalten wird? Was schlagen Sie dem Landtag vor?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Da es jetzt noch keinen Haushaltsentwurf gibt, kann ich Ihnen auch nicht sagen, was die Landesregierung vorschlägt, ganz einfach.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Anfragen sehe ich nicht. Dann rufe ich auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/210, eine der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anfrage hatte ich vor der Aktuellen Stunde gestellt. Ich möchte sie aber kurz trotzdem noch vortragen, weil ich bitte, vor allen Dingen auf die Punkte 3 und 4 mit den Schwerpunkt der Beantwortung zu legen.

Angekündigte Schließungs- und Abbaupläne der Deutschen Bahn AG im mitteldeutschen Güterverkehr

Jüngsten Pressemitteilungen zufolge plant die Deutsche Bahn AG Einschnitte im regionalen Güterverkehr - wir hatten darüber gesprochen. Nach Angaben des Betriebsrats sehen die Abbaupläne den Abbau von einem Drittel aller Arbeitsplätze in der Region vor und einen Rückgang des Güterverkehrs um 25 Prozent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze und Güterverkehrsleistungen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen und Mitteldeutschland von den angekündigten Abbaumaßnahmen betroffen?

2. Welche Zugangsstellen, Werkstätten und andere Einrichtungen in Thüringen und Mitteldeutschland sind nach Kenntnis der Landesregierung in welcher Form von Schließung bedroht?

3. Sieht die Landesregierung, insbesondere unter Berücksichtigung der Aussage im Koalitionsvertrag, "so viel Verkehr wie möglich von der Straße auf die Schiene zu verlagern", Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Form und wie begründet sie ihre Auffassung?

4. Wie schätzt die Landesregierung die von der Bahn beabsichtigte Infrastrukturoptimierung im Güterverkehr in Bezug auf die Absicht und den Zeitpunkt ihrer Realisierung, aber auch hinsichtlich der Folgen für die Thüringer Wirtschaft ein und wie begründet sie ihre Position?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukin beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Informationen der Deutschen Bahn AG wurden bisher keine verbindlichen Beschlüsse gefasst, die in Thüringen oder in Mitteldeutschland einen Abbau von Arbeitsplätzen oder Güterverkehrsleistungen zur Folge haben. Der Landesregierung ist jedoch bekannt, dass die DB Schenker Rail AG ein Expertengremium eingesetzt hat, das Vorschläge erarbeiten soll, um die teils erheblichen Nachfragerückgänge im Schienengüterverkehr betriebswirtschaftlich abfedern zu können. Nach Auskunft des Betriebsratsvorsitzenden der DB Schenker Rail AG sind von den bisherigen Überlegungen 600 bis 800 Arbeitsplätze betroffen.

Zu Frage 2: Nach Auskunft des Betriebsratsvorsitzenden der DB Schenker Rail AG sollen in Thüringen die Werkstatt Saalfeld und die Güterverkehrsstelle Meuselwitz von den Plänen betroffen sein. In Mitteldeutschland sollen darüber hinaus die Werkstätten in Magdeburg-Rothensee, Dresden, Senftenberg, der Rangierbahnhof Dresden-Friedrichstadt sowie 21 weitere Güterverkehrsstellen betroffen sein.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziels beitragen. Der Landesregierung stehen jedoch keine administrativen Mittel zur Verfügung, interne betriebswirtschaftliche Diskussionen eines im inter- sowie im intramodalen Wettbewerb stehenden Wirtschaftsunternehmens zu beeinflussen. Daher fordert das Land von der Deutschen Bahn AG vor unumkehrbaren Entscheidungen eine Einbeziehung der Landesregierung und der Öffentlichkeit.

Weil die Frage aufkam, was „intramodal“ bedeutet, das bedeutet die Frage Schiene und Straße.

Zu Frage 4: Da es sich, wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, derzeit um interne Diskussionen der Deutschen Bahn AG handelt und aktuell nicht abzusehen ist, ob bzw. wann Rationalisierungsmaßnahmen greifen werden, ist eine konkrete Folgenabschätzung derzeit nicht möglich. Gleichwohl wird die Forderung nach einer aktiven Einbindung aufrechterhalten. Das gilt ebenso für eine nachvollziehbare Begründung für die einzelnen Maßnahmen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es Nachfragen aus dem Haus? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die Drucksache 5/211 auf, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger

von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Danke, Herr Vorsitzender.

Wiedereinführung der Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen in Thüringen

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist vereinbart, dass in Thüringen bei den Bürgermeister- und Landratswahlen wieder die Stichwahlen eingeführt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Gemeinden müssen im Jahr 2010 Bürgermeisterwahlen stattfinden und für welche Gemeinden sind die Wahlen der Bürgermeister bereits terminiert?

2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, den angekündigten Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Stichwahlen in den Landtag einzubringen?

3. Bis wann muss eine gesetzliche Neuregelung für die Bürgermeisterwahlen in Kraft getreten sein, damit am 6. Juni 2010 die Bürgermeisterwahlen mit der Möglichkeit anschließender Stichwahl stattfinden können?

4. Mit welchen Stellungnahmen bzw. mit welchen inhaltlichen Forderungen haben sich die kommunalen Spitzenverbände zur Erstellung eines Gesetzentwurfs in dieser Angelegenheit bisher eingebracht?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Minister Prof. Huber.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Festsetzung des Wahltermins für jede einzelne Bürgermeisterwahl ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamts für Statistik endet in 703 Gemeinden die Amtszeit des Bürgermeisters regulär im Jahre 2010, so dass in den letzten drei Monaten der Amtszeit die Neuwahl durchzuführen ist. Für zwei Gemeinden liegen Informationen vor, dass ein Wahltag für eine Bürgermeister- bzw. Ortsteilbürgermeisterwahl im Jahr 2010 festgesetzt wurde. Eine exakte Gesamtzahl aller

Gemeinden, in denen im Jahr 2010 Bürgermeisterwahlen stattfinden, kann nicht gebildet werden. Zu den oben genannten 703 Gemeinden können noch einige weitere hinzukommen, wenn die Wahl vorgezogen werden muss, z.B. wegen Rücktritts oder wegen des Todes. In 2011 endet regulär die Amtszeit von 16 Bürgermeistern und einem Landrat des Saale-Orla-Kreises, in 2012 von 131 Bürgermeistern und 16 Landräten.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt, den angekündigten Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Stichwahl im Januar in den Landtag einzubringen.

Zu Frage 3: Damit Bürgermeisterwahlen am 6. Juni 2010 mit der Möglichkeit anschließender Stichwahl stattfinden können, muss eine gesetzliche Neuregelung zur Wiedereinführung der Stichwahl vor dem Wahltag in Kraft treten. Für alle Rechtshandlungen gilt grundsätzlich die Rechtslage, die zum Zeitpunkt des Handelns besteht. Das gilt auch für die Durchführung des Wahlverfahrens. Deshalb muss der Gesetzgeber bei Änderungen im Wahlrecht sicherstellen, dass sich während eines laufenden Wahlverfahrens die Rechtslage nicht ändert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt daher in Artikel 2 auf die Festsetzung des Wahltermins ab. Soweit die Rechtsaufsichtsbehörden für die Wahlen am 6. Juni 2010 die Wahltermine im Laufe des Dezember 2009, Januar oder Februar festsetzen werden, wird die Stichwahl nicht mehr zur Anwendung kommen.

Zu Frage 4: Den kommunalen Spitzenverbänden wurde jeweils mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl zur Prüfung und Stellungnahme übersandt. Stellungnahmen liegen bislang noch nicht vor.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Innenminister. Nachfragen? Bitte, Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herr Minister, der Fraktionsvorsitzende der CDU wurde dieser Tage von einer Nachrichtenagentur dergestalt zitiert, dass er gesagt hat, es müsse die alte Regelung für alle Bürgermeisterwahlen gelten, sofern nur eine Wahl vor der Geltung der neuen Regelung stattfindet, um den Grundsatz der einheitlichen Rechtsgrundlage zu bewahren. Könnten Sie dazu ein paar Ausführungen machen, können Sie das bestätigen?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Nach Auffassung der Landesregierung ist es ein Gebot der Rechtssicherheit und der Manipulationsvermeidung bei Wahlen, dass während des Wahlverfahrens die Rechtslage nicht wechselt. Das Wahlverfahren bezieht sich auf die konkrete Gemeinde und beginnt mit der Festsetzung des Wahltermins. Ab diesem Zeitpunkt kann es nach Auffassung der Landesregierung keine Veränderung des Wahlverfahrens mehr geben.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die zweite Nachfrage der Anfragerin.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Danke. Dass es für eine Gemeinde nicht mitten im Wahlverfahren gewechselt werden kann, ist mir klar. Aber was Herr Mohring meines Erachtens gesagt hat oder womit er zitiert worden ist, ist, dass für das ganze Bundesland die Bürgermeisterwahlen gleich sein müssten. Wenn beispielsweise eine Wahl schon im März ohne Stichtagsregelung stattfinden würde, dann müssten alle anderen Wahlen in diesem Jahr oder in dieser Periode auch unter dieser Regelung stattfinden.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, was der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion gesagt hat. Wir werden möglicherweise auch im Herbst des Jahres noch Bürgermeisterwahlen haben, wenn sie aus besonderen Gründen stattfinden müssen. Einen konkreten Stichtag gibt die Thüringer Rechtslage nicht her, so dass es letztlich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ankommt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, bis wann müssen denn die Rechtsaufsichtsbehörden den Wahltermin mit welcher Vorlaufzeit festsetzen? Mal angenommen, man folgt der Orientierung 6. Juni, bis zu welchem spätesten Zeitpunkt muss die Rechtsaufsichtsbehörde praktisch den 6. Juni als Wahltermin für die einzelnen Gemeinden festgesetzt haben? Ich bitte hier um Datumsangabe, resultierend aus dem Kommunalwahlrecht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Innenminister, bitte.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Herr Abgeordneter Kuschel, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, gibt die Kommunalordnung vor, dass maximal drei Monate vor dem Wahltag die Bekanntmachung der Wahlvorschläge erfolgen muss. Vorher muss die Sitzung des Wahlvorstands erfolgen, der auch geladen werden muss, so dass es ein bisschen mehr als drei Monate vor dem Wahltermin sein muss. Der genaue Termin hängt von den Ladungsfristen und von der Bereitschaft der mitwirkenden Organe ab. Aber es wird jedenfalls im März der Fall sein, wenn man alle zeitlichen Ressourcen ausschöpft.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Also bis zum 6. März muss der Aufruf raus. Würden Sie mir zustimmen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde nach dem 6. März keinen Wahltermin mehr für den 6. Juni festsetzen kann?

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Nein, da würde ich Ihnen so nicht zustimmen. Denn ich glaube, die Mindestfrist sind 54 Tage

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 58)

oder 58 Tage. Es überfordert mich jetzt, vom 6. Juni 58 Tage nach hinten zu rechnen. Das Problem, glaube ich, haben wir beide begriffen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Innenminister. Ich rufe jetzt auf die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten, die zwei Anfragen eingereicht haben und beginne mit der Drucksache 5/99 des Abgeordneten Grob von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Vor Kurzem hat es eine gemeinsame Aussprache des Landessportbundes und des Kreissportbundes Bad Salzungen gegeben. Im Ergebnis dieser Aussprache hat sich eine Lösung abgezeichnet. Also sehe ich diese Frage als erledigt an und ziehe hiermit diese Frage

zurück. Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter Grob. Dann rufe ich die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/163 der Abgeordneten Enders von der Fraktion DIE LINKE auf.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Umsetzung der zusätzlichen Altersversorgung für ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren

Mit Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 12. Mai 2009 hat der Thüringer Landtag die Bildung einer zusätzlichen Altersversorgung für ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren beschlossen. Die Zusatzversorgung wurde als Pflichtaufgabe der Gemeinden definiert. Insofern haben die Gemeinden die Kosten zu tragen. Die Gemeinden sind derzeit nicht in der Lage, die damit verbundenen Kosten zu planen, da entsprechende Durchführungsverordnungen bisher nicht durch die Landesregierung erlassen wurden. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bisher auf den Erlass einer Durchführungsverordnung zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für ehrenamtliche Mitglieder von Feuerwehren gemäß § 14 a Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz verzichtet und bis zu welchem Zeitpunkt soll der Erlass einer entsprechenden Verordnung nachgeholt werden?

2. Welches sollen nach Vorstellungen der Landesregierung die wesentlichen Inhalte der zu erlassenden Durchführungsverordnung sein?

3. Inwieweit könnte bei der Umsetzung des § 14 a Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz aufgrund des verspäteten Erlasses einer Durchführungsverordnung durch die Landesregierung ein Schaden für die zusätzliche Altersversorgung für ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehren entstehen und wer würde in diesem Fall mit welcher Begründung für die entstehenden Schäden haften?

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Minister.

**Prof. Dr. Huber, Innenminister:**

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeord-

neten Enders wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren wurde am 8. Dezember dieses Jahres ausgefertigt. Sie wird im kommenden Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen noch im Dezember veröffentlicht und kann daher pünktlich zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Zu Frage 2: Die wesentlichen Inhalte der Verordnung sind zum einen die Regelung über die Höhe und zum anderen den Zahlungszeitpunkt des Beitrags vom Land und den kommunalen Aufgabenträgern an den kommunalen Versorgungsverband. Darüber hinaus legt die Verordnung die Einzelheiten zur Meldung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen an den Versorgungsverband fest. Die Gemeinden als Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe wie auch das Land zahlen jeweils einen Betrag von 6 € monatlich für jeden ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren. Die Beträge sind halbjährlich in Raten zum 31. März und zum 30. September fällig.

Zu Frage 3: Die Verordnung tritt wie vorgesehen zum 1. Januar 2010 in Kraft. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort Nummer 1.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es Nachfragen aus der Mitte des Hauses? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Danke, Herr Innenminister. Ich rufe die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/208 der Abgeordneten Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE auf.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Wohnungsbauförderung in Thüringen

Angaben einer Sprecherin des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zufolge sei zwischen 2004 und 2009 die Modernisierung von rund 5.840 Mietwohnungen gefördert worden. Von im selben Zeitraum insgesamt etwa 670 geförderten Wohnungsneubauten seien rund 450 Mietwohnungen gewesen. Der aktuelle Landesentwicklungsbericht spricht hingegen für den Zeitraum von 2004 bis 2008 von 1.223 geförderten Wohnungsneubauten, wovon 394 Wohnungen auf den Mietwohnungsneubau und 829 Wohnungen auf die Schaffung oder den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum in Form von Eigenheimen und Eigentumswohnungen entfielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklären sich aus Sicht der Landesregierung diese divergierenden Angaben?

2. Reicht aus Sicht der Landesregierung die Förderung einer jährlichen Mietwohnungsmodernisierung einschließlich Mietwohnungsneubau von ca. 1.000 Wohnungen aus, um den Wohnungsbedarf an die insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung geänderten Bedarfe und Ansprüche anzupassen und den Bestand zu sichern, und wie begründet sie ihre Position?

3. Wie viele Mietwohnungen müssen aus Sicht der Landesregierung in Thüringen jährlich neu errichtet bzw. modernisiert werden, um den jetzigen Bestand an Mietwohnungen unter Beachtung der normativen Nutzungsdauer zu erhalten bzw. anzupassen?

4. Wie hoch ist die Zahl der Mietwohnungen in Thüringen, die dem Anspruch der Barrierefreiheit und/oder dem von der Energieeinsparverordnung 2007 festgelegten Wert von 70 kWh Primärenergieverbrauch pro Quadratmeter und Jahr gerecht werden?

**Vizepräsident Gentzel:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen der Mündlichen Anfrage komme, sei mir folgender Hinweis gestattet. Entgegen dem Tenor der Presseerklärung der Partei DIE LINKE vom 10. Dezember 2009 hat der Förderschwerpunkt der Wohnungsbauförderung im Freistaat Thüringen in den vergangenen Jahren immer bei der Förderung von Mietwohnungen, sei es in der Bestandserhaltung oder im Neubau, gelegen. Auch die energetische Sanierung sowie das barrierefreie und altengerechte Bauen sind seit Jahren Bestandteil der Thüringer Wohnungsbauförderpraxis. Die in der genannten Presseerklärung getroffenen Aussagen sind daher irreführend. Dies wäre für die Initiatoren der Presseerklärung auch erkennbar gewesen, wenn der Abschnitt Wohnungsbauförderung im Landesentwicklungsbericht zu Ende gelesen und das System der Wohnungsbauförderung nicht verkürzt dargestellt worden wäre.

Eingedenk dieser Vorbemerkung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik daher wie folgt:

Zu Frage 1: Wie im Landesentwicklungsbericht richtigerweise ausgewiesen wurde, sind im Zeitraum 2004 bis 2008 1.223 Wohnungen in Thüringen mit Unterstützung des Freistaats errichtet worden. Davon wurden 394 Mietwohnungen und 146 Eigenheime mit Fördermitteln des Freistaats erbaut. Der Rest in Höhe von 683 Eigenheimen wurde über KfW-refinanzierte Programme der Thüringer Aufbaubank gefördert, die lediglich eine Bürgschaft des Freistaats benötigen. Im gleichen Zeitraum wurde die Modernisierung und Instandsetzung von 5.599 Mietwohnungen mit Haushaltsmitteln des Freistaats gefördert. Die divergierenden Angaben zwischen dem Landesentwicklungsbericht und der Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 10. Dezember 2009 sind zum einen dadurch begründet, dass unterschiedliche Förderzeiträume betrachtet worden sind. Während sich der Landesentwicklungsbericht auf den Zeitraum 2004 bis 2008 bezieht, ist in der Pressemitteilung auch das aktuelle Programmjahr 2009 in die Betrachtung mit einbezogen worden. Zum anderen wurden in der Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nur die mit Haushaltsmitteln des Landes unterstützten Förderprogramme in die Betrachtung einbezogen. Die lediglich bürgschaftsunterstützten KfW-finanzierten Programme der Thüringer Aufbaubank wurden hier außer Acht gelassen. Dies hat zur Folge, dass sich die Förderzahlen in der Pressemitteilung gegenüber den Förderzahlen des Landesentwicklungsberichts im Bereich der Neubauförderung reduziert und im Bereich der Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen erhöht haben.

Zu Frage 2: Seit Beginn des Programms Stadumbau Ost wurden alle Wohnungsbauförderprogramme auf den Stadumbauprozess ausgerichtet. So hat das Programm zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg des Stadumbaus in Thüringen geleistet. Durch die Schaffung von sogenannten Zielwohnungen als Ersatz für die zum Abriss vorgesehenen Wohnungen konnte die Leerstandsproblematik und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen für die Thüringer Wohnungswirtschaft entscheidend entschärft werden. Die in der Zeit von 2004 bis 2009 bereitgestellten Modernisierungsfördermittel werden seitens der Landesregierung als bedarfsgerecht eingeschätzt. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch zukünftig rund 1.000 geförderte Wohnungen für Mietwohnungsmodernisierung und Mietwohnungsneubau ausreichend sind. Die aktuelle Entwicklung zeigt im Übrigen, dass der Bedarf an Fördermitteln zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen rückläufig ist und gleichzeitig die Nachfrage an Fördermitteln für den Mietwohnungsneubau in den Innenstädten

ansteigt. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die von der Landesregierung ergriffenen strategischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Innenstädte und zentrumsnahen Bereiche Früchte tragen.

Zu Frage 3: Für den Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Anhand aktueller Studien, z.B. der Pestel-Studie, wird bis zum Jahre 2020 eine Untergrenze des jährlichen Neubaubedarfs von 3.430 Mietwohnungen für Thüringen errechnet. Demgegenüber wurden 2008 3.000 Mietwohnungen fertiggestellt. Durch die Fortsetzung der erfolgreichen Förderpolitik wird der Freistaat wesentlich dazu beitragen, den oben aufgezeigten jährlichen Neubaubedarf zielgenau und bedarfsgerecht abzudecken.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen weder zur Anzahl der barrierefreien Mietwohnungen noch zur Anzahl der Mietwohnungen, die den Grenzwert von 70 kWh Primärenergieverbrauch pro Quadratmeter und Jahr der Energieeinsparverordnung 2007 erfüllen, belastbare Daten vor. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch, im Jahr 2010 einen Wohnungsmarktbericht in Auftrag zu geben, dessen Forschungsfeld diese Thematiken mit einschließen wird.

#### **Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Gibt es Nachfragen aus der Mitte des Hauses? Herr Abgeordneter Kuschel.

#### **Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben den jährlichen Bedarf an Mietwohnungen, die dazukommen müssen, mit 3.300 - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - angegeben. Wie haben Sie diesen Bedarf ermittelt? Nach welchen Kennziffern erfolgte die Bedarfsermittlung?

#### **Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Ich kann Ihnen hier die Pestel-Studie anempfehlen, die ich gerade zitiert habe.

#### **Vizepräsident Gentzel:**

Gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass wir alle Mündlichen Anfrage abgearbeitet haben, deshalb schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/184 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Da es sich in der Nummer 1 des Antrags um einen Antrag auf Sofortbericht handelt und der Sofortbericht zugesagt ist, erteile ich Frau Ministerin Taubert das Wort.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie Sie wissen, ist seit dem 26. März 2009 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland verbindlich. In der Folge hat der Bundesrat mit Beschluss vom 18. September 2009 die Bundesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Die Landesregierung hat im Bundesrat diesem Beschluss zugestimmt. Sie wird sich in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Interessenvertretungen behinderter Menschen aktiv in den Prozess der Umsetzung des Übereinkommens einbringen. Das ist für uns selbstverständlich, da wir das Übereinkommen als einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen betrachten. Es würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und soll das nicht mehr zeitgemäße Prinzip der Fürsorge ablösen. Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle auf das wesentliche Ziel der UN-Konvention hinweisen.

Es geht schließlich um nicht mehr und nicht weniger, als den weltweit 650 Mio. Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Die Vereinten Nationen schätzen, dass etwa zwei Drittel dieser Menschen in Staaten ohne jegliche behindertenpolitische Gesetzgebung leben. Insofern sind die Umsetzungserfordernisse in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Rechte für Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Vertragsstaaten sehr differenziert. Das Übereinkommen erkennt folgerichtig an, dass für die Gewährleistung der darin fixierten Rechte Zeit zur Umsetzung und erhebliche finanzielle Ressourcen notwendig sind. Dementsprechend verpflichtet das Übereinkommen die Staaten lediglich, nach und nach unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel die Verwirklichung

dieser Rechte zu erreichen. Es ist ein pragmatischer und realistischer Ansatz, der uns dennoch zur schnellstmöglichen Umsetzung verpflichtet.

Die Voraussetzungen der Bundesrepublik Deutschland sind dafür bereits gegeben. Darauf geht der Bericht der Bundesregierung, dessen Bewertung Sie in Ihrer zweiten Fragestellung ansprechen, differenziert ein. Die Bundesregierung betont, dass die innerstaatliche Rechtslage aufgrund der Gesetzgebung der letzten Jahre den grundlegenden Anforderungen des Übereinkommens entspricht. Diese Auffassung teilt die Landesregierung. Insbesondere der Paradigmenwechsel, der in der Behindertenpolitik der Bundesrepublik Deutschland mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch IX und dem Behindertengleichstellungsgesetz eingeleitet wurde, findet mit dem Übereinkommen seine Entsprechung auf innerstaatlicher Ebene. Ich betone ausdrücklich, wir haben gute gesetzliche Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik und in Thüringen aber keinerlei Anlass uns zurückzulehnen. Vielmehr ist das Übereinkommen sowohl für Deutschland als auch nachfolgend für den Freistaat Thüringen ein wichtiges Referenzdokument, von dem neue Impulse für die Behindertenpolitik ausgehen sollen und werden. Der erste Schritt wird die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans sein. Die Länder wurden zwischenzeitlich durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darüber informiert, in Kürze im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Vorstellungen zum Konzept eines nationalen Aktionsplans einzubringen, und die weitere Arbeitsweise festgelegt. Dies ist nach unserer festen Überzeugung Voraussetzung für all das, was dann in der Folge in den Ländern ergänzend erarbeitet werden muss.

Sie können sicher sein, dass sich die Landesregierung in diesem Prozess aktiv einbringen wird. Schließlich ist die Umsetzung der UN-Konvention in Thüringen Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Der Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen spiegelt wichtige Punkte der UN-Konvention und untersetzt diese mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungen auf Bundesebene.

Die darin genannten Schwerpunkte spielen auch in der Politik des Freistaats Thüringen seit Jahren eine wichtige Rolle. Beispielfhaft sind zu nennen:

Die Verbesserung der Beschäftigung behinderter Menschen inklusive der betrieblichen Integration auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen. Hier sind in der Vergangenheit vielfältige Aktivitäten erfolgt, die durch innovative Projekte weiter zu fördern sind. Durch verschiedene Programme wurde z.B. die Einstellung von schwerbehinderten Menschen mit mehr als 50 Mio. € gefördert

und die Leistungen für Integrationsprojekte erhöht. Im Ergebnis der Maßnahmen sank die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen von 2005 bis 2008 um 4,3 Prozent. Ich fürchte allerdings, dass dieser positive Trend angesichts der Wirtschaftskrise schwer zu halten sein wird. Dennoch wurde damit bewiesen, dass aktive Arbeitsmarktpolitik Wirkung bei der beruflichen Integration behinderter Menschen zeigt. Diesen Weg werden wir ausbauen.

Die gemeinsame Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern hat Thüringen als eines der wenigen Bundesländer bereits 2005 im Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen verankert.

Der Ausbau der Barrierefreiheit in Bau, Verkehr und Kommunikation; so besteht ein Handlungsschwerpunkt der Landesregierung in einer weitgehend barrierefreien Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel und der Infrastruktur. Städtebaumittel werden eingesetzt, um die Lebenswelt barrierefrei zu gestalten.

Die Thüringer Bauordnung legt fest, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen.

Der Ausbau der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und schließlich die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne personenzentrierter Hilfen und dem Ausbau ambulanter Hilfeformen; alles sind ausgewählte Beispiele für Schwerpunkte, die der Bundesbericht anspricht und die sich in konkreten landespolitischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen widerspiegeln.

Um im Sinne der UN-Konvention zu agieren, ist zukünftig eine Prüfung aller entsprechenden rechtlichen Regelungen und Förderprogramme unter Einbeziehung des Sachverständigen der behinderten Menschen bzw. ihrer Interessenvertretungen unumgänglich. Auch in diesem Falle existieren die rechtlichen Grundlagen.

Das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen - umgangssprachlich das Behindertengleichstellungsgesetz - verlangt in § 9, dass bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen zu prüfen und deren Gleichstellung sicherzustellen ist. Der Rechtsrahmen hat sich in der Folge entscheidend zugunsten der Berücksichtigung von Barrierefreiheit in Förderrichtlinien verbessert. Die durch das Gesetz Verpflichteten, darunter das Land und die Kommunen, haben

nach § 6 Abs. 1 die Ziele des Gesetzes uneingeschränkt aktiv zu fördern. Ein in der Praxis effektives Mittel dafür ist die Vergabe von Zuwendungen. Konsequenterweise stellt das Gesetz in § 6 Abs. 3 klar, dass Fördermittelempfänger zur Beachtung der im Gesetz formulierten Ziele verpflichtet werden können. Gerade in infrastrukturell relevanten Bereichen wie Bau, Verkehr und Tourismus ist es zur Überarbeitung von Förderrichtlinien gekommen. Beispielfähig sind zu nennen, die Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus, die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen und die Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen.

Die Landesregierung wird die UN-Konvention zum Anlass nehmen, um entsprechend dem Koalitionsvertrag das Behindertengleichstellungsgesetz zu novellieren.

Nun zu Ihrer Frage, warum es seit dem Jahr 2004 keinen Bericht zur Situation behinderter Menschen gegeben hat: In der vergangenen Legislaturperiode gab es einen ständigen Dialog mit Interessenvertretungen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen. Ich erinnere an die vierteljährlichen Tagungen des Landesbehindertenbeirats für Menschen mit Behinderungen, der die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik berät. Daneben fanden in der vergangenen Legislaturperiode Sitzungen mit dem Bündnis zur Gleichstellung behinderter Menschen statt, an denen alle im Landtag vertretenen Fraktionen beteiligt waren.

Wir werden in dieser Legislaturperiode einen fundierten Bericht vorlegen. Er soll in seinen Aussagen sowohl den Ist-Zustand beschreiben als auch auf die Aufgabenstellungen der UN-Konvention und des künftigen nationalen Aktionsplans sowie davon abzuleitender Maßnahmen für Thüringen eingehen. Die Einbeziehung externen Sachverständigen ist aus unserer Sicht wichtig und wird erfolgen. Entscheidend aber ist, dass wir eine Berichterstattung im Dialog mit den Betroffenen und ihren Verbänden entwickeln und präsentieren werden. Der Landesregierung geht es auch in der Behindertenpolitik um Transparenz. Dazu zählt selbstverständlich die Offenlegung bestehender Probleme ebenso wie die Darstellung des Erreichten. Vor allen Dingen aber zählt dazu, dass die Betroffenen ihre Lebenssituation ungeschminkt im Bericht wiederfinden. Im Ergebnis möchte ich einen Bericht vorlegen, der allen Akteuren Hilfestellung bei der Umsetzung der UN-Konvention geben kann. Dies setzt unter anderem ausreichend Zeit und eine vernünftige Arbeitsstrukturierung voraus.

Zu Ihrer letzten Frage, der Kompetenzzuordnung des Landesbehindertenbeirats und des Landesbehindertenbeauftragten: Wir werden diese Frage im Rahmen der Auswertung der mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gemachten Erfahrungen beantworten. Diese Auswertung wird im nächsten Jahr stattfinden und Sie können dann konkrete Vorschläge erwarten, die auch in die Novellierung einfließen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, so weit der Sofortbericht. Sie werden bemerkt haben, dass ich damit bereits einige Anforderungen an die Landesregierung im zweiten Teil des Antrags der Fraktion DIE LINKE angesprochen habe. Nicht zuletzt mit Blick auf den Koalitionsvertrag können Sie sicher sein, dass die Politik dieser Landesregierung für behinderte Menschen vom Dialog, der Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung und dem Willen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Thüringen geprägt sein wird. Kurz gesagt, die UN-Konvention wird durch diese Landesregierung angepackt und Stück für Stück weiter in die Tat umgesetzt. Das aber setzt vor allem planvolles Handeln und die Abstimmung mit allen Akteuren voraus. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Gentzel:**

Vielen Dank auch an Sie, Frau Ministerin. Bei der mir vorliegenden Liste der Redemeldungen gehe ich einmal davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung des Sofortberichts wünschen. Das ist so. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich also jetzt die Beratung zum Sofortbericht, zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich natürlich auch die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Das Wort hat Abgeordnete Karola Stange von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Herr Präsident, sehr geehrte Ministerin Taubert, ich war jetzt so beeindruckt von Ihrem Bericht, dass ich sage, danke dafür. Bei einem können Sie sich sicher sein, wir nehmen Sie beim Wort, dass genau das, was Sie hier vorgelegt haben, so in den kommenden Monaten oder Jahren umgesetzt wird. Wir werden Sie auch kritisch begleiten, natürlich auch mit Inhalten. Denn vor wenigen Tagen, werte Kolleginnen und Kollegen, fand hier in dem Hohen Haus - und alle Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen konnten teilnehmen - eine erste Beratung mit dem außerparlamentarischen Bündnis für Gleichstellung statt, wo genau die Verbände und Vereine, die hier

mit anwesend waren, auf die Tagesordnung geschrieben haben, welche Anforderungen sie an zukünftige Landespolitik stellen. Sie haben also am 3. Dezember uns in einer langen Tagesordnung und Beratung Fragen gestellt, die genauso lauten wie: Wird die Landesregierung die UN-Konvention umsetzen? In welcher Art und Weise wird es eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen geben? Wie wird die Stärkung der Rechte des Landesbehindertenbeauftragten vorangetrieben? Auch war die Frage immer wieder im Raum: Wie werden die Nachteilsausgleiche und ein nationaler Aktionsplan hier in Thüringen in Angriff genommen und mit Leben erfüllt? Aus diesem Grunde hat meine Fraktion den Antrag, den Sie jetzt vorliegen haben, auf den Weg gebracht, wo genau diese Forderungen der Verbände des außerparlamentarischen Bündnisses mit aufgeführt worden sind, um - ich gebe es zu - natürlich auch zu wissen, wo die Landesregierung hin will, wo sie ihre Prioritäten setzt in der Behindertenpolitik in den kommenden fünf Jahren.

Sie haben den Bericht gegeben, Frau Taubert. Nun könnte ich sagen, alles gut und schön, aber ich denke schon, dass wir diesen Bericht auch in einem Ausschuss diskutieren sollten, denn es gibt schon einige Unterschiede, wie die Landesregierung in den letzten Jahren Behindertenpolitik gesehen hat oder auch zukünftig sehen wird. Ich denke, wir haben da noch Baustellen zu klären. Das wäre z.B. das Budget für Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Da bin ich bei der Thematik Assistenz, von der habe ich hier leider nichts gehört. Da bin ich aber auch noch mal bei der Thematik Inklusion, Förderschulen etc. Ich denke, wir haben viel zu tun, um die UN-Konvention wirklich in Thüringen mit Leben zu erfüllen und umzusetzen.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren hier in diesem Landtag gesessen haben, wissen, dass vor allem immer die Thematik im Vordergrund stand: Wie wird denn die UN-Konvention ins Deutsche übersetzt? Auf welche Themen und Inhalte legen wir einen Schwerpunkt? Da haben wir uns lange gestritten über das Wort „Inklusion“. Auch hier hoffe ich, dass die neue Landesregierung, allen voran auch die neue Sozialministerin, das Wort „Inklusion“ im wahrsten Sinne des Wortes auch mit in ihr Arbeitsprogramm aufnimmt und dies natürlich auch in den Programmen mit umsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist dreigliedert, einmal der Bericht, einmal die Aufforderung, im Bundesrat vor allen Dingen auch immer den Finger in die Wunde zu legen, wenn es darum geht, den nationalen Aktionsplan mit Leben zu erfüllen. Ich habe gehört, es wird einen nationalen Aktionsplan geben. Die Thüringer Landesregierung hat im

Bundesrat diesem zugestimmt. Ich habe in einer Anfrage, die mir heute zugegangen ist, auch lesen können, dass das zuständige Ministerium genau dazu eine Konzeption vorlegen möchte. Ich möchte auch, dass wir diese Konzeption seitens der Bundesregierung hier in dem Landtag zum Anlass nehmen und darüber reden, in welcher Art und Weise wir diese in Landespolitik umsetzen können.

In einem Punkt, der in der Anfrage mit angesprochen wurde, kann ich nicht mitgehen, in dem Sie schildern, dass wir erst gemeinsam abwarten sollten, inwieweit das Konzept der Bundesregierung und der nationale Aktionsplan auf den Weg gebracht werden, bevor wir hier in Thüringen einen Aktionsplan starten. Ich denke, ein Aktionsplan in Thüringen für die Rechte der Menschen mit Behinderungen kann unabhängig von dem, was im Bund passiert, auf den Weg gebracht werden. Ich möchte darum auch noch einmal eindeutig bitten, genau diese Thematik mit im Ausschuss zu bereden, denn wir haben durch die Föderalismuskommission jede Menge Inhalte bekommen, die wir selbstständig im Lande regeln können. Ich denke da wirklich nur an das Thema Bildungspolitik.

Sie haben uns gerade geschildert, dass ein eigenständiger neuer Behindertenbericht gebracht werden soll. Das ist gut und richtig. Gut wäre es natürlich, wenn er, wie wir im Antrag formuliert haben, am 5. Mai 2011 bereits vorgelegt werden könnte. Denn, ich glaube auch, so ein Bericht ist eine Grundlage für die Umsetzung der UN-Konvention hier in Thüringen und da sollten wir uns nicht jahrelang Zeit lassen.

Mit der Antwort, warum es in den zurückliegenden Jahren keinen weiteren Bericht gegeben hat, dass es immer ausführliche Diskussionen mit den Behindertenverbänden im Behindertenbeirat und Ähnlichem gegeben hat, sage ich nur, gut, Diskussion ist die eine Sache, aber ein Bericht ist weiß Gott etwas anderes.

(Beifall BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sollten wir wirklich darauf achten, dass der Bericht spätestens am 5. Mai 2011 dem Plenum und den Abgeordneten vorgelegt wird.

Ich denke schon - und davon gehe ich einfach aus -, dass so ein Bericht natürlich auch durch die Interessenvertretungen mit begleitet wird. Er kann nicht vom grünen Tisch aus geschrieben werden, sondern er braucht die Einbeziehung der Vereine und Verbände hier in Thüringen. Natürlich, werte Abgeordnete, werte Ministerin, haben wir in dem Koalitionsvertrag gelesen, für was Sie sich entschieden haben. Dass Sie z.B. Nachteilsausgleiche in Form des Blindengelds oder in Form eines Gehörlosengeldes auf den

Weg bringen wollen. Das ist für die Betroffenen sicher gut und richtig, aber es kann nicht alles sein. Denn wer wirkliche Integration möchte, wirkliche Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben, der braucht natürlich auch einen Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderungen und daran haben auch wir hier in Thüringen noch zu arbeiten.

Ich denke auch, werte Abgeordnete, dass wir unbedingt eine Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen brauchen. In den zurückliegenden Jahren sind die Rechte und auch ein Stück die Pflichten des Landesbehindertenbeauftragten immer wieder, so wie sie im Gesetz formuliert worden sind, infrage gestellt worden. An der Stelle können Sie sich auf uns als Opposition verlassen, wir haben bereits genaue Änderungsvorschläge und genaue Vorstellungen, wie man einen Behindertenbeauftragten mit besseren Rechten und Pflichten, auch gegenüber den Ministerien ausstatten kann. Diese sind auch seit vielen Jahren abgesprochen mit Behindertenvereinen und -verbänden. In dem Sinne sage ich Ihnen auch, wir werden Sie kritisch begleiten, die Vorschläge vorlegen. Ich möchte im Namen meiner Fraktion diesen Antrag an den Sozialausschuss, aber auch an den Gleichstellungsausschuss überweisen, da Behindertenpolitik, wie wir wissen, eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist und da gehört es hin. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Vielleicht von meiner Seite noch mal zwei Sätze zum Prozedere.

Den Teil 1 des Antrags, also den Sofortbericht, den können wir nur an den Ausschuss überweisen, wenn alle Fraktionen dem zustimmen und dann auch nur an einen Ausschuss. Zu dem Punkt 2 ist Ausschussberatung in allen Ausschüssen möglich. Darüber werde ich dann abstimmen lassen. Ich werde nach Teil 1 die Frage an die Fraktionen stellen, ob alle die Weiterberatung des Sofortberichts wollen, dann einigen wir uns, wenn das so ist, auf einen Ausschuss und dann machen wir den Punkt 2.

Ich rufe auf Abgeordnete Dagmar Künast von der Fraktion der SPD.

#### **Abgeordnete Künast, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich danke der Ministerin Taubert für ihren Sofortbericht, der uns den Fahrplan für das Vorgehen bei der Umsetzung der UN-Konvention für Thüringen deutlich dargelegt hat. Die Ratifizierung der UN-Konvention war ein großer Erfolg für die Menschen mit Behinderungen in

Thüringen und in der Bundesrepublik. Ich habe auch volles Verständnis für das Drängen der Betroffenen und ihrer Vertreter auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Ziele der Konvention in Thüringen. Ich war ja auch in dem „außerparlamentarischen Bündnis für Behinderte“ und habe dort mit ihnen diskutiert. Ich habe da Verständnis. Wofür ich jedoch kein Verständnis habe, Frau Stange, ist, dass durch den vorliegenden Antrag eine Einhaltung unrealistisch gesetzter Termine eingefordert wird. Ich warne ausdrücklich davor, hier Dinge zu überstürzen. Wie bereits durch Ministerin Taubert dargestellt, wird es bei allem, was in diesem Bereich in Zukunft von uns getan wird, darum gehen, die Betroffenen so früh und so weit es geht, mit einzubeziehen. Auch externen Sachverhalt und natürlich die kommunale Ebene wollen wir von Beginn an mit einbinden. Dies bedarf einer sorgfältigen Abstimmung und intensiver Kommunikation. Wenn man einen fundierten und wahrheitsgetreuen Bericht erstellen möchte, ist die Vorlage eines Berichts zur Situation behinderter Menschen in Thüringen bis zum Mai 2011 nicht zu realisieren. Wir wollen einen fundierten und wahrheitsgetreuen Bericht. Dies wird länger dauern als bis zu dem im Antrag geforderten Termin.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE:  
Eineinhalb Jahre.)

Frau Jung, Sie möchten doch einen ordentlichen Bericht haben und nicht nur einen Bericht, was jetzt gerade ist, sondern auch, wo es in Zukunft hingeht. Wir haben beide Erfahrungen damit, dass man den Bericht, wenn man ihn kurz fasst und mit keinem diskutiert, recht schnell erstellen kann. Aber hier ist ja viel mehr noch gefordert. Wir wollen das gemeinsam machen. Wir können auch den Bestimmungen und Zielen des angesprochenen und zu erarbeitenden nationalen Aktionsplans auf Bundesebene nicht vorgreifen, wie das Frau Stange vorgeschlagen hat. Wir werden jedoch an dessen Erstellung mitwirken, das hat Frau Ministerin Taubert schon gesagt, und nach dessen Vorlage sehen, welche Schwerpunkte darin gesetzt werden und inwieweit wir ihn für Thüringen ergänzen und konkretisieren. Denn wir wollen Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen in Thüringen erreichen, die gut durchdacht und mit den Betroffenen abgesprochen sind. Nur dann sind die Maßnahmen mittel- und langfristig trag- und umsetzbar.

Die notwendige Gründlichkeit kann man in dem kurzen Zeitrahmen, der im Antrag teils gefordert wird, teils impliziert wird, nicht erreichen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht im Interesse der Sache und der Betroffenen, wenn wir gesetzliche Regelungen, Situationsberichte, Maßnahmekataloge mit der sprichwörtlich heißen Nadel stricken. Das

können Sie eigentlich ernsthaft nicht wollen und das nützt auch den Menschen mit Behinderungen nichts. Wir sollten in deren Interesse realistisch sein und dürfen keine falschen Vorstellungen über die zeitliche Umsetzbarkeit der UN-Konvention wecken. Im Übrigen liegt zu dieser Konvention noch nicht einmal eine einheitlich deutsche Übersetzung vor. Sozialverbände haben die vorliegende Übersetzung in Teilen auch kritisiert. Schon kleine Unterschiede in der Übersetzung können weitreichende Konsequenzen in der Umsetzung zur Folge haben, z.B. das Termini inklusive oder integrativ. Hier möchte ich darauf verweisen, wie die Umsetzung des englischen Wortes *inclusiv* dann verwendet würde, jedoch unterschiedliche Bedeutung und rechtliche Konsequenzen haben wird. Das macht deutlich, wie schwierig das Unterfangen der Auslegung und Umsetzung der Konvention ist.

Meine Damen und Herren, die Koalition hat sich für die Legislatur im Bereich der Behindertenpolitik sehr viel vorgenommen und dies zu Recht. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen in Thüringen ein möglichst uneingeschränktes Leben führen können. Dazu gehört beispielsweise eine bestmögliche Förderung von Kindern mit Behinderungen, der Ausbau von Arbeitsmöglichkeiten, aber auch die weitere Ausdehnung der Barrierefreiheit. Besonders Letzteres wird in unserer Gesellschaft, in der immer mehr ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen leben, unerlässlich. Die UN-Konvention ist bei der Umsetzung unserer Behindertenpolitik eine Richtschnur, an der wir uns orientieren wollen. Aber um unsere Ziele zu verwirklichen und nicht auf halber Strecke stehenzubleiben, müssen wir gründlich arbeiten. Es muss ressortübergreifend, und wie bereits mehrfach gesagt, unter Beteiligung der Betroffenen erarbeitet werden.

Das Anliegen des vorliegenden Antrags ist nicht falsch. Wir begrüßen den auch, aber die terminliche Eile zu der beispielsweise beim Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Thüringen gemahnt wird, würde nichts anderes als das Überstürzen der Erarbeitung wichtiger Grundlagen bedeuten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki?

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Lassen Sie mich kurz zu Ende reden und dann kommen wir zu den Fragen.

Der Antrag sollte von unserer Seite auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit

überwiesen werden. Dort bietet sich uns die Möglichkeit, intensiv darüber zu diskutieren und Experten und Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Wir können der Landesregierung anschließend Anregungen gemeinsam für die künftige Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erstellung des nationalen Aktionsplans mitgeben. Außerdem erlaubt eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema im Sozialausschuss das Benennen konkreter Handlungs- und Änderungsbedarfe bei der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, was wir ja vorhaben. Ich danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Wie angekündigt, die Anfrage des Abgeordneten Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Künast, ich habe ja nun weit und breit Ihre Bemerkungen gehört, dass die Terminschiene, die wir vorgegeben haben, Ihnen nicht gefällt, dass das zu kurz ist. Was wäre denn ganz konkret Ihr zeitlicher Umfang bis das erstellt werden kann?

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Herr Kubitzki, ich habe das schon bei den Behinderten in dem außerparlamentarischen Bündnis gesagt, dass man im Sozialausschuss miteinander reden muss, wie der Zeitplan aussieht, damit etwas Ordentliches herauskommt.

(Beifall SPD)

Wenn ich Ihnen jetzt hier einen Termin sagen würde, bis dahin muss das klappen und wir wären noch gar nicht so weit, oder vielleicht sind wir auch ein halbes Jahr vorher schon fertig und können sagen, jetzt geht das los. Ich denke, es wäre falsch, hier einen Termin zu sagen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Thomas Kemmerich von der Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Frau Ministerin, vielen Dank für den ausführlichen Bericht. Sie haben mich in der Annahme oder in der Überzeugung bestärkt, dass es so schlecht gar nicht aussieht um die Fragen, die hier aufgeworfen sind. Das ist meine Kritik an dem Antrag. Wenn man ihn so auf den ersten Blick liest,

meint man, dass gar nichts getan wird. Natürlich bleibt immer der Anspruch auch an uns Politiker und auch an die, die neu im Landtag sind oder sich neu in den Ausschüssen befinden, hier noch weitere Verbesserungen anzupassen und weiter das Leben sich abbilden zu lassen in den zukünftigen Gesetzen und der zukünftigen Teilhabe der Leute, um die es hier geht in unserem Leben. Es wurde schon genannt, Gleichstellung ist eine interdisziplinäre Aufgabe, umfasst viele Lebensbereiche, deshalb greift es leider immer zu kurz, wenn man nur an einen Ausschuss überweisen kann oder muss. Ich denke, es sind alle Lebenslagen wichtig und richtig für die Menschen, dass sie von allen Lebenslagen berücksichtigt werden.

Wir als Fraktion und natürlich auch meine Person als Vorsitzender des Gleichstellungsausschusses werden uns dafür einsetzen, dass die hier aufgeworfenen Themen und von der Ministerin auch in Aussicht gestellten Themen sehr nachhaltig und zügig Einfluss nehmen können in das Leben. Eins wäre uns wichtig, und zwar die wirklich sehr konkrete Einbeziehung der Betroffenen in die Gestaltung von Gesetzen, dass es wirklich von der Basis in die Gesetze kommt und nicht von oben nach unten durchgereicht wird, nicht, was gedacht wird, was den Menschen hilft, sondern wirklich die Wünsche, Belange und Nöte der Menschen hören und sie dann konkret in Gesetze eingeben und vielleicht manchmal, nicht immer, versucht, den ganz großen Wurf zu machen, ein Gesetz entstehen zu lassen, das möglichst alles regelt, sondern auch in kleinen Schritten kann man die Lebenssituation konkret und schnell verbessern. Darauf freue ich mich in der Zusammenarbeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich erteile der Frau Abgeordneten Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dankbar für den Sofortbericht, den wir gerade gehört haben. Ich möchte mich mit dem, was ich jetzt sage, anschließen an meine Kollegin Stange, die an vielen Stellen das gesagt hat, was meine Fraktion und ich namens meiner Fraktion teilen. Die UN-Konvention gilt als eines der bedeutendsten Dokumente in der Geschichte der Entwicklung der Menschenrechte. Die formulierten Ansprüche darin auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte Teil-

habe für Menschen mit Behinderungen werden den Menschenrechtsdiskurs verändern. Auch wenn das deutsche Recht für Menschen mit Behinderungen im internationalen Vergleich recht gut abschneidet, steht die deutsche Rechtsordnung durch das Übereinkommen vor großen Herausforderungen, deswegen ist es richtig, dass wir heute hier darüber reden. Deswegen ist es auch richtig, dass der Antrag in seinen drei Punkten so formuliert ist, um Berichtserstattung zu forcieren. Ich unterstütze das ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Behinderungen von Menschen mit Beeinträchtigung als Prozess und Interaktion mit gesellschaftlichen Bedingungen gefasst wird, so steht ungleich stärker als bisher der Abbau der Barrieren, Ausbau der Instrumente zur Ermöglichung von Teilhabe und Befähigung, kurzum das Ziel der Inklusion im Mittelpunkt. Inklusion ist heute schon mehrmals erwähnt worden. Einige von uns, die in der Sitzung des außerparlamentarischen Bündnisses für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen waren, haben sehr lange darüber debattiert, dass Inklusion insbesondere nicht mit Integration verwechselt werden darf.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Zugrundelegung des sozialen Modells von Behinderungen stellt diese UN-Konvention nichts weniger dar als die Akzeptanz von Behinderungen als Bestandteil menschlichen Lebens, kurz gesagt, sie stellt den Handlungsrahmen dar oder normative Leitlinien, um genau diese Gleichstellung Behinderter voranzutreiben.

Im außerparlamentarischen Bündnis für die Gleichstellung behinderter Menschen sind verschiedene Punkte angesprochen worden. Frau Stange hat das zum Teil skizziert. Ich will noch einmal drei nennen, die ich besonders wichtig finde, weil ich es sehr konkret herunterbrechen möchte, was sozusagen unsere Handlungszugänge angeht, die sehr konkret werden.

Das Erste ist, dass der Thüringer Landtag unter anderem keine barrierefreie Homepage hat. Es gibt da weder Texte in leicht verständlicher Sprache noch ist diese Seite - reden Sie mit den entsprechenden Verbänden - behindertengerecht oder barrierefrei, daran müssen wir arbeiten.

Das Zweite ist, dass wir in Thüringen nach wie vor Chancenlosigkeit vererben, indem wir einen viel zu hohen Stand - wir haben im Übrigen eine doppelte Quote an Förderschulen im Vergleich zum Bun-

desdurchschnitt -, viel zu viele Förderschulen haben und meinen, wir können das Problem damit irgendwohin schieben und sind auch noch stolz darauf.

Das Dritte ist, dass Beratungsstellen ausgebaut werden müssen. Der Nachteilsausgleich ist vorhin schon angesprochen worden. An der Stelle müssen wir deutlich nachbessern.

Das sind nur drei Punkte, die in der Anhörung des außerparlamentarischen Bündnisses genannt wurden. Ich denke, dass jenseits der umfassenden Berichterstattung, die für meine Begriffe in fünf Monaten zu bewältigen sein müsste, auch das von uns in Angriff genommen werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich unterstütze ausdrücklich die Überweisung des Antrags sowohl beim Punkt I an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch beim Punkt II an den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich möchte aber noch einen Punkt sagen und vertiefen, der mir sehr wichtig ist beim Thema Bildung. Ich habe die Förderschulen eben angesprochen, da ist die UN-Konvention wirklich von erfrischender Eindeutigkeit, was die Menschen mit Behinderungen angeht. Da heißt es sehr schnörkellos und da muss man sich nicht über Übersetzungsprobleme unterhalten: „Die Vertragsstaaten gewährleisten ein inklusives Bildungssystem.“ Das haben wir in der Form in Thüringen nicht, wenn wir uns die Förderschulquote anschauen, daran müssen wir arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich ist Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen der Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen zu ermöglichen. Ich würde mir wünschen, dass wir im kommenden Diskurs uns einfach genau an dieser Konvention orientieren. Wir haben die Leitplanken, wir müssen uns nur daran orientieren. Das würde ich mir sehr wünschen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Gentzel:**

Vielen Dank auch an Sie, Frau Abgeordnete. Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Christian Gumprecht von der Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem sehr umfangreichen Bericht und den Vorworten der anderen Fraktionen kann ich mich kurzfassen. Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Wir werden im Sozialausschuss noch genügend Gelegenheit haben, uns intensiv und vor allem auch sachlich mit diesem Thema zu befassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch gar nicht groß vom Paradigmenwechsel in der Politik nach dem SGB IX sprechen, das wissen Sie alle genauso gut wie ich. Wir möchten - und ich denke, da sind sich alle hier im Hause einig -, dass Menschen mit Behinderung eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen oder - besser - in allen Bereichen des Lebens haben. Sie sollen, so gut es geht, selbstbestimmt und gleichberechtigt und voll integriert leben können. Dazu gehört auch größtmögliche Integration in den Arbeitsmarkt, dazu gehört auch gemeinsames Lernen und Spielen mit nicht behinderten Kindern.

Meine Damen und Herren, wir sehen in einer Behinderung keinen Makel, wir sehen darin die Vielfalt und Freiheit, anders zu sein. In den vergangenen Jahren hat sich ein bemerkenswerter Wandel in der Gesellschaft vollzogen hin zu Toleranz und Anerkennung der Würde des Lebens. Zahlreiche Akteure haben mitgewirkt, dass Thüringen in vielen Bereichen ein behindertenfreundliches Land ist, sei es im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, des Tourismus, der Barrierefreiheit und anderem. Natürlich gibt es dort auch immer noch Nachholbedarf. Wer sich den Bericht des Behindertenbeauftragten aus dem letzten Jahr noch einmal zur Hand nimmt und dem Sofortbericht der Ministerin eben gut zugehört hat, weiß, was ich meine. Thüringen hat schon viel erreicht, dennoch ist es auch unser Ziel, die tatsächlichen Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich weiter zu verbessern. Dabei orientieren wir uns gern an den Forderungen der UN-Konvention für die Rechte der behinderten Menschen. Dies natürlich - und das wurde heute auch so zugesagt - unter Einbeziehung der Behindertenorganisationen, denn sie kennen die Stolpersteine des täglichen Lebens am besten. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, ist dies alles Konsens in der Koalition. Dafür hätte es des Antrags eigentlich nicht bedurft, aber das wissen Sie genauso wie ich. Im Koalitionsvertrag ist die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der behinderten Menschen genauso festgeschrieben wie die Sicherung der Beratungsstellen, die Stärkung des Behindertenbeauftragten der Landesregierung sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten des Behindertenbeirats und der Behindertenverbände oder die Verbesserung der schwierigen Integration in den ersten Arbeits-

markt. Wenn man über Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen spricht, gehören für mich auch die Werkstätten dazu, die so viel mehr leisten.

Meine Damen und Herren, selbst den Normencheck, den Sie so vehement fordern, haben wir bereits schon in unserem vorhandenen Behindertengleichstellungsgesetz; lesen Sie in § 9 nach. In der Beziehung, denke ich, hat der Antrag sehr viel mit Aktionismus zu tun. Aktionismus ist noch nicht gleich Handeln. Ich sage Ihnen zu, im Ausschuss werden wir über den geforderten Behindertenbericht genauso wie über den Landesaktionsplan diskutieren. Dieser steht - und das sage ich hier noch einmal zu der aufgeworfenen Diskussion - natürlich stark in Abhängigkeit zum nationalen Aktionsplan. Ich bin der Meinung, erst wenn dieser vorliegt, kann man sich in Thüringen wirksam und nicht doppelt hierzu positionieren und klar aufstellen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen Ihren Antrag ernst im Interesse der Behinderten. Sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung machen zuverlässig und meist stillschweigend ihre Arbeit im Sinne der Menschen mit Behinderungen, Stück für Stück. Da ist es gut, darauf aufmerksam zu machen, wo wir sogar fortschrittlich in diesem Bereich sind. Das hat uns der Sofortbericht der Ministerin nochmals klargemacht.

Meine Damen und Herren, wir arbeiten weiter daran, behinderten Menschen das Leben zu ermöglichen, auf das sie ein Recht haben, mit so viel Unterstützung wie nötig und so viel Eigenmitbestimmung wie nur möglich, aber immer auch unter der Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Situation eines jeden Einzelnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Deshalb schließe ich die Rednerliste. Ich frage, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Ich sehe keinen Widerspruch. Jetzt geht es zunächst um die Frage der Weiterberatung des Sofortberichts in einem Fachausschuss. Ich gehe davon aus, das soll der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sein. Ich habe Signale von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU, dass diese dem zustimmen. Stimmt die FDP auch zu? Ja. Damit ist die Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit festgeschrieben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und dazu namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit im Hause)

**Vizepräsident Gentzel:**

Also erstens, bei Ausschussüberweisung gibt es keine namentliche Abstimmung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens war der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit schon beantragt. Jetzt haben wir die vierte Beantragung und auch der Gleichstellungsausschuss ist beantragt.

(Unruhe im Hause)

Deshalb frage ich zuerst, wer ist für die Überweisung der Nummer II an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP. Mit dem Abstimmverhalten hat sich auch die Frage für die CDU geklärt.

Ich stelle die nächste Frage, und zwar nach Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Gleichstellungsausschuss abgelehnt und damit auch gleichzeitig die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit geklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und komme zu der Bemerkung, dass damit die Tagesordnung für heute und nicht nur für heute, sondern - sollte nicht noch eine Sondersitzung im Raum stehen - für dieses Jahr abgearbeitet ist.

Dieses Jahr ist ein Jahr gewesen mit wahrlich vielen Veränderungen, außerhalb dieses Hauses, aber auch hier in diesem Haus. Der Satz gefällt mir so gut, weil den jetzt jeder für sich persönlich weiter schreiben kann. Aber Teil dieser Veränderung war unter anderem auch, dass hier - und da möchte ich ausdrücklich niemanden hier in dem Raum ausnehmen - ziemlich hart gearbeitet wurde oder wie die Leute auch gern sagen, hier wurde regelrecht

gekernert. Der Neubeginn der 5. Legislaturperiode, aber auch die vier Wahlkämpfe vorweg haben gezerrt und nicht wenige Abgeordnete, Minister, Staatssekretäre oder Mitarbeiter, aber auch Mitarbeiter der Fraktionen haben lange, lange keine freien Tage gehabt. Deshalb sage ich, die paar freien Tage, es sind weniger, als in den Medien oft beschrieben werden, haben wir uns wahrlich und wirklich verdient. Für diese Tage wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen und allen denen, die Sie mögen, alles Gute, besinnliche Stunden. Haben Sie ein frohes Weihnachtsfest und kommen Sie gut ins neue Jahr! Damit schließe ich diese Sitzung.

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 15.18 Uhr